



# LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG



**KREISJUGENDAMT | SEPTEMBER 2019**

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung  
im Teilplan „Kindertagesbetreuung“

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

**Herausgeber:**  
**Landkreis Aichach-Friedberg**  
Kreisjugendamt  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
Internet: [www.lra-aic-fdb.de/](http://www.lra-aic-fdb.de/)

**Verantwortlich:**  
**Bernd Rickmann**  
Leiter des Jugendamtes  
Tel. 08251/92-136, Fax: 08251/92-192  
E-Mail: [bernd.rickmann@lra-aic-fdb.de](mailto:bernd.rickmann@lra-aic-fdb.de)

**Zusammenstellung und Bearbeitung der quantitativen Bedarfsplanung durch:**  
**Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,**  
**Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)**

Diplom-Statistiker Christian Rindsfüßer  
M. Sc. Monika Krause  
Theodor-Heuss-Platz 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 3462 98-0  
Fax: 0821 3462 98-8  
E-Mail: [institut@sags-consult.de](mailto:institut@sags-consult.de)  
Homepage: [www.sags-consult.de](http://www.sags-consult.de)



## **Gender-Hinweis:**

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form des Begriffs verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die jeweiligen Begriffe sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Gliederung

1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen .....	8
2	Methodisches Vorgehen .....	8
3	Quantitative Bedarfsplanung .....	9
3.1	Datenbasis und Rücklaufquote .....	9
3.1.1	Bestand im Landkreis Aichach-Friedberg .....	10
3.1.2	Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrative Förderung und Kinder mit Migrationshintergrund .....	15
3.1.3	Betreuungsquoten auf Gemeindeebene .....	18
3.2	Demografie .....	22
3.2.1	Bevölkerungssituation auf Gemeindeebene .....	22
3.2.2	Wanderungspotentiale .....	25
3.2.3	Ergebnisse der Bevölkerungsprognose .....	26
3.3	Bedarfsdiskussion .....	28
3.3.1	Landkreisebene je Zielgruppe .....	29
3.3.2	Berechnung von Modellvarianten Bedarfsdeckung nach Zielgruppen und Cluster .....	30
4	Qualitative Bestandserhebung .....	31
4.1	Rücklaufquote .....	32
4.2	Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße .....	32
4.3	Raum und Ausstattung .....	47
4.4	Leitungsfunktion .....	55
4.5	Fachberatung .....	71
4.6	Zufriedenheit .....	78
5	Maßnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens .....	84
5.1	Beschlussvorlage Bedarfsfeststellung .....	84
5.2	Checkliste zur Investitionskostenförderung .....	85
5.3	Periodische Fortschreibung der Bevölkerungsprognose .....	86
5.4	Stellungnahmen im Prozess der Bauleitplanung .....	87
6	Ausblick .....	87
7	Anlagen .....	89

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1 - Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg nach der Art der Einrichtung .....	11
Abbildung 2 - Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze in den Gemeinden des Landkreises.....	12
Abbildung 3 - Entwicklung der Inanspruchnahmekoten im Landkreis Aichach-Friedberg 2008–2019.....	13
Abbildung 4 - Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg, Besuchsquoten nach Clustergröße 2019.....	15
Abbildung 5 - Betreute Kinder nach besonderen Merkmalen und Altersgruppen, Alter am 1. März 2019 ....	16
Abbildung 6 - Betreute Kinder nach Buchungszeit, Alter am 1. März 2019 .....	17
Abbildung 7 - Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach dem Alter.....	18
Abbildung 8 - Zahl der in den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren am 1. März 2019, je 100 unter 3-Jährigen .....	19
Abbildung 9 - Zahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung am 1. März 2019, je 100 3- bis unter 6,5-Jährigen.....	20
Abbildung 10 - Zahl der betreuten Schulkinder bis 13 Jahre in Horten und anderen außerschulischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung am 1. März 2019, je 100 6,5- bis 13-Jährige .....	21
Abbildung 11 - Zahl der Kinder und Jugendlichen Ende 2018 in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg .....	22
Abbildung 12 - Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2001–2018 .....	23
Abbildung 13 - Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg, Mittelwert 2015-2017 .....	24
Abbildung 14 - Wanderungssalden nach Altersgruppen im Jahresmittel 2013, 2014, 2017 .....	25
Abbildung 15 - Wanderungssalden der unter 18-Jährigen im Jahresmittel .....	26
Abbildung 16 - Entwicklung verschiedener jugendhilferevanter Altersgruppen im Landkreis Aichach-Friedberg, 2006–2039, Modell mit Wanderungen .....	27
Abbildung 17 - Entwicklung der Zahl der unter 3-Jährigen in den Gemeinden.....	27
Abbildung 18 - Entwicklung der Zahl der 3- bis 6,5-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2018–2036 .....	28
Abbildung 19 – Entwicklung der Zahl der 6,5- bis 13-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2018–2036 .....	28
Abbildung 20 - Modell 1 Inanspruchnahmekote 2019.....	29
Abbildung 21 - Vergleich der Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 14-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 .....	30
Abbildung 22 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 3-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 .....	30
Abbildung 23 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 3-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 .....	31
Abbildung 24 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden 3-Jährigen bis zur Einschulung in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 .....	31
Abbildung 25 - Rücklauf qualitativer Fragebogen .....	32
Abbildung 26 - Auswertung Frage 2.1 .....	34
Abbildung 27 - Auswertung Frage 2.2 .....	35
Abbildung 28 - Auswertung Frage 2.4 .....	37
Abbildung 29 - Auswertung Frage 2.6 .....	39
Abbildung 30 - Auswertung Frage 2.6 .....	40
Abbildung 31 - Auswertung Frage 2.6 .....	41

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Abbildung 32 - Auswertung Frage 2.6 .....	42
Abbildung 33 - Auswertung Frage 2.6 .....	44
Abbildung 34 - Auswertung Frage 2.6 .....	45
Abbildung 35 - Auswertung Frage 2.5 .....	46
Abbildung 36 - Auswertung Frage 3.1 .....	48
Abbildung 37 - Auswertung Frage 3.2 .....	50
Abbildung 38 - Auswertung Frage 3.3 .....	51
Abbildung 39 - Auswertung Frage 3.4 .....	52
Abbildung 40 - Auswertung Frage 3.4 .....	53
Abbildung 41 - Auswertung Frage 3.5 .....	54
Abbildung 42 - Auswertung Frage 3.6 .....	55
Abbildung 43 - Auswertung Frage 4.1 .....	56
Abbildung 44 - Auswertung Frage 4.2 .....	57
Abbildung 45 - Auswertung Frage 4.3 .....	58
Abbildung 46 - Auswertung Frage 4.3 .....	59
Abbildung 47 - Auswertung Frage 4.3 .....	60
Abbildung 48 - Auswertung Frage 4.5 .....	61
Abbildung 49 - Anforderungsprofil einer Einrichtungsleitung .....	62
Abbildung 50 - Auswertung Frage 4.6 .....	62
Abbildung 51 - Auswertung Frage 4.7.1 .....	63
Abbildung 52 - Auswertung Frage 4.7.2 .....	64
Abbildung 53 - Auswertung Frage 4.8.1 .....	65
Abbildung 54 - Auswertung Frage 4.8.2 .....	66
Abbildung 55 - Auswertung Frage 4.9 .....	67
Abbildung 56 - Auswertung Frage 4.10 .....	67
Abbildung 57 - Auswertung Frage 4.11 .....	68
Abbildung 58 - Auswertung Frage 4.11.1 .....	69
Abbildung 59 - Auswertung Frage 4.11.2 .....	70
Abbildung 60 - Auswertung Frage 4.12 .....	71
Abbildung 61 - Auswertung Frage 5.1 .....	72
Abbildung 62 - Auswertung Frage 5.3 .....	72
Abbildung 63 - Auswertung Frage 5.1 .....	73
Abbildung 64 - Auswertung Frage 5.4 .....	74
Abbildung 65 - Auswertung Frage 5.5 .....	75
Abbildung 66 - Auswertung Frage 5.6 .....	76
Abbildung 67 - Auswertung Frage 5.7 .....	77
Abbildung 68 - Auswertung Frage 5.8 .....	77
Abbildung 69 - Auswertung Frage 6.1 .....	78
Abbildung 70 - Auswertung Frage 6.2 .....	80
Abbildung 71 – Auswertung Frage 6.3 .....	81
Abbildung 72 - Auswertung Frage 6.5 .....	82
Abbildung 73 - Auswertung Frage 6.6 .....	83
Abbildung 74 - Auswertung Frage 6.5 .....	84
Abbildung 75 - Ablaufplan Genehmigungsantrag .....	86

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Kindertagesbetreuung hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft – sie ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Gleichzeitig unterliegt die Kinderbetreuung einem fundamentalen Wandel: Die Zahl der in Kindertageseinrichtung betreuten Kinder nimmt in unserem Landkreis seit Jahren zu. So stieg der Anteil der betreuten Kinder von 5.156 im Jahr 2015 auf 5.597 im Jahr 2018 deutlich an. Der Einstieg in die institutionelle Betreuung beginnt zudem immer früher. Hier ist die Kindertagespflege ein wichtiger weiterer Pfeiler in der frühkindlichen Betreuung. Die Inanspruchnahmekonten steigen, insbesondere bei den längeren Buchungszeiten über 45 Stunden pro Woche. Damit liegt der Landkreis Aichach-Friedberg im bundesweiten Trend.

Dieser Trend stellt alle Beteiligten, insbesondere die Kommunen, vor gewaltige Herausforderungen. Der erste Teil dieses Berichts beschäftigt sich daher mit der künftigen quantitativen landkreisweiten Entwicklung. Dabei baut er insbesondere auf die Bevölkerungsprognose auf. Mit der vermehrten Inanspruchnahme der Kindertagesstätten einhergehend, steigen auch die qualitativen Ansprüche der Sorgeberechtigten an die Einrichtungen. Sie werden immer mehr als Ort der öffentlichen Bildung verstanden. Gleichzeitig werden auch Diskussionen über die Beitragfreiheit geführt.

Wenn nun Kindertagesstätten neben der reinen Betreuungsleistung auch einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben, stellen sich Fragen nach der Qualität in den Einrichtungen in einer ganz neuen Dimension.

Welche Rahmenbedingungen und welche Arbeitsweisen sind dem neuen Bildungsort angemessen? Welche Qualifikationen müssen die Fachkräfte haben? Welcher Personalschlüssel verbürgt den größtmöglichen Erfolg?

Die Antworten hierauf müssen nicht zuletzt im gesellschaftspolitischen Diskurs gefunden werden. Die Ausarbeitung versucht erstmals, den Qualitätsbegriff im Landkreis Aichach-Friedberg anhand ausgewählter Indikatoren zu diskutieren.

Sie sollen die Grundlage für die nachfolgenden Fachdiskussionen zur weiteren Verbesserung der bereits guten Qualität darstellen.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder im Landkreis ist auch in Zukunft eine große politische Anstrengung und bindet erhebliche finanzielle Ressourcen. Gefordert sind hierbei nicht nur die Kommunen und der Landkreis, sondern auch Bund und Länder. Ziel muss allerdings immer sein: Die Familien situations- und kindgerecht zu unterstützen sowie eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die vorliegende aktualisierte Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Kindertagesbetreuung“ soll Anstöße für weitere Diskussionen geben. Erarbeitete Maßnahmenvorschläge sollen daher als Anregung verstanden werden. Der Planungsbericht wurde von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des Bildungsbüros und unter externer Begleitung eines Planungsbüros erarbeitet. Ihnen allen gilt mein Dank für ihre Mithilfe bei dieser Ausarbeitung. Ebenso möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertagesstätten für die Teilnahme an der Befragung bedanken.

Der Landkreis Aichach-Friedberg wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, die bestmögliche Betreuung unserer Kinder sicherzustellen.

Herzlich

Ihr



Dr. Klaus Metzger

Landrat

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## 1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Zu Beginn dieser Ausarbeitung wird kurz auf die wesentlichen rechtlichen und organisatorischen, Ausgangspunkte eingegangen.

- Rechtliche Grundlagen

Bei der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII für den Teilbereich der Kindertagesstätten und der Tagesbetreuung gibt es mehrere Beteiligte und Zuständigkeitsregelungen. Die Planungsverantwortung ist auf Gemeinden und Landkreise geteilt. Grundsätzlich sollen nach Art. 5 BayKiBiG die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfssfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Demgegenüber tragen die Jugendämter als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Art. 7 BayKiBiG für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Gesamtverantwortung.

Aus dieser Gesamtverantwortung heraus, hat das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg im Einvernehmen mit den Gemeinden die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen. Dabei sind die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger in allen Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen (vgl. Art. 8 BayKiBiG).

- Organisatorische Grundlagen

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorausgegangenen Planungen, wurde hierfür wieder eine Planungsgruppe eingerichtet. Um diese gesetzlichen Beteiligungsrechte sicherzustellen, wurden die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aichach-Friedberg am 28.07.2017 in der Bürgermeisterdienstversammlung über die geplante Aktualisierung des Teilplans Kindertagesstätten informiert. Die Gemeinden sprachen sich in der Versammlung klar gegen eine landkreisweite Elternbefragung aus.

Die Planungsgruppe setzte sich aus Expertinnen der freien Träger, Vertretern des Bildungsbüros, des Jugendamtes sowie des externen Büros SAGS zusammen.

Die Planungsgruppe traf sich erstmals am 26.02.2018. Insgesamt fanden mehrere Treffen statt. Zuletzt wurden die Ergebnisse der qualitativen Befragung am 17.07.2019 der Planungsgruppe vorgestellt.

## 2 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Veröffentlichung stützt sich primär auf quantitative Erhebungen. Erstmals wurden der quantitative Bedarf, als auch qualitative Faktoren landkreisweit erhoben.

Zur Erhebung der Qualitätsfaktoren wurde ein standardisierter Fragebogen eingesetzt (siehe **Anlage 3 Einrichtungsbefragung – pädagogische Qualitätsfaktoren**). Die Auswertung dieses Fragebogens erfolgte aus Datenschutzgründen ausschließlich auf Ebene des gesamten Landkreises, um keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen zu ermöglichen. Die Teilnahme war für die Einrichtungen freiwillig und anonym.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Daneben wurde auch für die quantitative Bedarfsabfrage der standardisierte Fragebogen als Erhebungsmethode gewählt. Dieser ist der **Anlage 4 - Einrichtungsbefragung** zu entnehmen. Dieser diente dazu detaillierte Informationen zur Zahl der Kinder, zu Buchungszeiten, zu den Förderfaktoren und zur Herkunftsgemeinde zu erheben. Dies ist notwendig, da die amtliche Erhebung des Statistischen Landesamtes diese Daten nur unzureichend zu Verfügung stellen kann.

Zur Erhebung der Daten wurde die Zahl der Kinder unter 14 Jahren im Frühjahr des Jahres 2019 zum Stand 31. März direkt bei den Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg jahrgangsweise abgefragt. Bestände der unter 14-Jährigen der Vorjahre wurden diversen Veröffentlichungen bzw. der Genesisdatenbank des Bayerischen Statistischen Landesamtes entnommen. („<https://www.statistik.bayern.de/daten/genesis>“).

Die Prognose der Zahl der Kinder in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg basiert auf einer vom Institut SAGS im Jahre 2019 für den Landkreis Aichach-Friedberg (in Kooperation sowohl mit der Jugend- als auch mit der Altenhilfe) erstellten Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene. Die hierfür zu Grunde gelegten Wanderungsannahmen resultieren aus einer Befragung der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen.

Die Bevölkerungsprognose wurde für den Teilbereich "Altenhilfe" bereits im Kreisentwicklungsausschuss am 17.07.2019, sowie in Gänze im Kreistag am 24.07.2019 vorgestellt. Eine Erörterung des Teilbereichs "Jugendhilfe" fand am 18.09.2019 im Jugendhilfeausschuss statt.

## 3 Quantitative Bedarfsplanung

### 3.1 Datenbasis und Rücklaufquote

Den Ausgangspunkt für die nun vorliegende Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg bildet die Analyse der aktuell betreuten Kinder. Die Zahl dieser wurde in einer Vollerhebung über die Einrichtungen zum Stichtag 1. März 2019 erfasst. Die Rücklaufquote betrug 100%.

Hierbei wurde das Alter der Kinder in Monaten, der Eintrittszeitpunkt, die Buchungszeit, der Migrationshintergrund, der Schulbesuch sowie die Zahl der Kinder mit einer Behinderung auf Einzelfallbasis durch einen Fragebogen eruiert.

Auf Landkreisebene wurde darüber hinaus eine Sonderauswertung der amtlichen Kinderbetreuungsstatistik beim Bayerischen Statistischen Landesamt in Auftrag gegeben. Die zugrunde liegenden Daten werden seit 2006 jeweils zum 1. März (früher zum 15. März) eines jeden Jahres direkt in den Einrichtungen erhoben. Für den Landkreis Aichach-Friedberg steht die Anzahl der betreuten Kinder nach dem Alter somit für insgesamt vierzehn Erhebungsjahre zur Verfügung. Für die Jahre 2006 bis 2018 kann auf die Daten des Landesamtes zurückgegriffen werden, für das Jahr 2019 auf die eigene Erhebung durch die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes.

Die nachfolgenden Analysen unterscheiden drei Hauptzielgruppen nach dem Alter:

- die Kinder unter drei Jahren,
- die Kinder im „traditionellen“ Kindergartenalter bis zur Einschulung und
- die Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Bei der Analyse der betreuten Schulkinder ist insbesondere auf die Kinder in Mittagsbetreuungsgruppen zu verweisen, die ebenfalls einen Betreuungsbedarf haben, der aber durch die an die Schulen angegliederten Betreuungsangebote (in der Regel Mittagsbetreuungsgruppen, aber auch Gebundene Ganztagsklassen und

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Offene Ganztagsangebote und andere, regelmäßige schulische Angebote am Nachmittag) gedeckt wird. Gäbe es diese Angebote nicht, bzw. würden diese vor allem in Form der Offenen Ganztagsangebote an Grundschulen nicht ausgeweitet, müssten die Gemeinden aufgrund der Vorgaben des BayKiBiGs entsprechende außerschulische Angebote schaffen (in der Regel in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder).

Im Folgenden werden die Daten auf Landkreisebene und anschließend auf der Ebene der Gemeindegrößencluster ausgewertet. Eine Übersicht der Gemeindegrößencluster findet sich im **Anlage 1 Gemeindegrößencluster**.

## 3.1.1 Bestand im Landkreis Aichach-Friedberg

Auf der Ebene des Landkreises Aichach-Friedberg gab es am 1. März 2019 insgesamt 97 Kindertagesstätten, die zum Teil verschiedene Formen von Betreuungsangeboten vorhalten. So befinden sich unter diesen Einrichtungen zwölf Krippen, 43 Kindergärten, 33 Häuser/Netze für Kinder und neun Horte. Während in den Häusern für Kinder grundsätzlich Kinder verschiedener Altersgruppen betreut werden, ist häufig in den Kindergärten auch die Altersöffnung für unter Dreijährige weit verbreitet, seltener die Altersöffnung für Schulkinder.

Abbildung 1 - Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg nach der Art der Einrichtung gibt eine entsprechende Übersicht über diese Kinderbetreuungsangebote und die Zahl der betreuten Kinder nach der Art der Einrichtung an, die sich zum Stichtag 1. März 2019 auf insgesamt 5.732 Kinder belief.

Bezüglich der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Plätze (laut Betriebserlaubnis) ist Folgendes anzumerken: Ein Platz bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser nur durch 1 Kind besetzt wird bzw. werden kann. Da viele Eltern heutzutage nur an vereinzelten Tagen in der Woche einen Betreuungsplatz beanspruchen, ist es vielmehr so, dass ein Platz teilweise auf 2 Kinder aufgeteilt bzw. von diesen belegt wird. In diesem Fall ist der Bedarf von 2 Kindern durch einen Platz gedeckt. Zudem kann je nach Förderfaktor durch ein Kind mehr als ein Platz belegt werden. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, anhand der nachfolgenden Platzzahlen keine voreiligen und zu kurz gegriffenen Schlüsse bezüglich des Platzangebots und des dadurch gedeckten Bedarfs zu ziehen.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Alle Einrichtungen	Kinder-krippe	Kinder-garten	Kinder-hort	Haus/Netz für Kinder
Zahl der Einrichtungen	97	12	43	9	33
Zahl der Plätze	6.437	290	2.952	503	2.692
Betreute Kinder	5.821	298	2.601	398	2.524
Betreute Kinder nach Alter					
unter 3 Jahren	858	214	161		483
3 Jahre bis Einschulung	4.243	84	2.355	12	1.792
Schulkinder	720		85	386	249
Betreute Kinder nach besonderem Merkmal					
Ohne besonderes Merkmal	3.997	220	1.885		1.892
Schulkind	532		70	263	199
Migrationshintergrund	1.204	74	607	129	394
Integrationskind	88	4	39	6	39
Betreute Kinder nach Alter und besonderem Merkmal					
Unter 3 Jahren	Ohne besonderes Merkmal	691	161	132	
	Migrationshintergrund	164	52	29	
	Integrationskind	3	1		2
3 Jahre bis Einschulung	Ohne besonderes Merkmal	3.306	59	1.753	
	Schulkind	2			2
	Migrationshintergrund	868	22	568	12
	Integrationskind	67	3	34	30
Schulkinder	Schulkind	530		70	263
	Migrationshintergrund	172		10	117
	Integrationskind	18		5	7

Abbildung 1 - Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg nach der Art der Einrichtung

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

Abbildung 2 - Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze in den Gemeinden des Landkreises zeigt die historische Entwicklung der Zahl der Kindertageseinrichtungen bzw. der Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen. Während insbesondere in den Achtziger und Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts das Angebot geringer war als die Nachfrage (viele Kinder mussten in Notgruppen oder Nachmittagsgruppen betreut werden), kann seit Anfang des letzten Jahrzehnts landkreisweit von einem – rechnerisch – ausreichenden Platzangebot für die Kinder im Kindergartenalter ausgegangen werden. Neben den Ausbaubemühungen der Gemeinden – von 1985 bis 2018 hat sich die Zahl der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg mehr als verdreifacht – wirkte sich hier bis in die jüngste Zeit auch der allgemeine Geburtenrückgang seit Mitte/Ende der Neunziger Jahre und die Vorverlegung des Schuleintrittsalters aus (ein Viertel der Kinder eines Jahrgangs verlässt den Kindergarten ein Jahr früher als bisher). Durch die zunehmend flexiblen Betriebserlaubnisse bzw. die Altersöffnung der Kindergärten und die Aufnahme von I- Kindern gibt es in den Einrichtungen keine festen Platzzahlen mehr, die einen Rückschluss auf die Kapazität der Einrichtungen erlauben. So werden z. B. für ein Kind im Krippenalter im Kindergarten zwei Plätze „belegt“.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

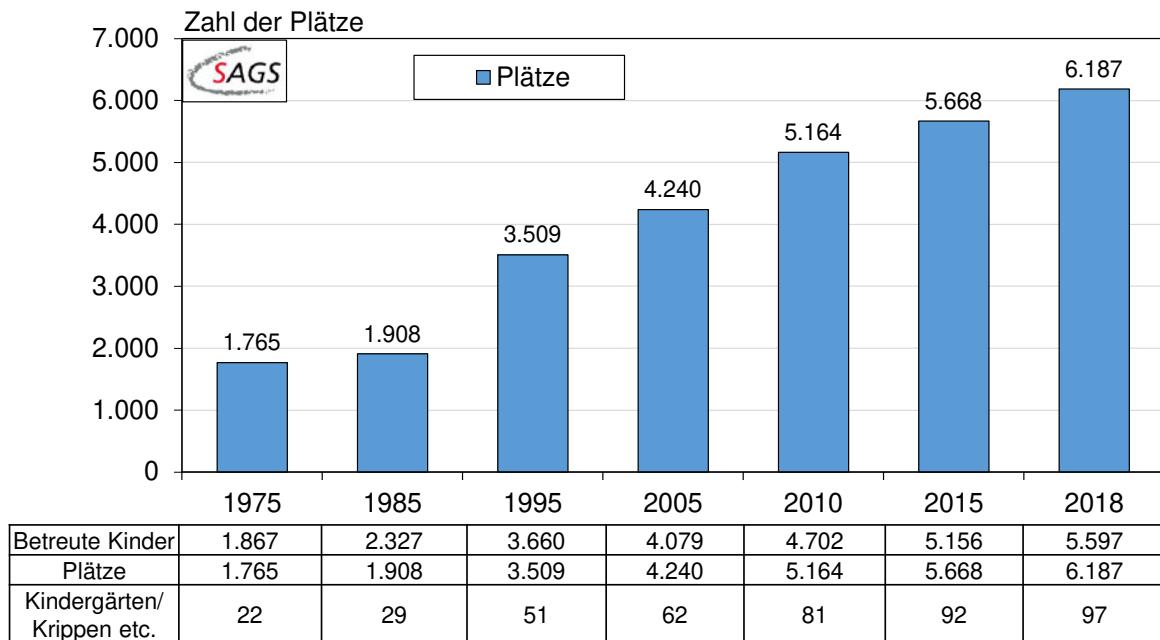


Abbildung 2 - Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, betreuten Kinder und Betreuungsplätze in den Gemeinden des Landkreises Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Die Abbildung 3 - Entwicklung der Inanspruchnahmekoten im Landkreis Aichach-Friedberg 2008–2019 vergleicht die altersspezifischen Besuchsquoten von 2008 bis 2019 im Landkreis Aichach-Friedberg. Es zeigt sich deutlich, dass seit dem Jahr 2008 insbesondere die frühkindliche Betreuung (zwischen einem und unter vier Jahren) deutlich zugenommen hat. Seit dem Jahr 2014 sind relativ stabile Quoten zu verzeichnen. In den letzten Jahren führte der frühere mittlere Eintrittszeitpunkt zu einer Zunahme der Verweildauer in den Einrichtungen und damit zu einem erhöhten Platzbedarf. Geht man z. B. von einer mittleren Verweildauer von drei Jahren aus – wie sie vor dem Krippenausbau üblich war –, so bedingt ein Anstieg der mittleren Verweildauer um ein Jahr auf vier Jahre einen Anstieg um ca. 33%, ohne dass grundsätzlich mehr Kinder zu betreuen sind.

Im auslaufenden Betreuungsjahr 2018/2019 ergaben sich weitere Veränderungen. So erfolgte seitens des Landesgesetzgebers die Erweiterung des Elternbeitragszuschusses ab dem 1. Kindergartenjahr. Es wird somit über die gesamte Kindergartenzeit ein Zuschuss zum Elternbeitrag gewährt. Zudem ist das Schuleintrittsalter für die Geburtsmonate Juli, August und September der 6-Jährigen flexibilisiert worden. Beide Veränderungen werden eine – in der Höhe aktuell schwer abschätzbare – Steigerung der Besuchsquoten für einzelne Alterskohorten im Betreuungsjahr 2019/2020 ff. nach sich ziehen.

Zudem ist ab dem Jahr 2020 eine weitere Beitragsentlastung auf für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in den Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit geplant. Die Beitragsentlastung soll durch das ZBFS ausgezahlt werden und bis zu 100 € pro Monat und Kind betragen, begrenzt auf die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten. Sie wird sich sowohl auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstrecken. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird allerdings erst noch ausgearbeitet.

Dies alles führt zu unplanbaren Faktoren bei den zukünftigen Inanspruchnahmekoten.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

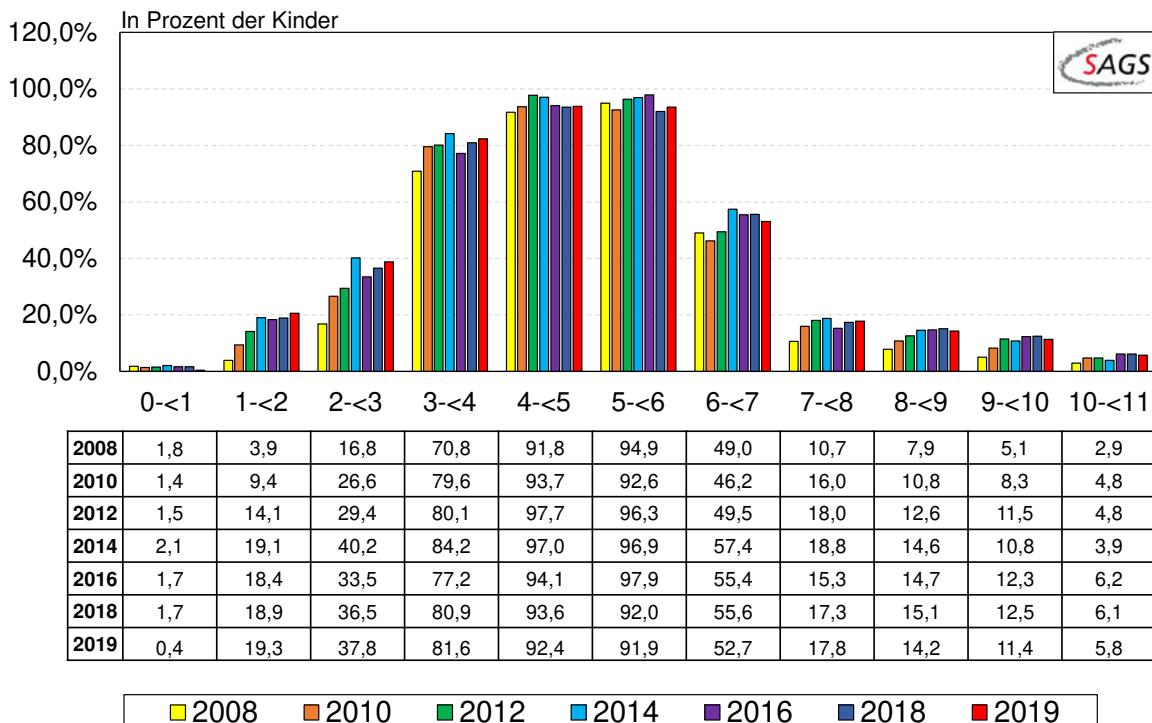


Abbildung 3 - Entwicklung der Inanspruchnahmefquoten im Landkreis Aichach-Friedberg 2008–2019

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach Daten des Statistischen Landesamtes, Stand jeweils 1./15. März 2019

Während in den Jahren von 2008 bis 2014 die Besuchsquoten in nahezu allen Altersgruppen kontinuierlich anstiegen, ergibt sich seitdem ein differenzierteres Bild. Grundsätzlich unterliegen die tatsächlichen Besuchsquoten verschiedenen Einflüssen. Generell geben die tatsächlichen Besuchsquoten die altersabhängige Nachfrage nur bei einem ausreichenden – lokalen – Platzangebot wieder.

Fehlen vor Ort Plätze so ist die altersabhängige Nachfrage höher als die Besuchsquoten.

Kinder mit Integrationsbedarf werden seit vielen Jahren vermehrt in nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen betreut. Ein Teil der Kinder wird aber auch in besonderen Einrichtungen wie z.B.: HPT's oder SVE's betreut. Diese werden in der Regel durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen der Erhebung „Kinder in Tageseinrichtungen“ nicht erhoben. Ebenfalls nicht enthalten sind die ca. 90 Kinder im Landkreis, die ausschließlich in Tagespflege betreut werden (darunter 69 unter 3-Jährige) zum Stand vom 01.03.2018.

Grundsätzlich werden die betreuten Kinder dem Einrichtungsort zugeordnet. Kinder die z. B. in Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Ausrichtungen in Augsburg betreut werden, verringern die Zahl der betreuten Kinder bei der Ermittlung der Besuchsquoten.

Die verstärkte Zuwanderung in den letzten Jahren u.a. von Familien mit Fluchthintergrund hat zunächst zu einem Anstieg der Zahl der Kinder am Wohnort geführt. Werden diese Kinder (noch) nicht in Einrichtungen betreut, führt dies zu niedrigeren Besuchsquoten.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik

Bis zum Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. des TAG wurden relevante statistische Daten der Kindertagesbetreuung zum Zwecke der Kindergartenbedarfsplanungen der Regierungen (Regierungsbezirke) über die Landkreise erhoben. Stichtag war hier jeweils der 1. Januar. Infolge des Inkrafttretens des TAG wurde eine neue Kinderbetreuungsstatistik auf Bundesebene mit dem jeweiligen Stichtag 1. März<sup>1</sup> eingeführt. Mit Inkrafttreten des BayKiBiG ging die Planungsverpflichtung für die Kindertagesbetreuung von den Bezirken auf die Gemeinden unter Wahrung der Gesamtplanungsverantwortung nach dem SGB VIII, § 79 und 80 über (vgl. Abschnitt „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“). Durch den Wechsel der Erhebungsformen und Zeitpunkte ergeben sich verschiedene Probleme der Vergleichbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahmekoten.

Aufgrund des allgemeinen Einschulungstermins Mitte September eines jeden Jahres werden ebenfalls im September entsprechend viele Kindergartenplätze frei. Deshalb treten viele Dreijährige, aber auch unter Dreijährige, zu diesem Zeitpunkt neu in den Kindergarten ein. Bei der Gruppe der unter Dreijährigen sind dies zumeist Kinder in einem Alter von ca. zweieinhalb bis drei Jahren, jüngere Kinder besuchen in der Regel eine Krippe(ngruppe).

Entsprechend ergeben sich bei einem Erhebungstermin für die Zahl der betreuten Kinder z. B. zum Stichtag 1. Oktober<sup>2</sup> hohe Anteile an betreuten Kindern unter drei Jahren. Mit dem Fortgang des Jahres feiern nun immer mehr Kinder den dritten Geburtstag im Kindergarten. Damit sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren von Monat zu Monat. Da die Einrichtungen aus (personal-)wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Zahl der Kinder im Jahreslauf eher konstant zu halten, ist die Zahl der neu eintretenden Kinder (unter drei bzw. vier Jahren) unter dem Kinderbetreuungsjahr spätestens ab dem Februar gering zu veranschlagen. Nimmt man beispielsweise an, dass im September vor allem Kinder in einen Kindergarten aufgenommen werden, die Anfang/Mitte September mindestens 2,5 Jahre alt sind, so sinkt zum Stichtag 1. Januar die Anzahl der dann noch unter 3-Jährigen auf unter die Hälfte (falls keine Neuaufnahmen nach dem September hinzukommen); zum Stichtag 1. März liegt die Anzahl bereits nahe Null.

---

<sup>1</sup> Bis zum Jahr 2008 mit Stichtag 15. März

<sup>2</sup> dieser Stichtag ist für die Berechnung der Abschlagszahlungen der Zuschüsse in der Praxis von Bedeutung

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

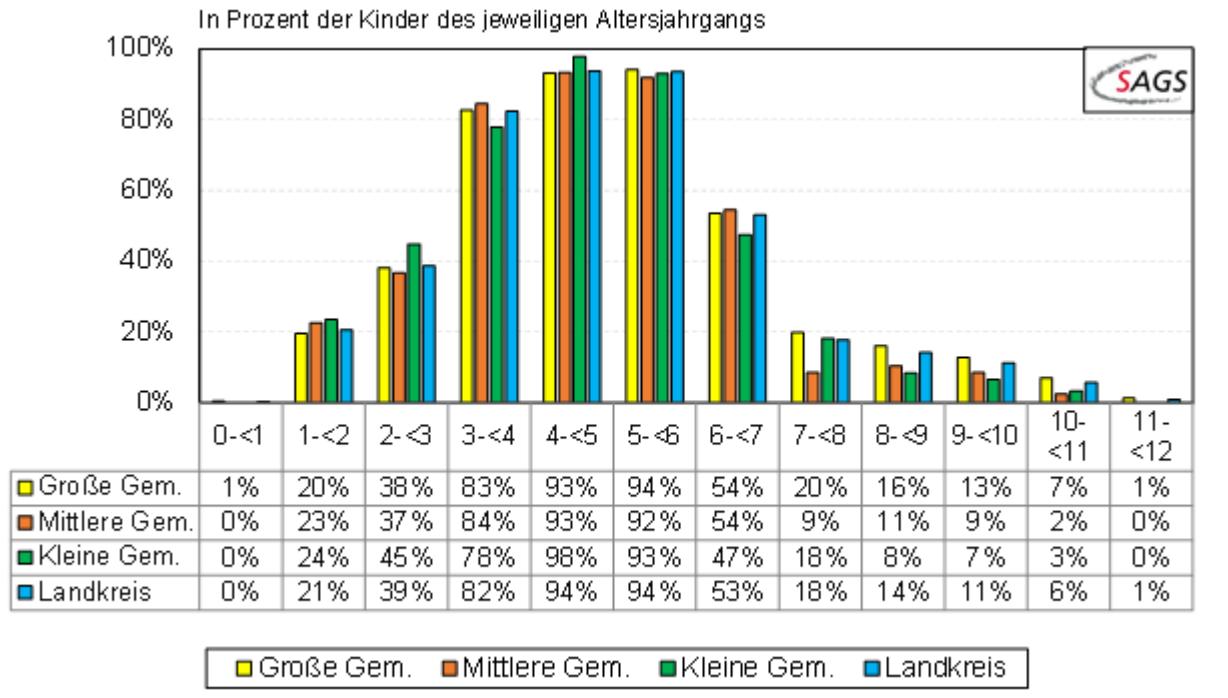


Abbildung 4 - Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg, Besuchsquoten nach Clustergröße 2019

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen, Zahl der Kinder auf Basis einer Erhebung bei den Gemeinden, Stand März 2019

Abbildung 4 - Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Aichach-Friedberg, Besuchsquoten nach Clustergröße 2019 analysiert die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung nach den Gemeindegrößenklassen (analog der Festlegung in den Sozialraumanalysen; zur genauen Aufteilung der Gemeinden vgl. **Anlage 1 Gemeindegrößencluster**).

Die Betreuungsquoten variieren je nach Alter mehr oder weniger stark unter den Gemeindegrößenklassen. In den kleinen Gemeinden liegen dabei die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen höher als in den großen Gemeinden.

In den großen Gemeinden liegen die Betreuungsquoten bei 7-Jährigen und älter über dem Landkreisdurchschnitt, bei den kleineren und mittleren Gemeinden fallen sie geringer aus.

## 3.1.2 Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrative Förderung und Kinder mit Migrationshintergrund

Die Organisation der Betreuung von Kindern in Tagesbetreuung wird von den Einflussfaktoren Alter der Kinder, Bedarf an integrativer Förderung, Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund strukturiert.

Bei der Abbildung 5 - Betreute Kinder nach besonderen Merkmalen und Altersgruppen, Alter am 1. März 2019 und Abbildung 6 - Betreute Kinder nach Buchungszeit, Alter am 1. März 2019 stehen strukturelle Analysen im Vordergrund. So werden in der Abbildung 5 - Betreute Kinder nach besonderen Merkmalen und Altersgruppen, Alter am 1. März 2019 die „besonderen Merkmale“, wie beispielsweise Migrationshintergrund oder Schulkind nach den definierten Hauptgruppen ausgewertet.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Auffällig ist, dass sowohl der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund, als auch der Anteil der Integrationskinder bei den Schulkindern höher ist als bei den Kindern im Kindergartenalter. Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Hortangebote von Kindern mit Migrationshintergrund in besonderem Maße nachgefragt werden. Betrachtet man alle betreuten Kinder, so bildet die Gruppe der Kinder ohne besonderes Merkmal mit fast 69% den größten Anteil. Schulkinder werden dagegen mit unter 10% deutlich weniger betreut.

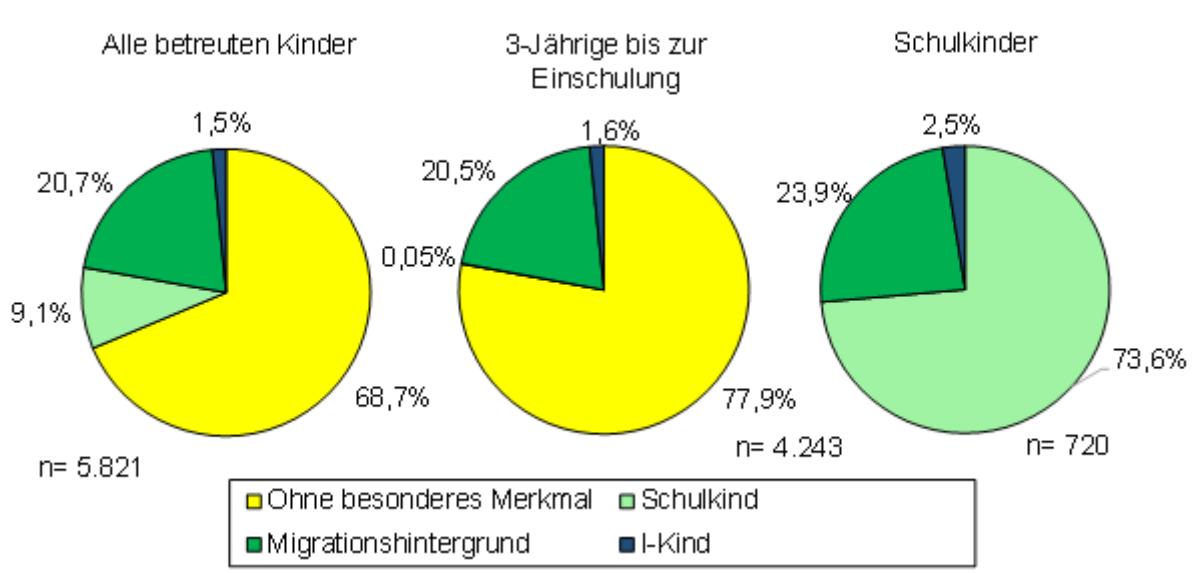
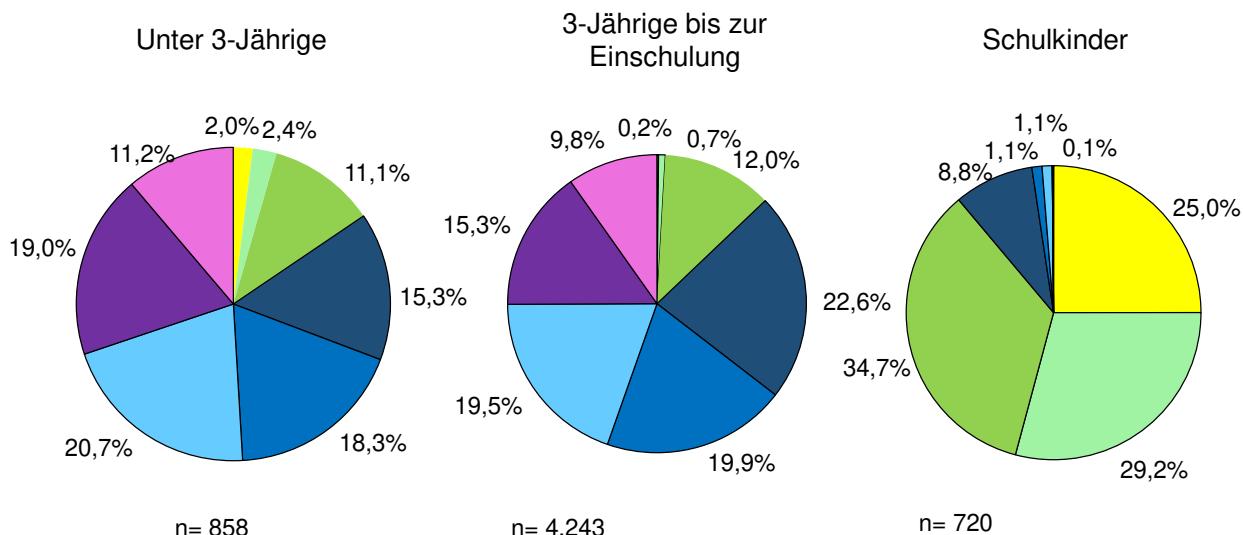


Abbildung 5 - Betreute Kinder nach besonderen Merkmalen und Altersgruppen, Alter am 1. März 2019  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen, Stand 1. März 2019

Für die Eltern der betreuten Kinder sind die Öffnungszeiten ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die tatsächlich von den Eltern in Anspruch genommenen jeweiligen Buchungszeiten gibt die Abbildung 6 - Betreute Kinder nach Buchungszeit, Alter am 1. März 2019 für die Hauptaltersgruppen wieder. Bemerkenswert ist, dass sich die Dauer des Kindergartenbesuchs von den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen nur zum Teil unterscheidet. Während auf der einen Seite die kurzen Buchungszeiten von unter zwanzig Stunden pro Woche bei den unter Dreijährigen häufiger vertreten sind als in den Kindergärten (in denen kurze Buchungszeit unter drei Stunden pro Tag ausgeschlossen sind), sind die längeren Buchungszeiten (über 45 Stunden pro Woche) in beiden Zielgruppen in hohen Anteilen vertreten. Die größten Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen finden sich bei der Betreuungszeit zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche. Die Betreuungszeiten der Schulkinder weist eine stark abweichende Verteilung auf. Der Grund für diese Diskrepanzen ist, dass die Betreuung erst nach der Schule beginnt und entsprechend kürzer ausfällt. Aber auch hier werden etwa 46 % der Kinder über 20 Stunden in der Woche im Anschluss an die Schule und damit durchschnittlich mindestens 4 Stunden täglich betreut.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



Wöchentliche Buchungszeit in Stunden nach Altersgruppen

■ <15 Std. ■ <20 Std. ■ <25 Std. ■ <30 Std. ■ <35 Std. ■ <40 Std. ■ <45 Std. ■ über 45 Std.

Abbildung 6 - Betreute Kinder nach Buchungszeit, Alter am 1. März 2019

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen, Stand 1. März 2019

Wie der Abbildung 3 - Entwicklung der Inanspruchnahmequoten im Landkreis Aichach-Friedberg 2008–2019 zu entnehmen ist, steigt der Anteil der Kinder, die im Alter von einem bzw. zwei Jahren betreut werden, in den letzten Jahren kontinuierlich an. Betrachtet man in der Abbildung 3 - Entwicklung der Inanspruchnahmequoten im Landkreis Aichach-Friedberg 2008–2019 die Gruppen der vier- bis sechsjährigen Kinder, zeigen sich besonders hohe Betreuungsquoten. Werden die betreuten Kinder in diesem Alter nun nach Migrationshintergrund differenziert, sind große Unterschiede festzustellen (siehe Abbildung 7 - Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach dem Alter). Sowohl bei den betreuten Kindern von ein bis zwei Jahren als auch in den folgenden Altersgruppen wird das Betreuungsangebot von Eltern mit Migrationshintergrund deutlich seltener nachgefragt als von Eltern ohne Migrationshintergrund. In den Altersklassen von 2 bis 7 Jahren unterscheiden sich die Anteile der betreuten Kinder um 60%. Von den betreuten Kindern hat jedes fünfte Kind einen Migrationshintergrund.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Alle Antwortenden		Mit Migrationshintergrund		Ohne Migrationshintergrund	
	Anzahl	Anzahl in Prozent	Anzahl	Anzahl in Prozent	Anzahl	Anzahl in Prozent
Alle	5.821	100%	1.206	21%	4.591	79%
unter 1 Jahr	5	100%	0	0%	5	100%
1-<2 Jahre	298	100%	45	16%	249	84%
2-<3 Jahre	555	100%	111	21%	440	79%
3-<4 Jahre	1.123	100%	215	19%	906	81%
4-<5 Jahre	1.282	100%	258	21%	1.018	79%
5-<6 Jahre	1.211	100%	253	22%	950	78%
6-<7 Jahre	708	100%	146	21%	562	79%
7-<8 Jahre	227	100%	60	26%	167	74%
8-<9 Jahre	180	100%	42	23%	138	77%
9-<10 Jahre	140	100%	42	30%	98	70%
10-<11 Jahre	77	100%	28	36%	49	64%
11 und älter	15	100%	6	40%	9	60%

Abbildung 7 - Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach dem Alter

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen, Stand 1. März 2019

### 3.1.3 Betreuungsquoten auf Gemeindeebene

Die folgenden Abbildung 8 - Zahl der in den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren am 1. März 2019, je 100 unter 3-Jährigen bis Abbildung 10 - Zahl der betreuten Schulkinder bis 13 Jahre in Horten und anderen außerschulischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung am 1. März 2019, je 100 6,5- bis 13-Jährige geben die berechneten Betreuungsquoten zum 1. März 2019 nach Zielgruppen differenziert auf Gemeindeebene wieder.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Zahl der in den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren am 1. März 2019, je 100 unter 3-Jährigen

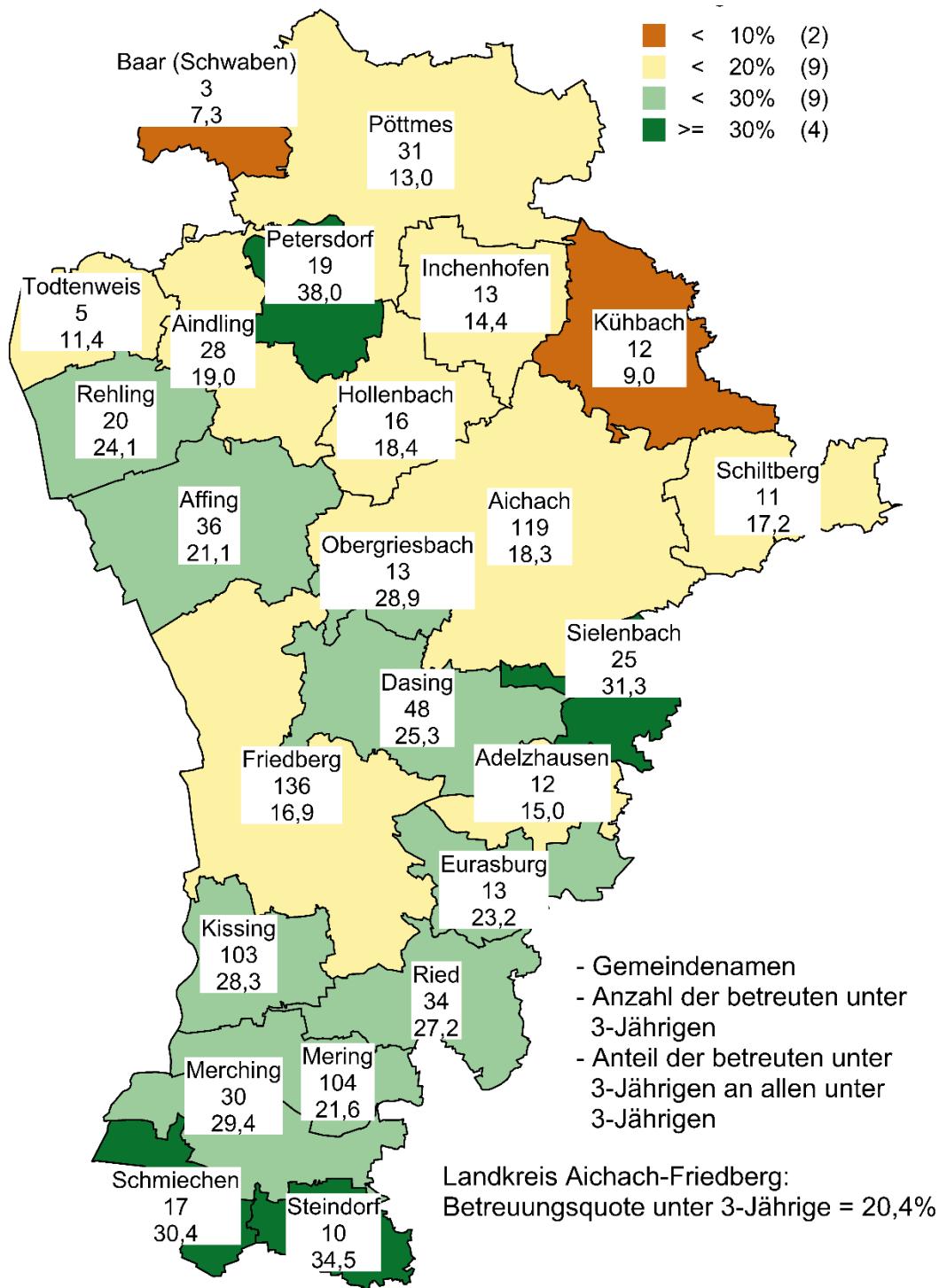


Abbildung 8 - Zahl der in den nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren am 1. März 2019, je 100 unter 3-Jährigen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen, Stand 1. März 2019

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Zahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung am 1. März 2019, je 100 3- bis unter 6,5-Jährigen

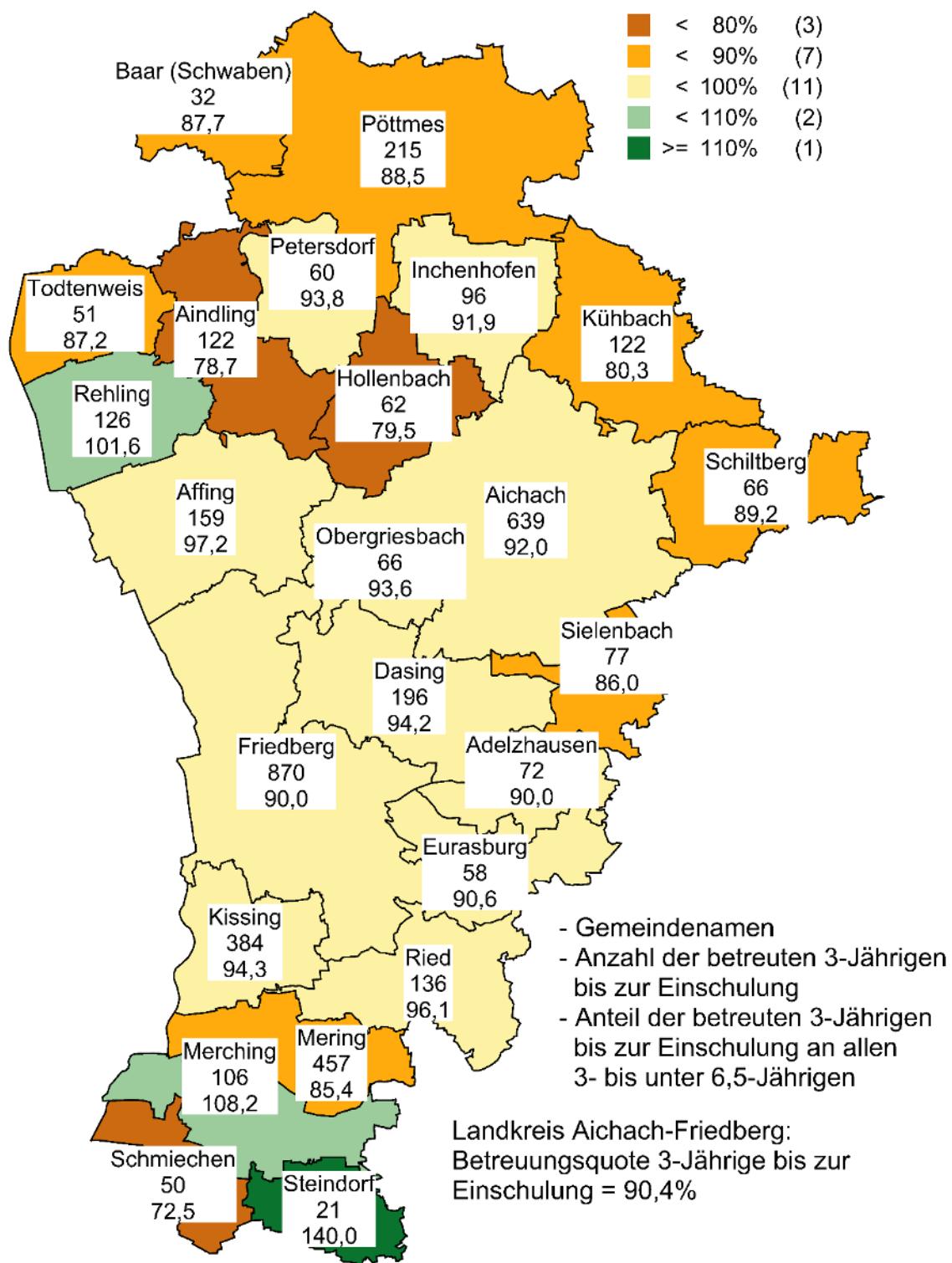


Abbildung 9 - Zahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung am 1. März 2019, je 100 3- bis unter 6,5-Jährigen  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen,

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Zahl der betreuten Schulkinder bis 13 Jahre in Horten und anderen außerschulischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung am 1. März 2019, je 100 6,5- bis 13-Jährige  
Ohne Angebote in Schulen (Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote)

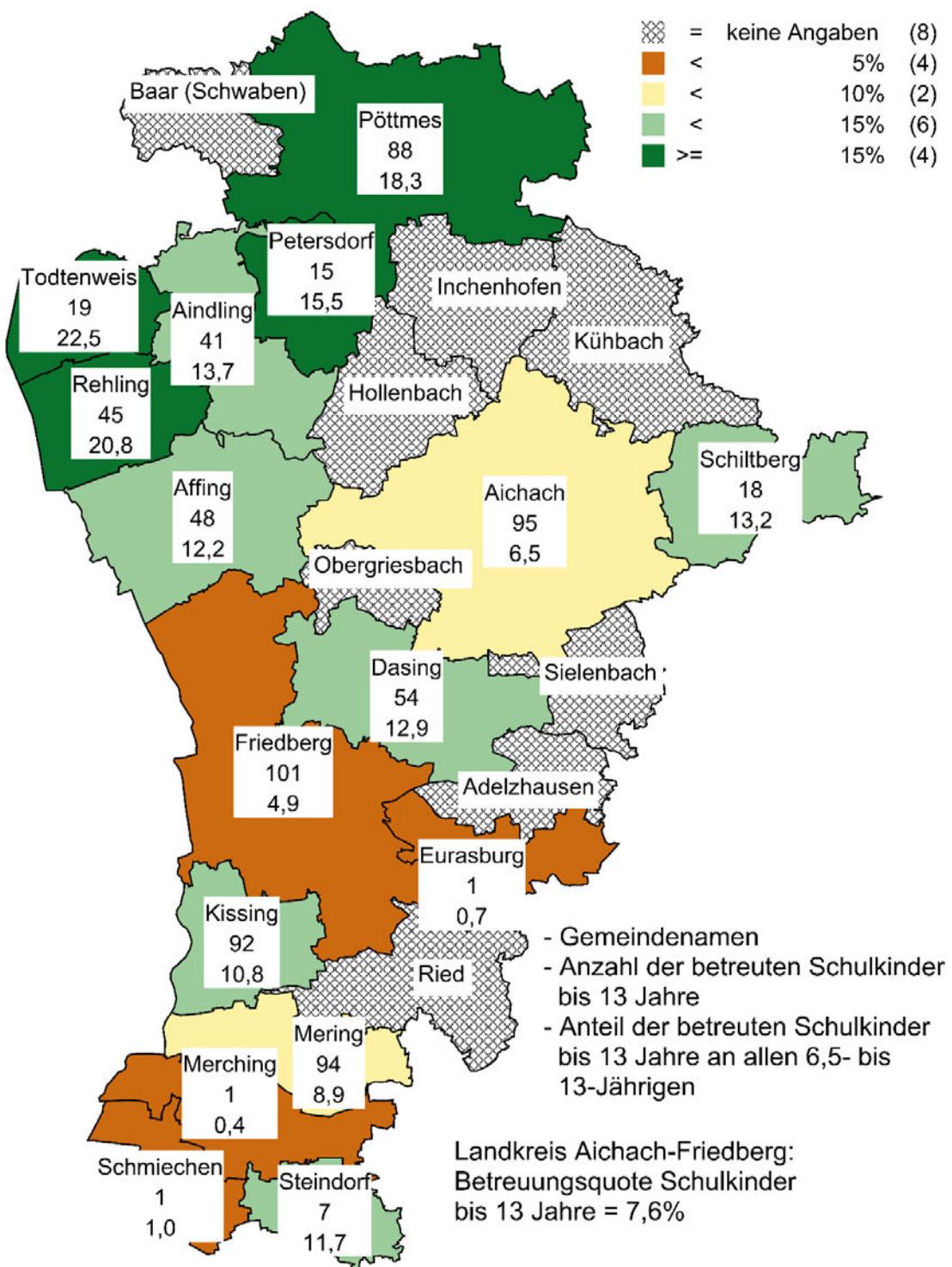


Abbildung 10 - Zahl der betreuten Schulkinder bis 13 Jahre in Horten und anderen außerschulischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung am 1. März 2019, je 100 6,5- bis 13-Jährige  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## 3.2 Demografie

### 3.2.1 Bevölkerungssituation auf Gemeindeebene

Für die zukünftige Entwicklung der Nachfrage und damit des notwendigen Angebots an Kindertagesbetreuung sind zwei Aspekte von Relevanz: Zum einen die künftige Entwicklung des Bedarfs und damit der altersspezifischen Betreuungsquoten, zum anderen die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 14 Jahren bzw. in den einzelnen Zielgruppen (unter drei Jahre, drei Jahre bis zur Einschulung bzw. Schulkinder). Eine zentrale empirische Grundlage hierfür bietet die im Jahr 2019 erstellte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Aichach-Friedberg. Sowohl bei der Migration als auch bei den Geburtenziffern (Fertilität) der Frauen kam es in den letzten Jahren zu Veränderungen. Neben den hohen Zuwanderungen vor allem im Jahr 2015 belegen jüngste Veröffentlichungen einen deutlichen Anstieg der Zahl der Kinder je Frau gerade im Landkreis Aichach-Friedberg. Mit einer mittleren Zahl von Kindern je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer) von 1,81 ist der Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2017 bayernweiter Spitzenreiter. In den Jahren 2015 bzw. 2016 lag die Zahl der Kinder im Landkreis Aichach-Friedberg je Frau noch bei 1,65 bzw. 1,77. In Bayern lag die Zahl der Kinder je Frau im Jahr 2017 bei 1,56 nach 1,45 im Jahr 2015. Die Zahl der Kinder je Frau war im Landkreis Aichach-Friedberg in den letzten Jahren somit deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt.

Um in diesem Zusammenhang möglichst aktuelle Aussagen treffen zu können, wurde die Zahl der Kinder unter 14 Jahren mit Stand Ende März 2018 bei den Gemeinden im Landkreis erhoben.

In diesem Kapitel wird nun zunächst die aktuelle Bevölkerungssituation des Landkreises Aichach-Friedberg aus Sicht der Zielgruppen analysiert. Abbildung 11 - Zahl der Kinder und Jugendlichen Ende 2018 in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg enthält zunächst die erhobene absolute Anzahl der Kinder nach Altersgruppen in den Gemeinden des Landkreises.

Gebietseinheit	Unter 3-Jährige	3- bis 6,5-Jährige	6,5- bis 13-Jährige
Landkreis Aichach-Friedberg	4.214	4.692	9.480
Kleine Gemeinden	545	621	1.077
Mittlere Gemeinden	768	853	1.694
Große Gemeinden	2.901	3.218	6.709

Abbildung 11 - Zahl der Kinder und Jugendlichen Ende 2018 in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen

Für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist die aktuelle Zahl der Geburten bzw. die der letzten Jahre von besonderer Bedeutung. Generell war aufgrund des Hineinwachsens bereits geburtenschwacher Elternjahrgänge der in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren Geborenen in die aktuelle Elterngeneration seit dem Beginn der neunziger Jahre ein allgemeiner Geburtenrückgang festzustellen. Die abnehmenden Geburtenzahlen stiegen seit dem Jahr 2013 wieder an (vgl. Abbildung 12 - Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2001–2018). Die mittlere Geburtenzahl der Jahre 2015-17 ist im Vergleich zur mittleren Geburtenzahl der Jahre 2001-03 im Landkreis Aichach-Friedberg um 12 % angestiegen.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Seit 2011 zeichnet sich eine „Wende“ im Geburtengeschehen ab. Die Geburtenzahlen stiegen in den letzten Jahren wieder an – sowohl als Folge von Zuwanderungen, größeren Elterngenerationen als auch aufgrund der steigenden Geburtenraten (mittlere Kinderzahl je Frau zwischen 15 und 50 Jahren).

Darstellung 3-3 analysiert ergänzend die Fertilitätsraten in den Gemeinden in den letzten Jahren. Insgesamt liegt die Zahl der Kinder je Frau mit 1,75 im dreijährigen Mittel deutlich über dem bayerischen Vergleichswert von 1,53. In der Regel finden sich Gemeinden mit aktuell sehr hohen Geburtenraten eher in der Peripherie des Landkreises. Die Siedlungsschwerpunkte Friedberg und Kissing sowie Aichach und Mering verzeichnen dagegen eher geringe Geburtenraten und liegen unter dem Landkreisdurchschnitt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Immobilienpreise für Familien häufig zu hoch sind und diese deshalb „aufs Land“ ausweichen.

Mittlere Geburtenzahl pro Jahr	2001-03	2004-06	2007-09	2010-12	2013-15	2016-18
Landkreis	1.198	1.055	1.077	1.049	1.170	1.345
Aichach-Friedberg						
Kleine Gemeinden	145	133	129	124	154	169
Mittlere Gemeinden	235	192	197	186	206	250
Große Gemeinden	818	729	751	740	810	926

Mittlere Geburtenzahl pro Jahr in Prozent, 2001-2003 = 100%, Landkreis Aichach-Friedberg

	2001-03	2004-06	2007-09	2010-12	2013-15	2016-18
	100%	88%	90%	88%	98%	112%
Kleine Gemeinden	100%	92%	89%	86%	106%	117%
Mittlere Gemeinden	100%	82%	84%	79%	88%	106%
Große Gemeinden	100%	89%	92%	90%	99%	113%

Abbildung 12 - Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2001–2018 absolut und in %; 2001-03 = 100%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung in den Einrichtungen

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg, Mittelwert 2015-2017

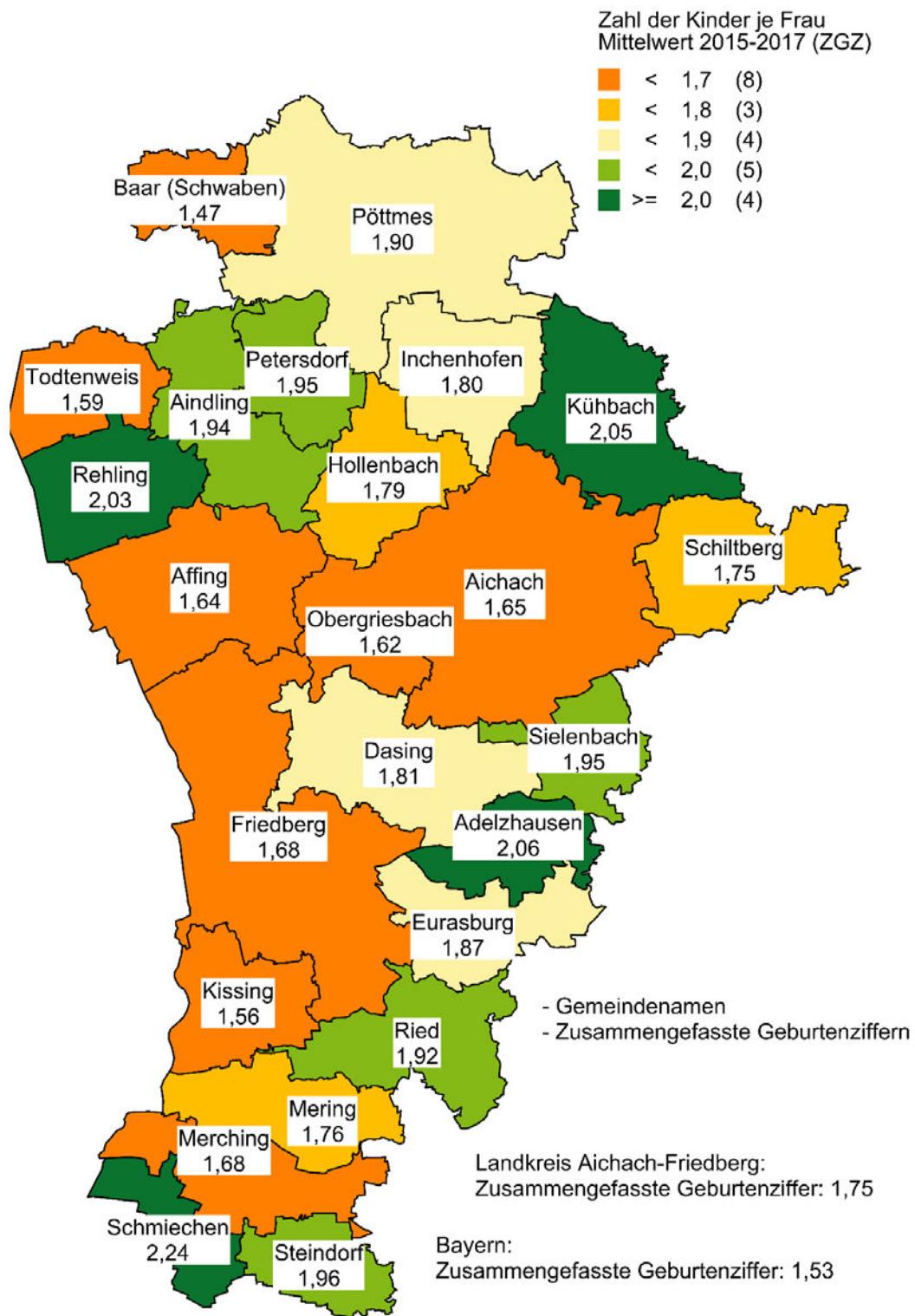


Abbildung 13 - Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg, Mittelwert 2015-2017  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## 3.2.2 Wanderungspotentiale

Einen wichtigen Einflussfaktor für die Erstellung einer Bevölkerungsprognose – aber auch für die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg – stellt die Höhe der Nettowanderungen sowie die Altersverteilung dieser Wanderungen dar. Die Abbildung 14 - Wanderungssalden nach Altersgruppen im Jahresmittel 2013, 2014, 2017 und Abbildung 15 - Wanderungssalden der unter 18-Jährigen im Jahresmittel geben eine Analyse der Altersverteilung der Wanderungen wieder. Dabei bestätigen sich die bereits beschriebenen relativ hohen Zuwanderungen von jungen Familien im Landkreis Aichach-Friedberg. Mit steigendem Alter der Kinder (vgl. Abbildung 15 - Wanderungssalden der unter 18-Jährigen im Jahresmittel) nimmt jedoch die Intensität der Zuwanderungen ab. Mit Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen, vermeidet man Umzüge mit Schulwechsel, um den schulischen Erfolg nicht zu gefährden. Die Jahre 2015 und 2016 wurden für die Bildung des 3-Jahresmittels aufgrund der hohen Zu- und Fortzüge von Flüchtlingen nicht betrachtet.

Für die Entwicklung der Zahl der unter 6-Jährigen und der Bedarfsplanung in diesen Altersgruppen ist das hohe Zuwanderungssaldo bei den unter 6-Jährigen von besonderer Bedeutung. Dies führt zu einer erheblichen Zunahme beim Bedarf an Kindertagesbetreuung.

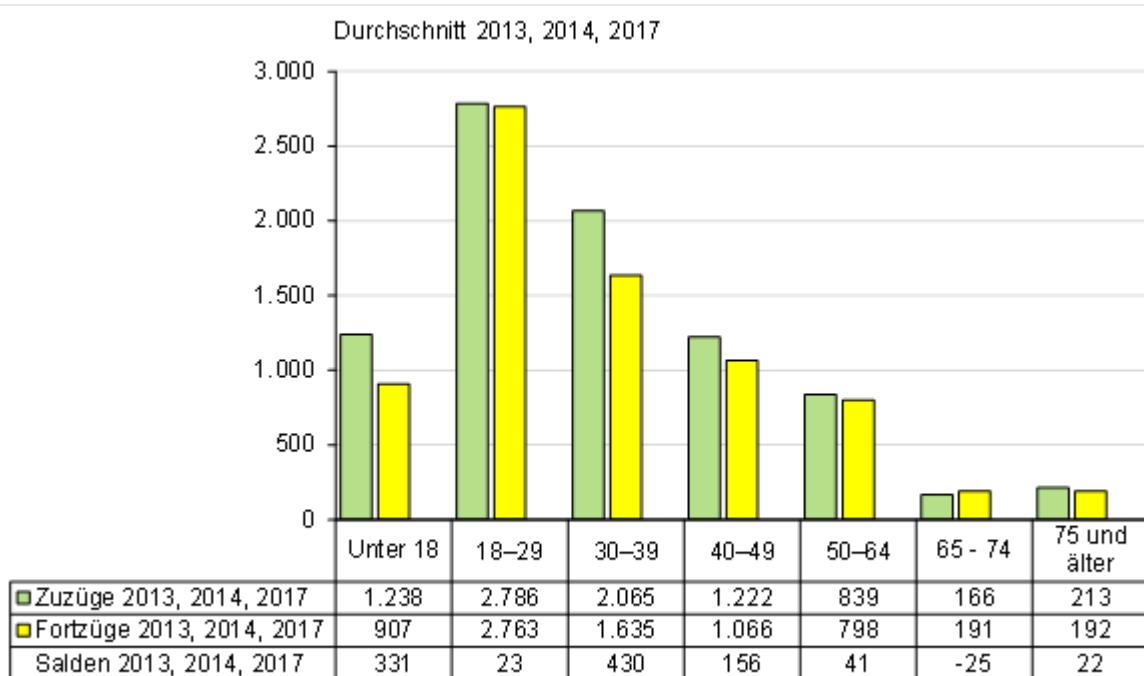


Abbildung 14 - Wanderungssalden nach Altersgruppen im Jahresmittel 2013, 2014, 2017  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

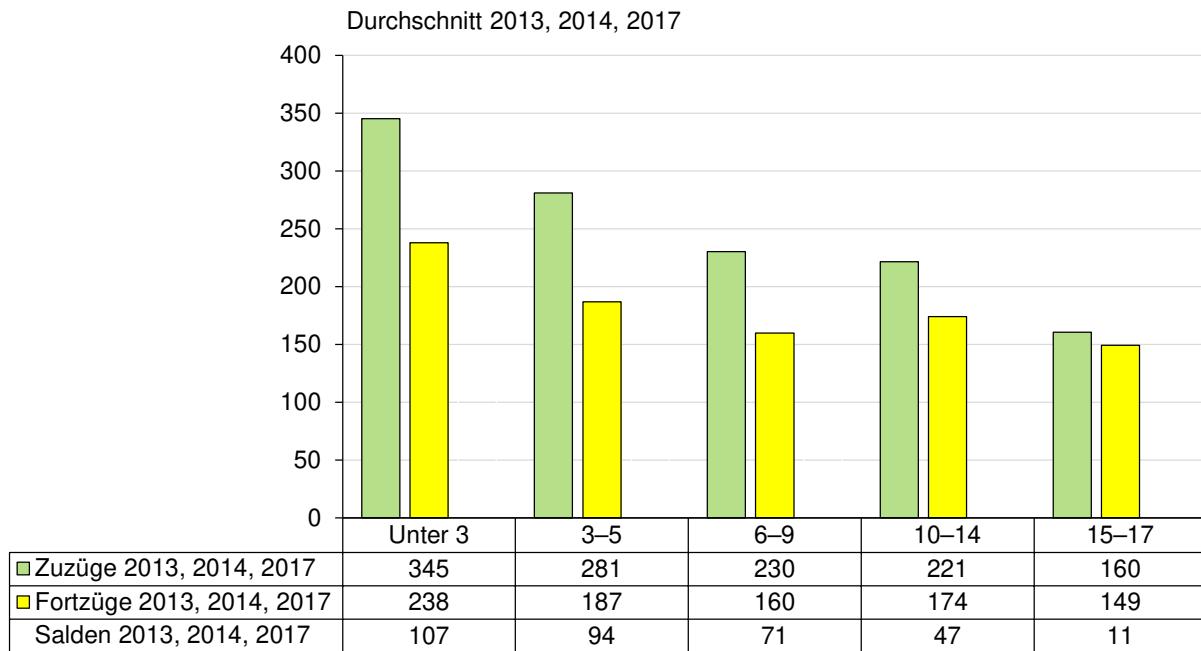


Abbildung 15 - Wanderungssalden der unter 18-Jährigen im Jahresmittel  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

### 3.2.3 Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

Die Abbildung 16 - Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Aichach-Friedberg, 2006–2039, Modell mit Wanderungen zeigt die Entwicklung der betreuungsrelevanten Altersgruppen gemäß der Bevölkerungsprognose für den Landkreis und seine Gemeinden aus dem Jahr 2019. Berücksichtigt man die Zu- und Abwanderungen (z. B. durch junge Familien), nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen im Vergleich zu 2018 (vgl. Abbildung 16 - Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Aichach-Friedberg, 2006–2039, Modell mit Wanderungen) langfristig etwas ab, während die Zahl der 3- bis unter 18-Jährigen langfristig über dem heutigen – noch niedrigeren – Wert liegen wird.

Die Darstellungen Abbildung 17 - Entwicklung der Zahl der unter 3-Jährigen in den Gemeinden bis Abbildung 19 – Entwicklung der Zahl der 6,5- bis 13-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2018–2036 zeigen die prognostizierte Entwicklung der einzelnen Altersgruppen aufgegliedert in Gemeindegrößencluster.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

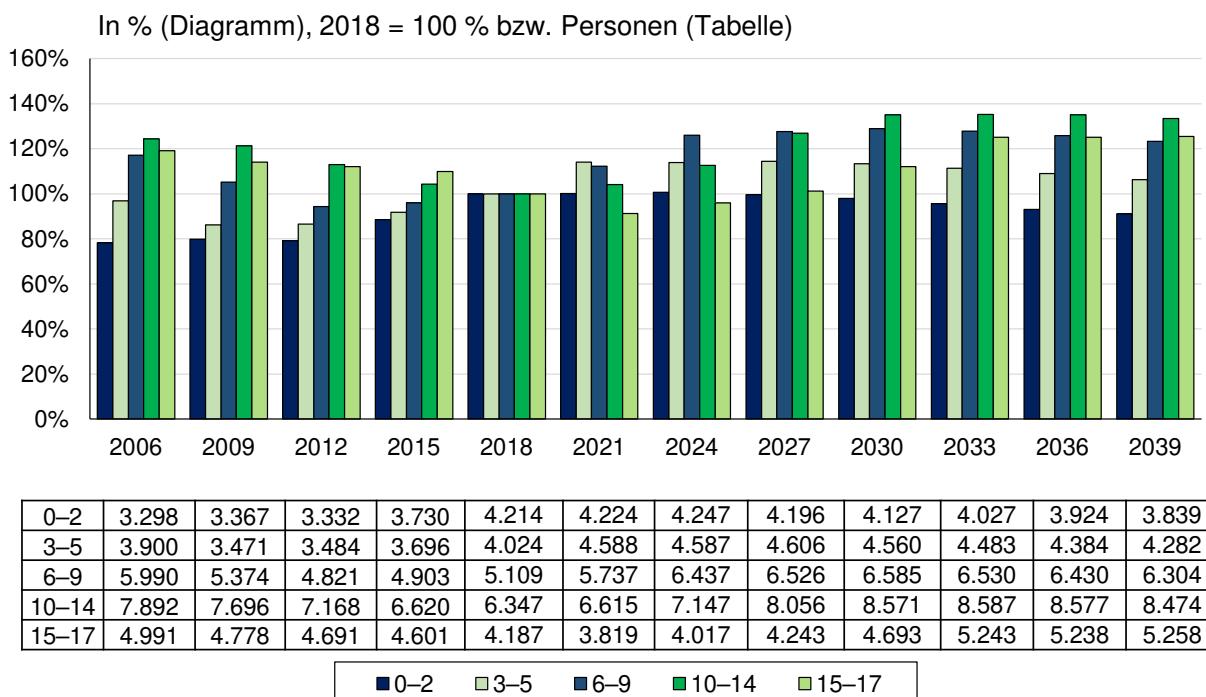


Abbildung 16 - Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Aichach-Friedberg, 2006–2039, Modell mit Wanderungen  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

Landkreis	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036
<b>Aichach-Friedberg</b>	4.214	4.184	4.240	4.247	4.217	4.173	4.127	4.062	3.993	3.924
Kleine Gemeinden	545	553	563	580	587	587	581	567	550	534
Mittlere Gemeinden	768	793	809	812	808	806	808	800	790	776
Große Gemeinden	2.901	2.838	2.867	2.854	2.822	2.780	2.738	2.695	2.653	2.614

Abbildung 17 - Entwicklung der Zahl der unter 3-Jährigen in den Gemeinden  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung bei den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

<b>Landkreis</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>	<b>2026</b>	<b>2028</b>	<b>2030</b>	<b>2032</b>	<b>2034</b>	<b>2036</b>
<b>Aichach-Friedberg</b>	4.692	5.214	5.392	5.375	5.412	5.404	5.365	5.308	5.242	5.164
Kleine Gemeinden	621	686	727	741	757	770	776	773	762	745
Mittlere Gemeinden	853	945	996	1.015	1.025	1.029	1.029	1.026	1.020	1.010
Große Gemeinden	3.218	3.584	3.669	3.620	3.631	3.605	3.560	3.509	3.460	3.409

Abbildung 18 - Entwicklung der Zahl der 3- bis 6,5-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2018–2036  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung bei den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg

<b>Landkreis</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>	<b>2026</b>	<b>2028</b>	<b>2030</b>	<b>2032</b>	<b>2034</b>	<b>2036</b>
<b>Aichach-Friedberg</b>	9.480	10.009	10.599	11.444	12.038	12.476	12.628	12.604	12.570	12.484
Kleine Gemeinden	1.077	1.202	1.347	1.483	1.621	1.687	1.727	1.754	1.778	1.785
Mittlere Gemeinden	1.694	1.779	1.842	2.007	2.112	2.238	2.299	2.317	2.320	2.318
Große Gemeinden	6.709	7.027	7.410	7.954	8.306	8.550	8.602	8.533	8.472	8.381

Abbildung 19 – Entwicklung der Zahl der 6,5- bis 13-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg von 2018–2036  
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019 nach einer Erhebung bei den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg

### 3.3 Bedarfsdiskussion

Der (Bundes-)Gesetzgeber hat über den § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen. Er wollte damit der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. Dies führte zu einer etappenweisen Änderung dieser Anspruchsnorm.<sup>3</sup>

Zuletzt wurde die Norm mit Wirkung zum 01.08.2013 geändert.

Seit dem 01. August 2013 gilt:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn:

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

<sup>3</sup> vgl. Kaiser in LPK-SGB VIII, §24 Rdnr. 1.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen).

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.<sup>4</sup>

Im Rahmen der bayerischen Ausführungsgesetze zur Sozialgesetzgebung wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz den Kommunen eine dreimonatige Frist nach Art. 45a AGSG zur Bereitstellung eines Betreuungsplatzes nach der Artikulierung des Betreuungswunsches durch die Eltern eingeräumt. Kann den Eltern kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden, ist im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit der jeweilige Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt die Beklagte als Inhaber der Gesamtverantwortung in der Jugendhilfeplanung.<sup>5</sup>

## 3.3.1 Landkreisebene je Zielgruppe

Für die Simulation der aktuellen Nachfrage nach Kindertagesbetreuung einerseits und der zu erwartenden weiter steigenden Nachfrage nach frühkindlicher Betreuung andererseits, wurden auf Basis der Bevölkerungsprognose und der ermittelten Inanspruchnahmefquoten zwei Simulationsrechnungen (Modelle) für die jeweiligen Alters- bzw. Zielgruppen erstellt.

Im Modell 1 (Inanspruchnahmefquote 2019) wurden die mit Stand 1. März 2019 ermittelten Besuchsquoten konstant gehalten. Im Modell 2 wurde von weitersteigenden Besuchsquoten ausgegangen. Hierfür wurden die Besuchsquoten erhöht. Die Annahmen versuchen, den zu erwartenden Effekt der Gebührensenkung um bis zu 100 € abzubilden. Bei den 6-Jährigen wurde die Erhöhung vor dem Hintergrund der Flexibilisierung des Einschulalters für die 6-Jährigen mit den Geburtsmonaten Juli bis September vorgenommen.

Alter	0	1	2	3	4	5	6
Aktuelle Betreuungsquoten	0,4%	19,3%	37,8%	81,6%	92,4%	92,0%	46,6%
Annahme: erhöhte Betreuungsquoten		24,1%	47,3%	89,8%	95,0%	95,0%	48,9%

Abbildung 20 - Modell 1 Inanspruchnahmefquote 2019

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

Abbildung 21 - Vergleich der Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 14-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 gibt einen Überblick über die Zahl der zu betreuenden Kinder je nach Modell, die Abbildung 21 - Vergleich der Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 14-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 bis Abbildung 24 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden 3-Jährigen bis zur Einschulung in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037 geben die Detailergebnisse je nach Zielgruppe und Modell auf der Gemeindeebene wieder. Bei den Kindern

<sup>4</sup> Auszug aus § 24 SGB VIII

<sup>5</sup> vgl. Kaiser in LPK-SGB VIII, § 24 Rdnr. 20.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

im Schulalter wurde auf die Simulation steigernder Besuchsquoten verzichtet, da durch die Einführung des Offenen Ganztags auch an Grundschulen nicht mit steigenden Bedarfen in den Einrichtungen zu rechnen ist.

	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
Unter Dreijährige, Konstante	825	819	830	831	826	817	808	795	782	768
Inanspruchnahmemequote 2019										
Unter Dreijährige, Modell Steigende	825	945	1.030	1.035	1.030	1.020	1.009	995	979	962
Inanspruchnahmemequoten										
Drei- bis unter 6,5-Jährigen, Konstante	4.188	4.657	4.821	4.807	4.833	4.828	4.794	4.745	4.689	4.623
Inanspruchnahmemequote 2019										
Drei- bis unter 6,5-Jährigen, Modell Steigende	4.188	4.900	5.163	5.146	5.184	5.177	5.141	5.086	5.023	4.949
Inanspruchnahmemequoten										
Alle unter 14-Jährigen, Konstante	5.732	6.238	6.462	6.514	6.579	6.596	6.565	6.501	6.429	6.341
Inanspruchnahmemequote 2019										

Abbildung 21 - Vergleich der Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 14-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037  
 (Modell Inanspruchnahmemequote 2019 und Annahme steigende Inanspruchnahmemequoten bei Kindern bis zur Einschulung)  
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

### 3.3.2 Berechnung von Modellvarianten Bedarfsdeckung nach Zielgruppen und Cluster

Landkreis	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
Aichach-Friedberg	825	819	830	831	826	817	808	795	782	768
Kleine Gemeinden	128	130	132	136	138	138	136	133	129	126
Mittlere Gemeinden	153	158	161	162	161	161	161	159	157	155
Große Gemeinden	544	532	538	535	529	521	513	505	497	490

Abbildung 22 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 3-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037  
 (Modell Konstante Inanspruchnahmemequote 2019)  
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Landkreis	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
Aichach-Friedberg	825	944	1.030	1.035	1.030	1.020	1.009	995	978	962
Kleine Gemeinden	108	1289	138	143	145	145	145	142	138	134
Mittlere Gemeinden	148	178	197	197	198	197	197	195	193	190
Große Gemeinden	569	638	695	694	688	678	667	658	648	638

Abbildung 23 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden unter 3-Jährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037

(Modell Steigende Inanspruchnahmequoten)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

Landkreis	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
Aichach-Friedberg	4.187	4.657	4.821	4.807	4.833	4.828	4.794	4.745	4.689	4.623
Kleine Gemeinden	553	619	660	672	684	699	704	702	695	681
Mittlere Gemeinden	770	847	892	910	917	921	921	919	914	906
Große Gemeinden	2.864	3.191	3.269	3.225	3.232	3.208	3.169	3.124	3.080	3.036

Abbildung 24 - Entwicklung der Zahl der zu betreuenden 3-Jährigen bis zur Einschulung in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg bis 2037

(Modell Steigende Inanspruchnahmquote)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2019

## 4 Qualitative Bestandserhebung

Für eine gute frühkindliche Entwicklung ist es wichtig, dass eine gute Qualität in Kindertageseinrichtungen vorhanden ist. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit der Thematik befasst und vor Beschluss des Guten-Kita-Gesetzes Expertinnen und Experten beauftragt, sich mit dem Thema Qualität in Kindertageseinrichtungen näher zu befassen. Herausgekommen ist ein Sammelband „Qualität für alle“<sup>6</sup>, der beschreibt, wie gute pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen gelingen kann. Diese Expertise diente der Planungsgruppe zur Entwicklung der Fragen. Im Fokus der Befragung standen die Bereiche „Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen“, „Raum und Ausstattung“, „Leitungsfunktion“ und „Fachberatung“.

An das System der Kindertageseinrichtungen werden hohe Erwartungen herangetragen, um dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gerecht zu werden. Gute pädagogische Prozessqualität ist für gelingende kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse ausschlaggebend. Die Kindertageseinrichtungen wurden zur Qualität befragt, um herauszufinden, wie die Einrichtungen qualitativ ausgestattet sind und ob in der Weiterentwicklung und Verbesserung Unterstützungen notwendig werden.

<sup>6</sup>Viernickel, Qualität für alle.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Rechtsgrundlage für diese Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i. v. m. §§ 22a, 80 SGB VIII und Art. 6 BayKiBiG. Die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich anonymisiert und auf Landkreisebene. Die Teilnahme an der Befragung war den Einrichtungen freigestellt.

## 4.1 Rücklaufquote

Insgesamt gibt es im Landkreis Aichach-Friedberg 97 Kindertageseinrichtungen. Diese haben zum Teil allerdings verschiedene Betriebserlaubnisse (Kinderkrippe und Kinderarten oder Kindergarten und Kinderhort). Die Fragestellungen sind teilweise so gestellt, dass sich die Antworten je Betriebserlaubnis unterscheiden. Dies machte es erforderlich, dass je Betriebserlaubnis ein eigener Bogen eingereicht werden sollte.

Die Zahl der unterschiedlichen Betriebserlaubnisse betrug am 17.12.2018 lt. KiBiG.web im Landkreis Aichach-Friedberg 186. Insgesamt gab es folgende Kategorien von Betriebserlaubnissen: Kinderkrippe, Kindergarten ohne Altersöffnung, Kindergarten mit Altersöffnung für unter Dreijährige, Kindergarten mit Altersöffnung für Schulkinder, Kindergarten mit Krippengruppe, Kindergarten mit Hortgruppe, Hort, Haus für Kinder und Sonstiges.

Aufgrund der Heterogenität und der relativ überschaubaren Grundgesamtheit wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Eine repräsentative Stichprobe, welche alle Merkmale in der richtigen Proportion widerspiegelt, müsste bei einer geringen Grundgesamtheit von 186 verhältnismäßig groß sein.

Folgender Rücklauf ist eingegangen:

1 - Kinderkrippe	12
2 - Kindergarten ohne Altersöffnung	8
3 - Kindergarten mit Altersöffnung für unter Dreijährige	25
5 - Kindergarten mit Krippengruppe	15
7 - Hort	8
8 - Haus für Kinder	18
9 - Sonstiges	4
0 - Datenschutz	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>91</b>

Abbildung 25 - Rücklauf qualitativer Fragebogen  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Aus Datenschutzgründen wurden alle Rückläufe mit weniger als drei Fragebögen der Kategorie 0 – Datenschutz zugeordnet. Insgesamt war die Rücklaufquote demnach über 48 %. Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass der Rücklauf als repräsentativ angesehen werden kann.

## 4.2 Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße

Das pädagogische Personal ist eines der wichtigsten Qualitätsfaktoren für die Arbeit "am Kind". Gleichzeitig ist dieser Faktor sehr personenbezogen. Das bedeutet – gerade in der pädagogischen Arbeit ist es wichtig, dass die Beziehung zwischen Klient und Pädagoge störungsfrei ist.

- Professionen in Kindertageseinrichtungen neben Erzieherinnen

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen hat als Bildungsbegleitung dafür zu sorgen, dass Kinder durch Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln, um sich zu einem

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

beziehungsfähigen, wertorientierten, hilfsbereiten und schöpferischen Menschen entwickeln zu können.<sup>7</sup> Durch eine inklusive Pädagogik sollen Kinder individuell und ganzheitlich gefördert und unterstützt werden.

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) definiert im Fachkräftegebot nach § 16 AVBayKiBiG den Begriff der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte. Gem. § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG sind dies:

- Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird;
- Personen, soweit sie auf Grund des mit Ablauf des 31. Juli 2005 außer Kraft getretenen Bayerischen Kindertengesetzes vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-A) über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft verfügen;
- Personen, die bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung tätig sind oder einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen haben. In diesen Fällen beschränkt sich die Fachkraftqualifikation auf das betreffende Arbeitsverhältnis;
- in integrativen Kindertageseinrichtungen zusätzlich staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, soweit sie nicht bereits von Nr. 1 erfasst sind und staatlich anerkannte oder staatlich geprüfte Heilerziehungsfpflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Durch diese Unterscheidung ist es möglich, dass außer Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen auch andere Berufsgruppen in den Einrichtungen tätig werden.

Durch die Zulässigkeit anderer Berufsbilder z. B. Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Sozialpädagoginnen, wäre die Möglichkeit gegeben, dass individuelle Bedarfe aller Kinder<sup>8</sup> gedeckt werden könnten.

Mit der Befragung sollte herausgefunden werden, welche Professionen in den Einrichtungen vorhanden sind.

19 Einrichtungen gaben an, dass Sozialpädagoginnen/ Erziehungswissenschaftlerinnen oder Pädagoginnen beschäftigt sind. An zweiter Stelle sind Heilerziehungspflegerinnen (13) und an dritter Stelle Heilpädagoginnen (6) vertreten. Ferner sind 3 Lehrerinnen beschäftigt. Logopädinnen, Psychologinnen und Kinderkrankenpflegerinnen (jeweils 1) sind sehr selten angestellt.

Es ist festzustellen, dass die überwiegende Profession in Kindertageseinrichtungen weiterhin aus den klassischen Berufen der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen besteht.

---

<sup>7</sup> Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Seite 239.

<sup>8</sup> Kinder mit (drohender) Behinderung, deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

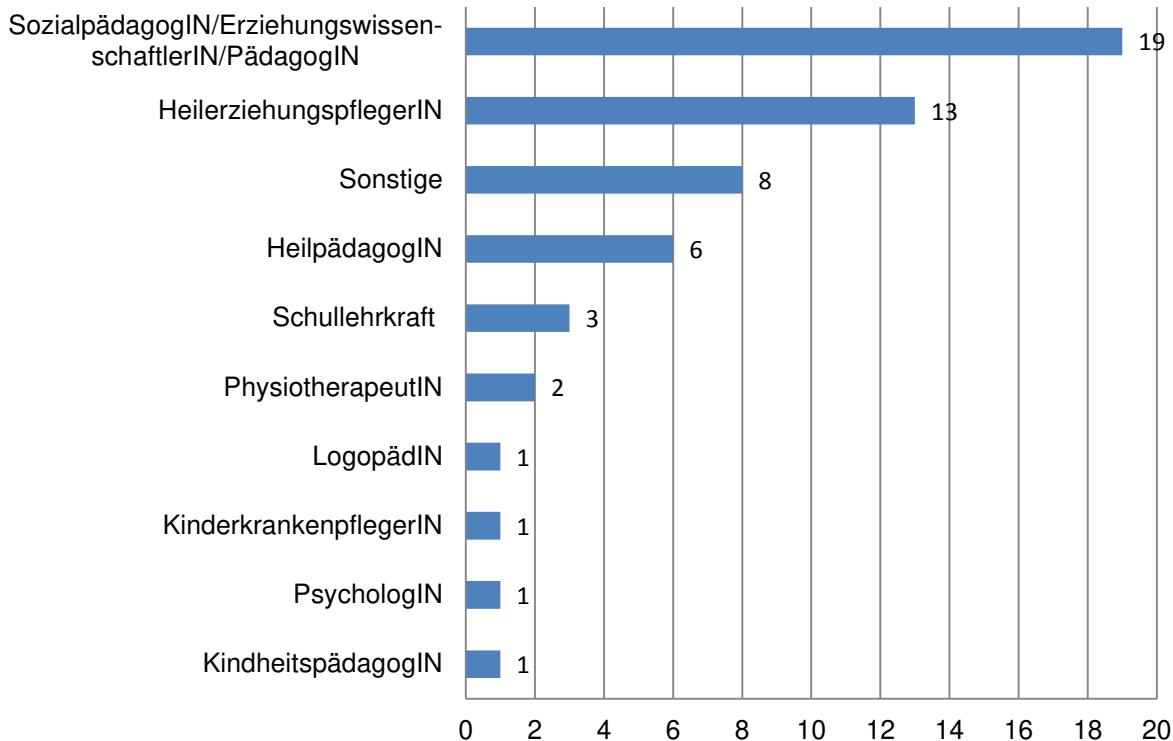


Abbildung 26 - Auswertung Frage 2.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In 45 Einrichtungen sind multiprofessionale Teams vorhanden. Diese sind überwiegend in Integrationseinrichtungen tätig. Damit alle Kindertageseinrichtungen von anderen Berufsgruppen profitieren können, wäre ein Ausbau multiprofessioneller Teams auch in Regelkindergärten zur individuellen Bedarfsdeckung sinnvoll. Damit dies in der Praxis gelingen kann, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme aufgelegt.<sup>9</sup> Dadurch können z. B. Heilerziehungspflegerinnen in nicht integrativen Kindertageseinrichtungen arbeiten und Kinderpflegerinnen sowie ausländische Kräfte mit einschlägigem akademischem Abschluss als pädagogische Fachkräfte tätig werden.<sup>10</sup>

Aufgrund des derzeitigen Personalmangels sollten Weiterqualifizierungen zur Fachkraft auch von Kinderpflegerinnen weiter ermöglicht werden.

- Bedarfe für Weiterqualifizierung/Fortbildung

Der bayerische Gesetzgeber hat die Fortbildungsmaßnahmen in Art. 17 BayKiBiG gesetzlich normiert. Darin heißt es: „Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern.“

Welche Bedarfe für die künftige Weiterqualifizierung und Fortbildung in der Praxis gesehen wird um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist Gegenstand der Frage 2.2.

<sup>9</sup> [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de) - Fort- und Weiterbildung – 02.

<sup>10</sup> [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de) - Fort- und Weiterbildung – 01.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

In den befragten Einrichtungen ergibt sich folgendes Bild:

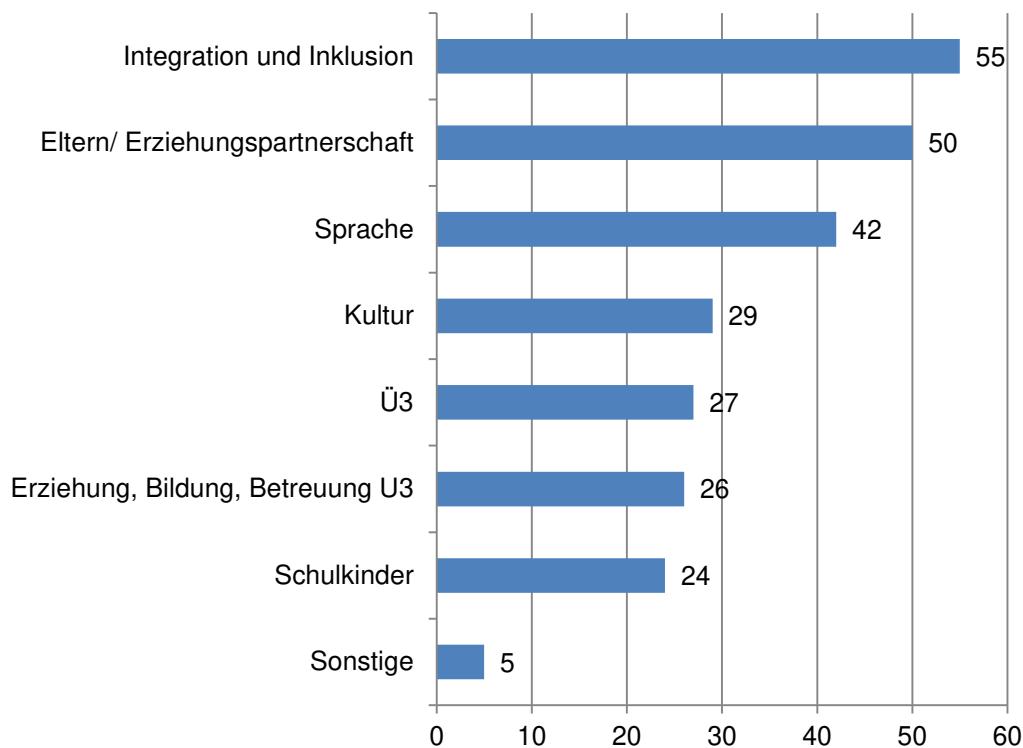


Abbildung 27 - Auswertung Frage 2.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Es geben 55 Einrichtungen an, dass ein Fortbildungsbedarf zum Bereich Integration und Inklusion besteht. Themen dazu wurden angegeben: heilpädagogische Kenntnisse, Beantragung für Förderungen, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, gezielte Unterstützung/Förderung von Kindern, Schaffung einer Integrationsgruppe, Herkunftsländer bei Asylbewerber. An zweiter Stelle (50 Einrichtungen) bestehe ein Weiterbildungsbedarf im Bereich Eltern-/Erziehungspartnerschaft. An Themen wurden angegeben: positiv orientiertes Elterngespräch, schwierige Elterngespräche, Anforderungen von Eltern und Umgang bei Trennungen. Der drittgrößte Bedarf mit 42 Rückmeldungen liege im Bereich „Sprache“.

Es wurde angegeben, dass eine Weiterqualifizierung zur „Fachkraft Sprache“ und Sprachförderkräfte sowie Teamfortbildungen zu alltagsintegrierter Sprachförderung notwendig werden. An vierter Stelle (29 Einrichtungen) wurde der Bedarf für Fortbildungen zu „Kultur“ genannt. Hier wünschen sich die Erzieherinnen Fortbildungen zu interkulturellen Angeboten, Asylbewerber und Wissensvermittlung zu fremden Kulturen.

Es wird ein hoher Fortbildungsbedarf vor allem im Bereich Integration/Inklusion, in der Eltern-/Erziehungspartnerschaft, und der Sprachförderung gesehen. In den Jahren 2016 und 2017 hat der Landkreis Fortbildungen für pädagogisches Personal für den Bereich „Flüchtlingskinder und interkulturelle Kompetenz“ angeboten, die sehr gut angenommen wurden. Zur Sprachförderung „Vorkurs Deutsch“ finden regelmäßige Veranstaltungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Schulamt statt. Im Jahr 2018 wurde eine Fortbildung zum Thema „Kinder mit besonderem Bedarf – pädagogische Haltung“ angeboten.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Als Maßnahmen könnten in Zukunft weitere Veranstaltungen zu den bisherigen Themen und der Eltern-/Erziehungspartnerschaft und Integration/Inklusion angeboten werden.

- Mittelbare und unmittelbare Tätigkeit

Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals setzt sich aus der unmittelbaren Arbeit<sup>11</sup> am Kind und der mittelbaren Tätigkeit<sup>12</sup> zusammen. Die im Anstellungsschlüssel nach dem Bayer. Kinderbildungs- und – betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingerechnete Zeit des Personals unterscheidet nicht danach, sondern rechnet die gesamte Arbeitszeit ein (vgl. § 17 AVBayKiBiG). Der Träger hat dennoch ausreichend Zeiten für die mittelbare Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. In der Fragestellung sollte herausgefunden werden, mit wie viel Zeitanteile die Träger planen, die nicht unmittelbar am Kind stattfinden. Es wurde die prozentuale Zeit zur Gesamtarbeitszeit mit und ohne Leitungsanteile abgefragt.

## Mit Leitungsanteile

Die Rückmeldung ergab, dass die durchschnittliche mittelbare Tätigkeit mit Leitungsanteilen bei 16,5 % liegt, 83,5 % werden unmittelbar am Kind verbracht.

Die Bertelsmann Stiftung gibt an, dass 25 % (incl. Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung) als absolutes Minimum betrachtet werden muss.

Auf Empfehlungen von Dachverbänden und Fachgremien werden 16,5 % für Zeiten der Dokumentation, Besprechung von Beobachtungen, pädagogischer Planung, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Familien oder Vernetzung mit den Grundschulen benötigt. Werden die Zeiten für Ausfall mit eingerechnet, sind zusätzlich 15 % mit einzuplanen. Auf dieser Grundlage werden somit 31,5 % notwendig.

Die Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen besagt, dass die Verfügungszeit von 15 % nicht unterschritten werden darf. Auf eine Regelung über Ausfallzeiten wird nicht näher eingegangen.

Werden die Werte incl. Ausfallzeiten betrachtet, erscheint das Ergebnis unter dem Durchschnitt zu liegen. Eine Einrechnung der Ausfallzeiten fand in 30 Einrichtungen statt, was die übernächste Fragestellung zeigt.

## Ohne Leitungsanteile

Die Gewährleistung von Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben ist eine separat zu betrachtende Thematik. Nach Viernickel u. a. richten sich die Anteile am Tätigkeitsprofil und Aufgabenspektrum der Leitungskräfte. Es wurden deshalb Leitungsanteile separat abgefragt. Die mittelbare Tätigkeit liegt bei 10,6 % und die unmittelbare Arbeit am Kind bei 89,4 %.

Lt. Literatur sind die Höhe der Leitungsanteile am Tätigkeitsprofil und Aufgabenspektrum anzusetzen. Es bedarf Zeitkontingente für Betriebsführung, die in Sockelbeiträgen zu berechnen wären. Hier werden 28 % einer Vollzeitstelle für die Pädagogik und 14 % für die Verwaltung vorgeschlagen. Ferner sind variable Anteile nach Anzahl der Kinder und Mitarbeiterinnen einzukalkulieren. Besondere Förderbedarfe der Kinder und Familien bedürfen einer separaten Berücksichtigung. Verwaltungstätigkeiten sind ferner weiter

---

<sup>11</sup> Die unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

<sup>12</sup> Mittelbare Tätigkeit ist der Teil der pädagogischen Arbeit der Leiterin oder des Leiters und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben der Betreuungszeiten der Kinder in der Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayer. Bildungsleitlinien und dem Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird. Hier zählen ebenso Zeiten von z. B. Teamsitzungen, Beobachtung und Dokumentation, Kooperation (z. B. Grundschule), konzeptionelle Arbeit und Arbeit im Zusammenhang mit Qualitätssicherung und –entwicklung dazu.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

anzusetzen.<sup>13</sup> (siehe Anlage). Auf eine nähere Betrachtung der Berechnungsvorschläge wird nicht weiter eingegangen.

Wünschenswert wäre die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung umzusetzen, damit ausreichend Zeit für die pädagogische Planung und Nachbereitung zur Verfügung stehen würde.

Da sich Leitungsanteile nach der Größe der Einrichtung, der Kinderanzahl und dem Tätigkeitsprofil richten, kann hier keine weitere Betrachtung vorgenommen werden. Es kann entnommen werden, dass zusätzliche Zeiten für mittelbare Tätigkeiten notwendig werden.

- Mittelbare Tätigkeit in der Dienstplanung

Mit der konkreten Fragestellung für welche Bereiche die Dienstplanung Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten vorsieht, sollte die Frage aus 2.4 weiter konkretisiert werden.

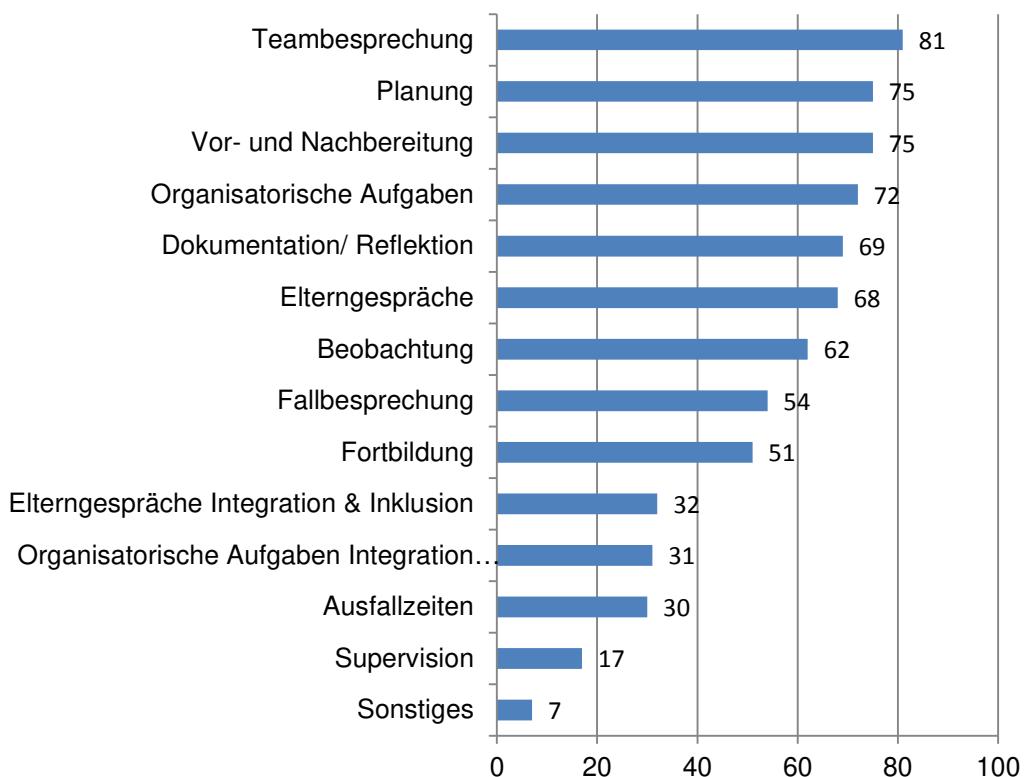


Abbildung 28 - Auswertung Frage 2.4

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

81 Einrichtungen geben an, dass Teambesprechungen in der Dienstplangestaltung vorgesehen sind. Es folgen Vor- und Nachbereitung von 75 Einrichtungen, Planung (75), Organisatorische Aufgaben (72), Dokumentation und Reflexion (69), Zeiten für Elterngespräche (68) und Beobachtung (62).

Zeiten für Ausfallzeiten werden in 30 Einrichtungen berücksichtigt. 17 Kitas geben an, dass Zeiten für Supervision vorgesehen sind. In der offenen Fragestellung nach „Sonstiges“ wurde angegeben, dass Zeiten

<sup>13</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 135.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

für Lehrergespräche, Organisation des Vorkurs Deutsch, Konzeptionstage und Fachdienste stattfinden. Häufig (7) wurde die Anleitung von Praktikantinnen genannt.

In den meisten Einrichtungen werden Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. Dies ist positiv zu sehen, da dadurch eine qualitativ bessere Arbeit gewährleistet werden kann. Es wird empfohlen, dass Träger die Zeitanteile für mittelbare Tätigkeit festlegen, damit diese in der Dienstplanung berücksichtigt werden können.

- Fachkraft-Kind-Relation

Unter Fachkraft-Kind-Relation wird das tatsächliche Verhältnis von anwesenden pädagogisch Tätigen und anwesenden Kindern in der Betreuungssituation verstanden.<sup>14</sup> Diese ist nicht gleichzusetzen mit dem Anstellungsschlüssel, der die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals mit unmittelbarer und mittelbarer Tätigkeit umfasst und durch die gewichteten Betreuungsstunden dividiert wird. (§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG).

„Kinder lernen am meisten von Menschen, die ihnen vertraut sind, die ihre Fragen und Ideen ernst nehmen und mit ihnen in intensiven Dialog treten. Je häufiger und intensiver Pädagoginnen und Kinder in Kindertageseinrichtungen miteinander agieren, desto besser sind die kognitiven, sprachlichen und sozio-emotionalen Lern- und Entwicklungsfortschritte der Kinder.“<sup>15</sup>

Eine gelingende Bildung ist von einer gelingenden Interaktion abhängig. Zudem lassen sich bei einem vergleichsweise guten Personalschlüssel eine positive Entwicklung der sprachlich-kognitiven Fähigkeiten und eine Steigerung des emotionalen Wohlbefindens der Kinder erkennen.<sup>16</sup>

Die Fachkraft-Kind-Relationen wurden für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort mit und ohne Praktikantinnen<sup>17</sup> abgefragt.

- Kinderkrippe

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayKiBiG).

Die Entwicklungsschritte sind in den ersten Lebensjahren aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr groß. Deshalb ist ein erhöhter Personaleinsatz in diesen Lebensjahren erforderlich.

---

<sup>14</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 34.

<sup>15</sup> Wildgruber , Bedingungsfaktoren für gelingende Interaktionen zwischen Erzieherinnen und Kindern, Seite 28.

<sup>16</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 34.

<sup>17</sup> Darunter sind Frauen zu sehen, die sich in der Ausbildung zur Erzieherin im sozialpädagogischen Seminar 1 oder 2 oder im Berufsanerkennungsjahr befinden. Es wurde die weibliche Form verwendet, da v. a. Frauen in den Kindertageseinrichtungen tätig sind.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuUNG

## Ohne Praktikantinnen

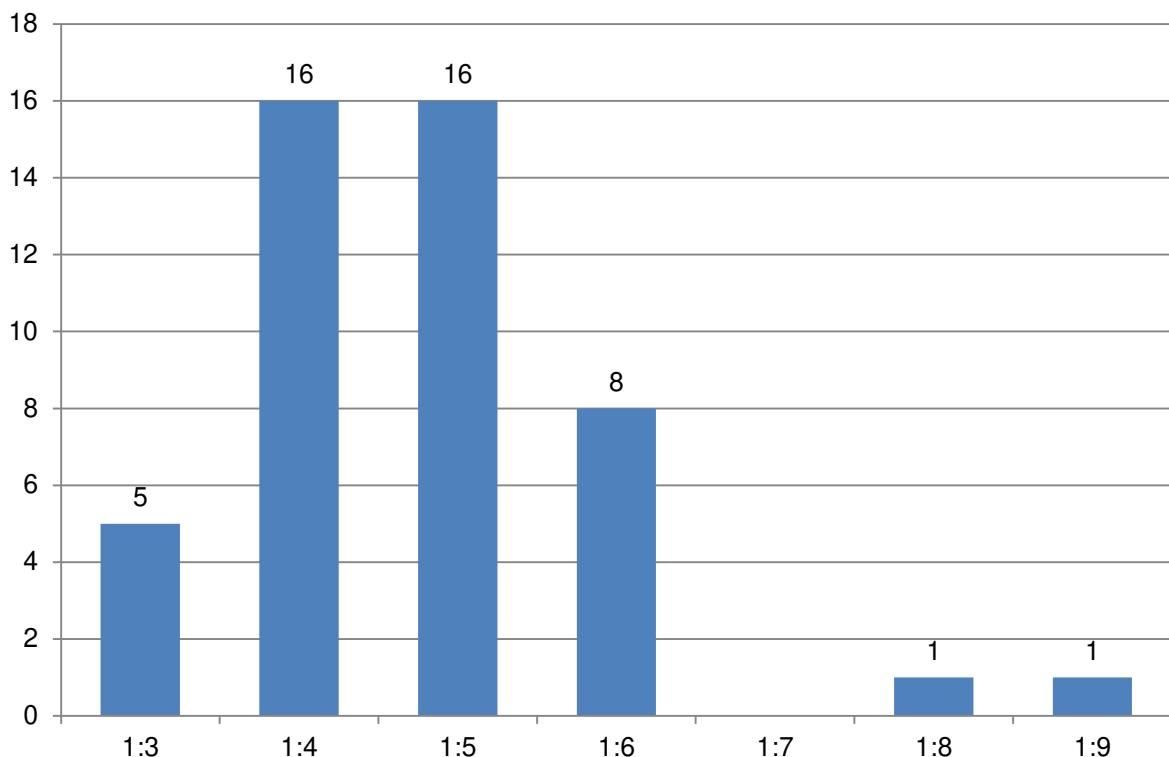


Abbildung 29 - Auswertung Frage 2.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In Kinderkrippen konnte festgestellt werden, dass ein Fachkraft-Kind-Schlüssels von 1:3 (5) bis 1:9 (1) erreicht wird. Die meisten Krippen haben eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:5 (16) und 1:4 (16). Bei acht Einrichtungen liegt der Fachkraft-Kind-Schlüssel bei 1:6 und bei einer bei 1:8 (1) und 1:9(1).

Viernickel empfiehlt eine Fachkraft-Kind-Relation bei Kleinkinder ab dem 13. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres von 1:4, bei Säuglingen 1:2.<sup>18</sup> Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt einen Schlüssel von 1:3.

Die deutschlandweite Erhebung nach Bertelsmann 2017 zeigt eine Relation von 1:4,2 (Baden-Württemberg) bis 1:8,6 (Sachsen) auf. Für Bayern wurde ein Schlüssel von 1:5 berechnet.<sup>19</sup>

Für den Landkreis Aichach-Friedberg konnte festgestellt werden, dass bei 21 Einrichtungen der empfohlene Fachkraft-Kind-Schlüssel Viernickel bei 1:4 umgesetzt wird. Wird die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung betrachtet, so erfüllen 5 Einrichtungen den Schlüssel.

<sup>18</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 16.

<sup>19</sup> [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) - Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Mit Praktikantinnen

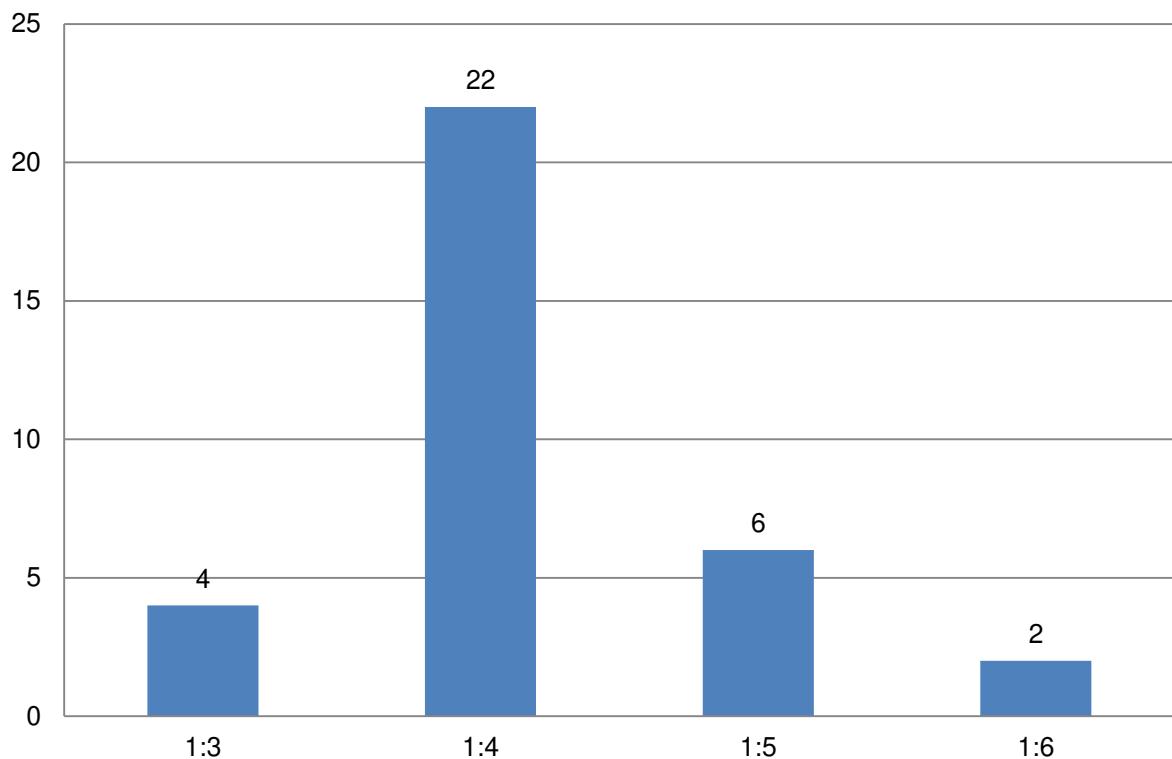


Abbildung 30 - Auswertung Frage 2.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Werden Praktikantinnen dazu betrachtet, ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel in 22 Einrichtungen bei 1:4, in 6 Kinderkrippen bei 1:5, in 4 bei 1:3. In einer Einrichtung liegt der Schlüssel bei 1:6.

Wird der Durchschnitt des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Landkreis berechnet, so liegt dieser bei 1:41 mit Praktikantinnen und 1:48 ohne Praktikantinnen.

- Kindergarten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet (vgl. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG). Die untersuchten Einrichtungen in diesem Bereich gaben bei der Frage nach dem Fachkraft-Kind-Schlüssel folgende Antworten:

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Ohne Praktikantinnen

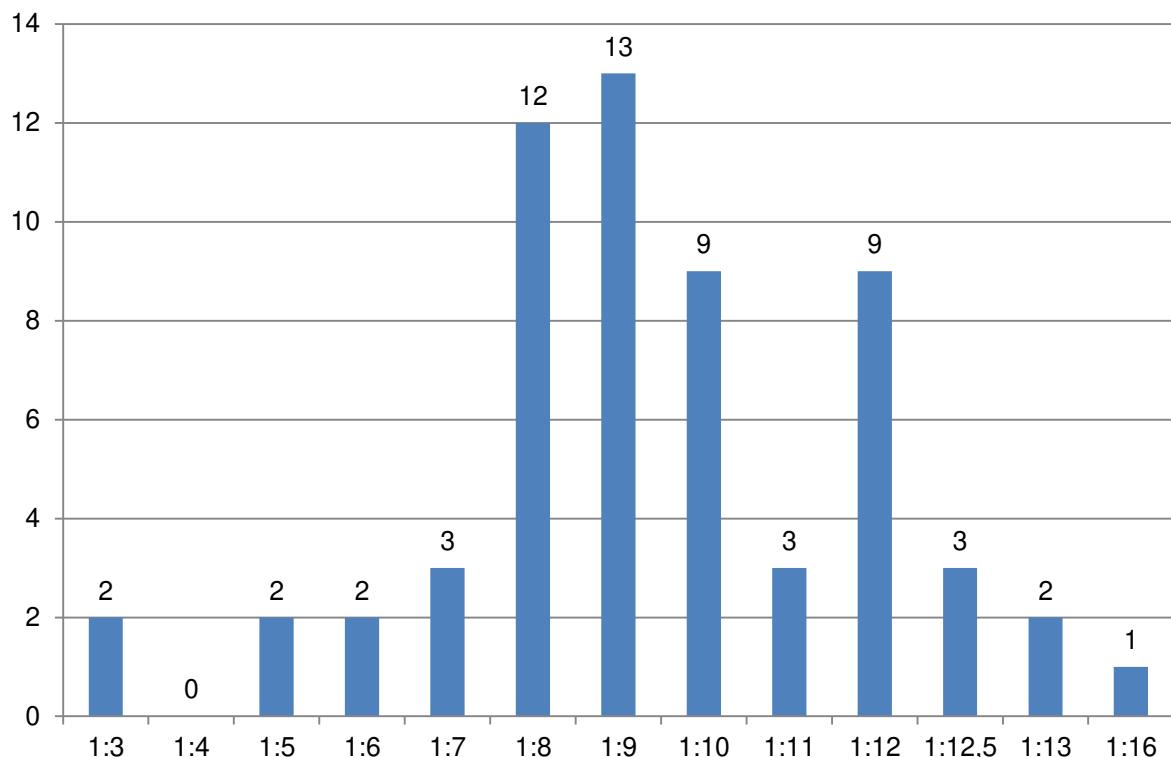


Abbildung 31 - Auswertung Frage 2.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten (Alter ab 3 Jahre bis Einschulung) liegt bei einer Einrichtung bei 1:16, bei 2 Einrichtungen bei 1:13, bei drei Einrichtungen bei 1:12,5. 9 Einrichtungen melden 1:12, drei 1:11, 9 Kitas 1:10. Bei 13 Einrichtungen ist die Relation bei 1:9, bei zwölf bei 1:8, bei drei 1:7, jeweils zwei Kindergärten bei 1:6 und 1:5 und bei zwei 1:3.

Die Empfehlung nach Viernickel in diesem Altersbereich liegt bei 1:9. Ferner sollte zusätzlich berücksichtigt werden, wenn Kinder mit (drohender) Behinderung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache oder sog. Risikokinder<sup>20</sup> betreut werden. Dies erfordert eine Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation. Viernickel gibt an, dass bei der Betreuung von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache und Förderbedarfe 1:6 und bei Kindern mit (drohender) Behinderung 1:2 notwendig werden.

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt einen Schlüssel von 1:7,5. Die Aspekte der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache und Kinder mit Förderbedarf sind nicht zusätzlich erwähnt.

<sup>20</sup> „Risikokinder sind nach dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) Kinder, die in ihrer Entwicklung oder ihrem Verhalten, ihrem Gesundheitszustand oder ihrer familiären und sozialen Situation deutlich auffällig sind, ohne dass dies als eine (drohende) Behinderung im sozialrechtlichen Sinn anzusehen ist“. Wölfl, IVO - Eine Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern, Seite 12.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung in 2017 mit einer mittelbaren Tätigkeit von 25 % wird eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:9,5 (Baden-Württemberg) bis 1:17,4 (Sachsen) erreicht. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 1:11,3.<sup>21</sup>

Werden die Ergebnisse des Landkreises nach Viernickel betrachtet, so können 34 (N = 61) Einrichtungen den Fachkraft-Kind-Schlüssel erfüllen. Es konnte nicht festgestellt werden, wie viele Kinder in den Gruppen mit nicht deutscher Familiensprache betreut werden. Im Zuge der Zuwanderungen in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass Migrantenkinder in Einrichtungen zunehmen. Dies erfordert aus qualitativer Sicht eine Absenkung der Relation.

Neun Einrichtungen erfüllen die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung.

Werden Praktikantinnen, die in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden, hinzugezählt, was die nachfolgende Abbildung zeigt, kann eine bessere Quote erfüllt werden.

## Mit Praktikantinnen

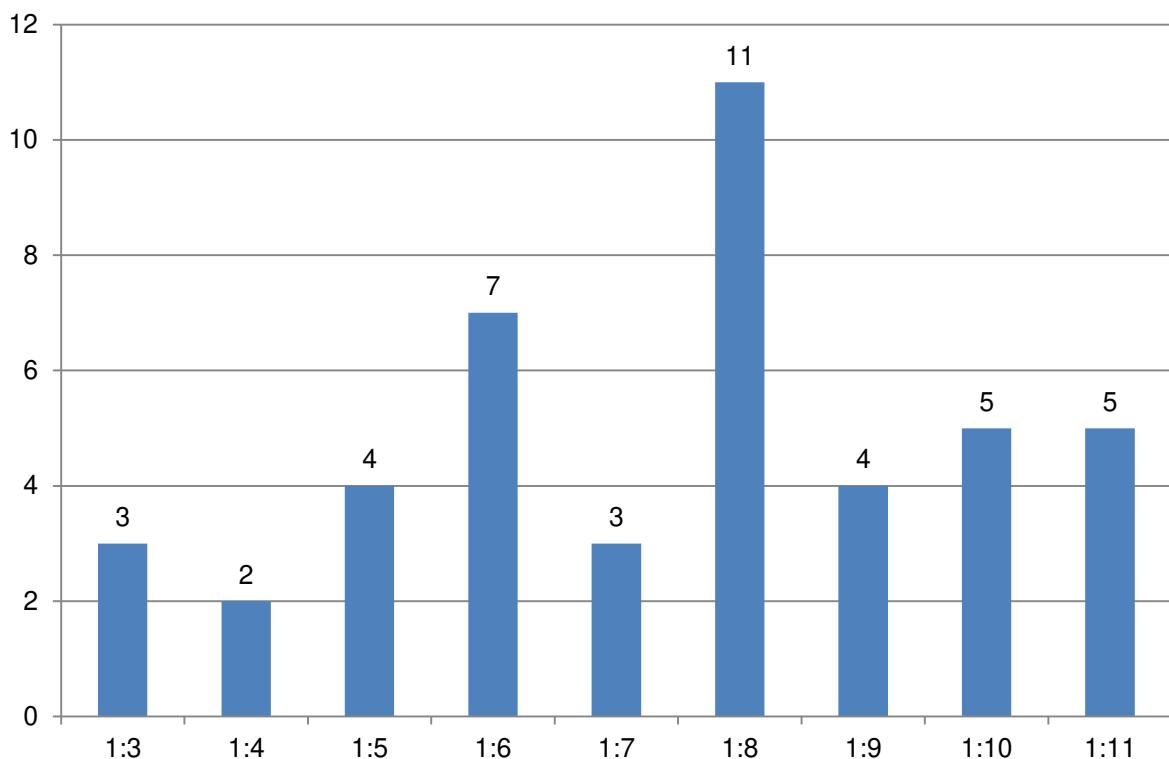


Abbildung 32 - Auswertung Frage 2.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Bei der Hinzuziehung von Praktikantinnen werden Fachkraft-Kind-Relationen von 1:3 bis 1:11 erreicht. Drei Einrichtungen haben eine Relation von 1:3, zwei 1:4, vier 1:5, sieben 1:6, drei 1:7 und elf 1:8. Vier Kitas geben 1:9 und jeweils fünf 1:10 und 1:11 an.

<sup>21</sup> [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) - Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Es wird bei 34 Einrichtungen (N = 43) eine Quote von 1:9 oder besser erreicht. Im Gegenzug zur vorherigen Frage, sind die Rückmeldungen geringer, so dass davon auszugehen ist, dass in den weiteren 18 Einrichtungen keine Praktikantinnen vorhanden sind.

Der Durchschnitt im Landkreis mit Praktikantinnen liegt bei 1:7,5 ohne 1:9,4. Ferner konnte festgestellt werden, dass in Integrationseinrichtungen i. S. von Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG bessere Personalschlüssel vorhanden sind, als in Regeleinrichtungen. Dies könnte daran liegen, dass ab dem 3. Kind mit (drohender) Behinderung eine Zusatzkraft angestellt und mitfinanziert werden kann.

Bei Netze für Kinder<sup>22</sup> ist ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3 vorhanden. Maximal 12 bis 15 Kinder werden von einer Fachkraft und einem bis zwei Elternteile gemeinsam betreut. Aufgrund der besonderen konzeptionellen Ausrichtung der Elternmitarbeit, ist ein deutlich besserer Personalschlüssel vorhanden.

- Hort

Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet (Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG).

---

<sup>22</sup> Im "Netz für Kinder" können Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren gemeinsam betreut werden. Eine Gruppe umfasst mindestens 12, maximal 15 Plätze. Vorausgesetzt wird, dass mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Schulkinder) in einer Gruppe vertreten sind. Die Anzahl der Kinder im Krippenalter soll 1/3 der Gruppenstärke nicht überschreiten. Es wird eine aktive Mitarbeit von Müttern und/oder Vätern bei der Kinderbetreuung erfordert. Die Fachkraft wird durch die ständige Anwesenheit von ein bis zwei Müttern oder Vätern unterstützt, die im Rahmen eines sorgfältig organisierten Betreuungsdienstes an der Betreuung der Kinder mitwirken.  
<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/verwaltungsvorschriften/netzfuerkinder.php>

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Ohne Praktikantinnen

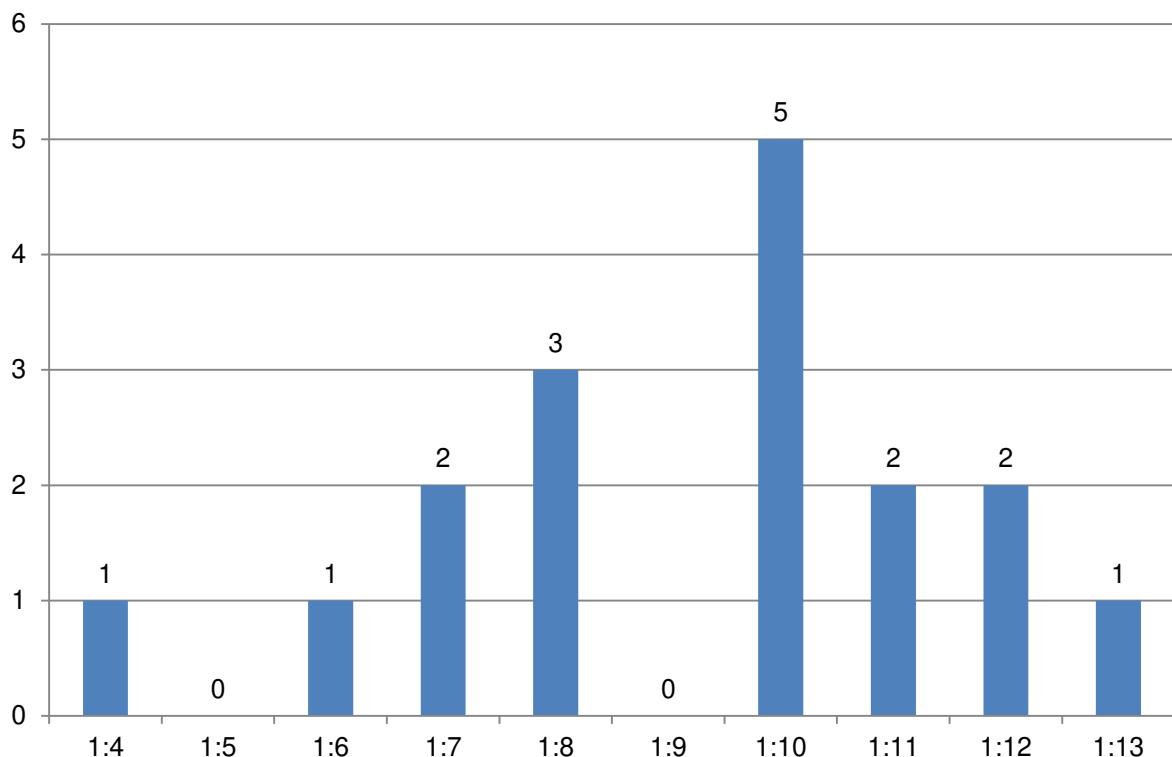


Abbildung 33 - Auswertung Frage 2.6  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Im Kinderhort ergab die Befragung eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 (1) bis 1:13 (1). Häufigste Nennungen waren bei 1:10 (5), dann folgen drei Einrichtungen mit 1:8. Jeweils zwei Nennungen sind Relationen von 1:7, 1:11 und 1:12 vorhanden.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Mit Praktikantinnen

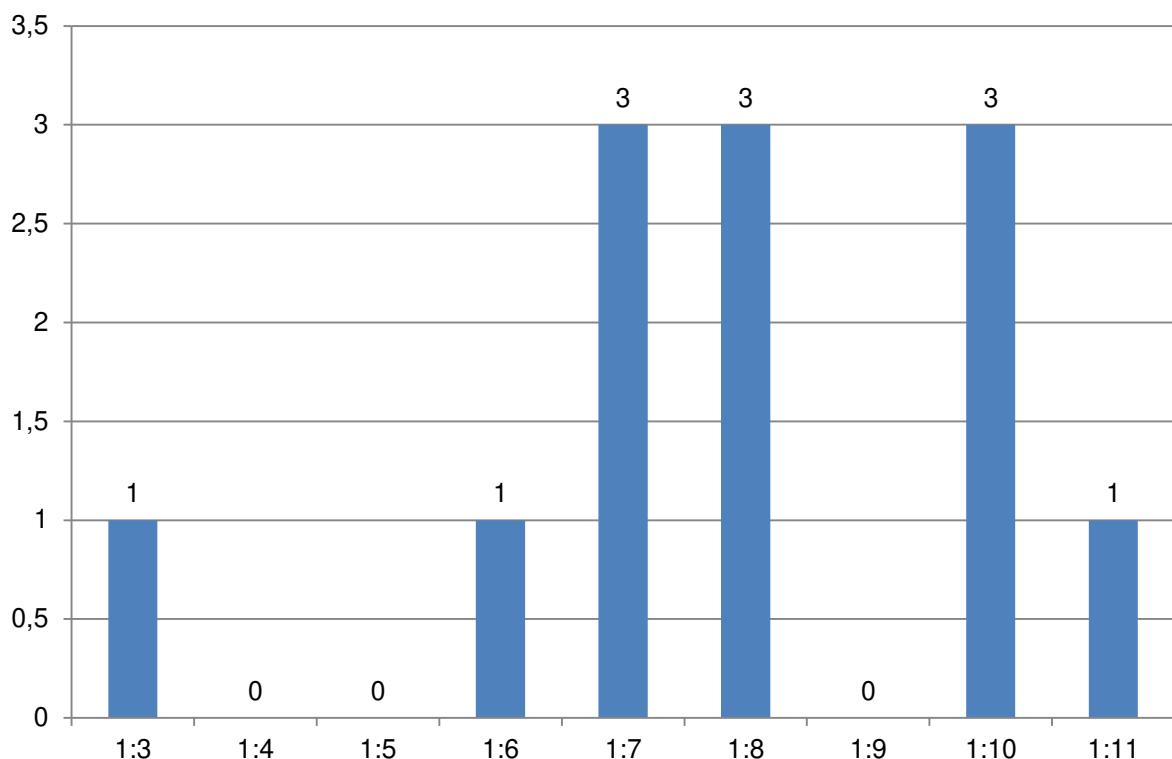


Abbildung 34 - Auswertung Frage 2.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Werden Praktikantinnen dazugezählt, so liegt die Fachkraft-Kind-Relation bei 1:3 (1) bis 1:11 (1). In jeweils drei Einrichtungen wird eine Relation von 1:7, 1:8 und 1:10 erreicht. In einer Einrichtung ist der Schlüssel bei 1:6.

In den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des Staatsinstituts für Frühpädagogik aus dem Jahre 2003 konnte entnommen werden, dass für die Betreuung von 8 – 10 Kindern eine Fachkraft bereitgestellt werden sollte<sup>23</sup>. Diese Zielgruppe wurde weder bei der Bertelsmann-Stiftung noch bei Viernickel separat aufgeführt, so dass keine neueren Empfehlungen zur Fachkraft-Kind-Quote für Schulkinder vorliegen.

Es wird deshalb auf diese Empfehlung zurückgegriffen.

Für den Landkreis beträgt der Durchschnitt 1:9 ohne Praktikantinnen. Werden diese dazugezählt, so ist dieser bei 1:7.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Hortbereich der empfohlene Fachkraft-Kind-Schlüssel am besten erfüllt werden kann. An zweiter Stelle wird die empfohlene Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich eingehalten. Im Kindergartenbereich konnte festgestellt werden, dass bei der Hinzuziehung von Praktikantinnen bessere Fachkraft-Kind-Relationen erreicht werden können. Zu beachten ist die Vielfalt der Kinder und die individuellen Bedarfe der Kinder. Diese Faktoren sollen bei der Fachkraft-Kind-Relation

<sup>23</sup> Kaplan, Was Horte Schulkindern zu bieten haben, Seite 196.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Berücksichtigung finden, damit bessere Lern- und Entwicklungsfortschritte durch mehr Interaktionen erbracht werden können.

- Zufriedenheit aktuellen Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen

Der Fragekomplex „Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen“ endet mit einer Zufriedenheitsabfrage. Intention der Fragestellung war herauszufinden, wie zufrieden die Befragten mit der aktuellen Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße bezogen auf den tatsächlichen Förder- und Entwicklungsbedarf der Kinder sind.

Folgendes Stimmungsbild ergibt das Ergebnis der Befragung:

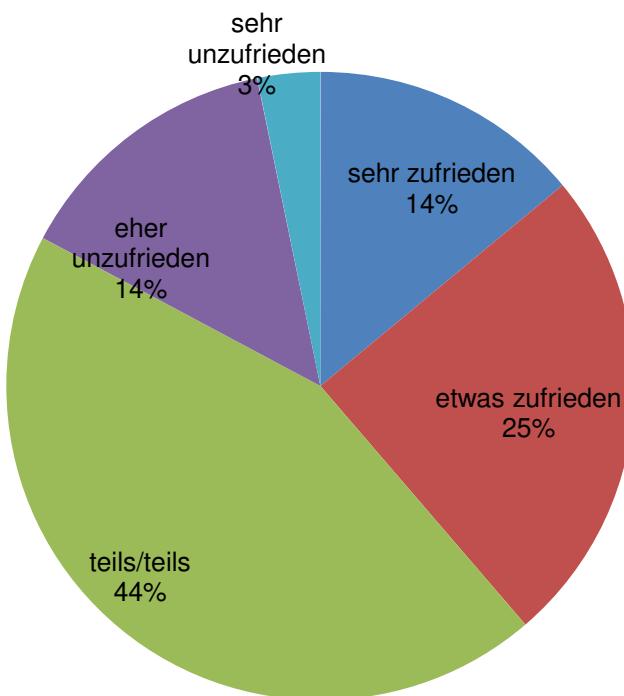


Abbildung 35 - Auswertung Frage 2.5

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Es gab 14 % (13 Einrichtungen) (von 89 Rückmeldungen) an, dass sie sehr zufrieden sind, 23 (25%) sind etwas zufrieden, 41 (44%) geben die Einschätzung teils/teils an. 13 (14%) Kitas melden zurück, dass sie eher unzufrieden sind und drei (3%) sehr unzufrieden. Gesamt betrachtet bedeutet dies, dass 1/3 der befragten Einrichtungen zufrieden hinsichtlich Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen sind.

Der größte Teil sieht zwar Handlungsbedarf, ist aber dennoch zufrieden. Lediglich 17 % sind eher unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Das Bayerische Staatsministerium empfiehlt in allen Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Häuser für Kinder und Horte) einen Anstellungsschlüssel von 1:10. Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der bisherigen Empfehlung notwendig ist, um ausreichend Zeit für die Ausarbeitung,

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Durchführung und Nachbereitung von Lernarrangements und die individuelle Zuwendung an das einzelne Kind zu haben.<sup>24</sup>

Pädagogische Qualität steht und fällt mit der Anzahl der Fachkräfte. Lt. dem Bayerischen Staatsministerium ist ausreichend Personal erforderlich, um eine Gefährdung des Kindeswohls zu vermeiden und um Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können.<sup>25</sup> Sind zu wenige Kräfte vorhanden und finden dadurch zu wenige Interaktionen statt, leidet die Bildungsqualität darunter. Werden den Fachkräften zu geringe Zeiten für mittelbare Tätigkeiten zur Verfügung gestellt, geht dies auf Kosten der unmittelbaren pädagogischen Arbeit und damit auch zu Lasten der Gesundheit der Kräfte.

## 4.3 Raum und Ausstattung

Raumgröße und Raumgestaltung sowie das Ausstattungsangebot zählen zu den wirkmächtigen strukturellen Faktoren der Kindertageseinrichtung. Empirische Untersuchungen zeigen, dass eine gute Raumqualität das Verhalten und die Entwicklungschancen von Kindern beeinflussen.<sup>26</sup>

Im Nachfolgenden wird auf die Raumaspekte und die Räume, das Personal und das Material eingegangen.

- Fehlende Raumaspekte

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern, bei denen die Kinder versichert sind, geben verschiedene Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen vor. So werden Empfehlungen zum ausreichenden Sonnenschutz und Schallschutz in den DGUV Regeln<sup>27</sup> beschrieben.

Bei dieser Fragestellung waren Mehrfachantworten möglich.

---

<sup>24</sup> Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Seite 309.

<sup>25</sup> Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Seite 308.

<sup>26</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 320.

<sup>27</sup> DGUV Bau und Ausstattung 102-002.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

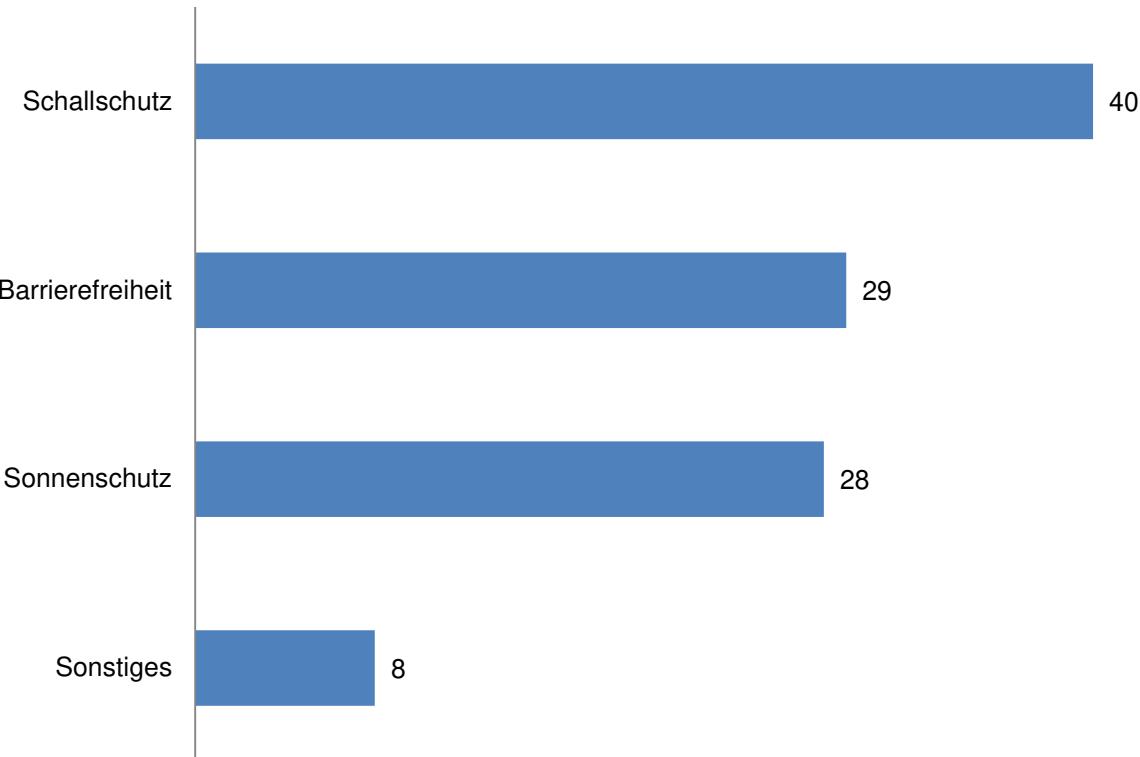


Abbildung 36 - Auswertung Frage 3.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

- Schallschutz

40 Einrichtungen geben an, dass ein Schallschutz fehle. Für eine gute Sprachverständlichkeit und Sprachentwicklung ist eine gute Raumakustik notwendig. Kinder die v. a. Sprache erlernen, benötigen Räume mit geringen Störschallpegel. Ein Schallschutz ist für eine gelingende Sprachverständlichkeit als dringend erforderlich anzusehen.

- Barrierefreiheit

Bei 30 Rückantworten fehlten Angaben zur Barrierefreiheit. Die baurechtlichen Vorschriften sehen vor, dass in öffentlichen Gebäuden barrierefrei gebaut werden. Bei Neubauten und Sanierungen wird vermehrt auf Barrierefreiheit geachtet. In Altbauten, die zumeist Bestandsschutz haben, findet dieser oft noch unzureichend Berücksichtigung. Es sollte je nach Einzelfall betrachtet werden, in wieweit hier Verbesserungen erzielt werden können.

- Sonnenschutz

Ferner gaben 29 Befragte an, dass ein Sonnenschutz notwendig ist. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern empfiehlt folgendes: Bereiche die durch äußere Einflüsse stark aufgeheizt werden können, sollen in geeigneter Weise gegen übermäßige Hitzeeinwirkung abgeschirmt werden.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Sonstiges

Es wurde dazu angegeben, dass eine Trennung von Jungen und Mädchen-Toiletten bei der Betreuung von Schulkindern notwendig seien vgl. VDI6000. Ferner wünschen sich Einrichtungen eine Klimatisierung (2), einen separaten Krippengarten und ausreichend ausgestattete bzw. größere Sanitärräume.

Oft können mit kleinen baulichen Veränderungen große Effekte – auch im Bestandsbau erzielt werden. Grundsätzlich zeigt die Befragung jedoch, dass gerade bei neu zu planenden Kindertageseinrichtungen auf die drei großen Bereiche Schallschutz, Sonnenschutz und Barrierefreiheit verstärkt geachtet werden sollte. Für eine gelingende Pädagogik sind die baulichen Empfehlungen zum Wohle der Kinder dringend einzuhalten. Sie schafft zudem ein gesundes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter.

- Notwendige Räume und Ausstattungen

Die Reggio-Pädagogik<sup>28</sup> bezeichnet den Raum als „Dritten Erzieher“, da Räume den Rahmen zur Gestaltung kindlicher Bildungsprozesse bilden und zur Erziehung beitragen.<sup>29</sup>

Im BayKiBiG ist keine Regelung für Räume vorgegeben. Bei Neubauten und Erweiterungen ist ein Summenraumprogramm des Bayerischen Finanzministeriums zur Flächenförderung vorgesehen.

Die Fachgremien und –verbände empfehlen für den Gruppenraum incl. Nebenraum pro Kind 6 m<sup>2</sup>. Zusätzlich ist ein separater Schlafräum (auch für Kinder über drei Jahren), ein Mehrzweck-/Bewegungsraum, ein separater Essraum, ein separater Personalraum und weitere Räume zur Differenzierung der pädagogischen Arbeit z. B. Atelier, Werkstatt und Räume für Kleingruppenarbeit notwendig<sup>30</sup>. Sollten diese Raumangaben nicht umzusetzen sein und eine Erweiterung von Räumen nicht möglich sein, so wird empfohlen, die Gruppengröße zu verringern (vgl. ebd. S. 391).

Mit der Fragestellung nach Raum und Ausstattung sollte herausgefunden werden, was für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder weiter benötigt werden. Die Fragestellung ließ mehrere Antworten zu.

---

<sup>28</sup> Reggio-Pädagogik wurde entwickelt von Loris Malaguzzi in der norditalienischen Stadt Reggio nach dem zweiten Weltkrieg; Grundpfeiler der Reggiopädagogik sind die individuelle Entfaltung, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, Wertschätzung, Lernen in Projekten, Dokumentation der päd. Arbeit, Elternbeteiligung und –mitverantwortung.

<sup>29</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 326.

<sup>30</sup> Viernickel, Qualität für alle, Seite 390.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

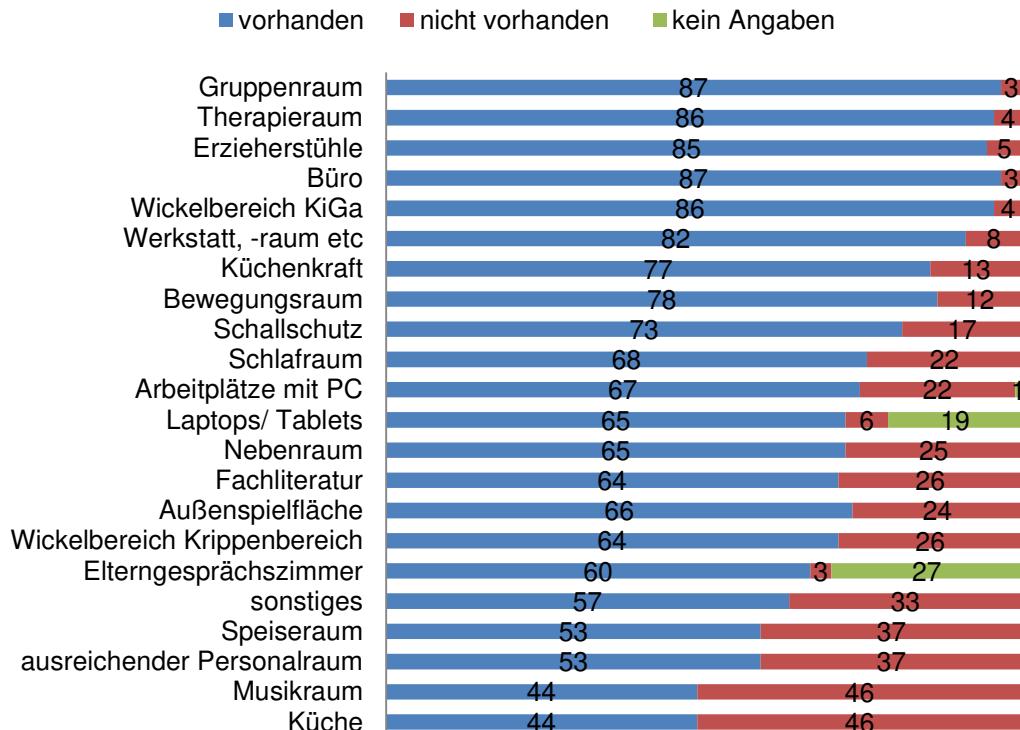


Abbildung 37 - Auswertung Frage 3.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

46 von 88 Einrichtungen gaben an, dass ein Musikraum und eine Küche notwendig sind. 37 Befragte meldeten zurück, dass ein Speiseraum fehle, ebenso meldeten 37, dass ein ausreichender Personalraum benötigt wird. 26 Krippen benötigen einen Wickelbereich, 26 Einrichtungen wünschen sich Fachliteratur, 25 gaben an, dass ein Nebenraum notwendig ist, 22 benötigen einen Schlafraum.

Am meisten vorhanden sind Gruppenräume (87), Therapieraume (86), Büro (87) und Erzieherstühle (85).

Durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung hat das Bayer. Finanzministerium im Oktober 2018 reagiert und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) dahingehend abgeändert, dass nun Speiseräume und größere Personalräume vom Freistaat bezuschusst werden. Musikräume sind im Summenraumprogramm nicht vorgesehen. In der Praxis werden oft Intensivräume in Funktionsräume umgestaltet und als Musikräume – mit Absprache der Kinder – für eine gewisse Zeit entsprechend verwendet.

Dass Kindertageseinrichtungen Küchen benötigen, ist eine Vorgabe des Raumprogrammes. Die Rückmeldung wird deshalb dahingehend betrachtet, dass durch Anbauten die Küchengrößen durch die zunehmende Mittagsverpflegung in den Einrichtungen nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Ebenso ist dies mit den Speisräumen zu sehen. Das erweiterte Summenraumprogramm des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sieht seit Oktober 2018 einen Speiseraum bei Neubauten und Erweiterungen vor. Ferner ist nun bereits ab einer Gruppe ein Personalraum vorgesehen.

Die Rückmeldung, dass Wickelbereiche benötigt werden, könnte darauf rückzuführen sein, dass vor allem Kindergärten, die vor Einführung des BayKiBiG (vor September 2005) gebaut wurden, keine Wickelkinder aufnehmen konnten. Durch die Verschiedenartigkeit der Kinder und der Möglichkeit auch in Kindergärten jüngere Kinder aufzunehmen, werden diese nötig.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Die Angabe, dass Nebenräume notwendig werden, ist aufgrund der Vielfalt und der Entwicklung der Kinder zu betrachten.

Fast ein Viertel geben an, dass ein Schlafräum notwendig ist. Dies wird wieder im Zusammenhang der Kindergartenkinder betrachtet. Im Krippenbereich ist ein Schlafräum zwingend im Raumprogramm vorgegeben. Die Praxis zeigt, dass Kinder längere Zeiten in Tageseinrichtungen verbringen. Gerade jüngere Kindergartenkinder benötigen deshalb oft noch ihren Mittagsschlaf. Da keine separaten Schlafräume im Kindergarten vorgesehen sind, werden oft Mehrzweckräume und Intensivräume (sofern vorhanden) zum Ausruhen umfunktioniert. Dies erfordert eine tägliche Raumveränderung.

Raumgrößen sind keine statischen Qualitätsmerkmale. Sie verändern sich im zeitlichen Verlauf. Grund hierfür sind die sich ändernden Bedarfe der Kinder. Dadurch ändern sich die pädagogischen Anforderungen und die Räume müssen angepasst und verändert werden.

Der Träger kann hier bei Neu- und Umbauten durch eine vorausschauende Planung eine bessere Betreuungsqualität erreichen.

- Folgendes Personal wird aus pädagogischer Sicht benötigt, fehlt allerdings aktuell:

Um den täglichen Ablauf in einer Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können, sind neben Fach- und Ergänzungskräfte, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung zuständig sind, auch weitere Kräfte notwendig.

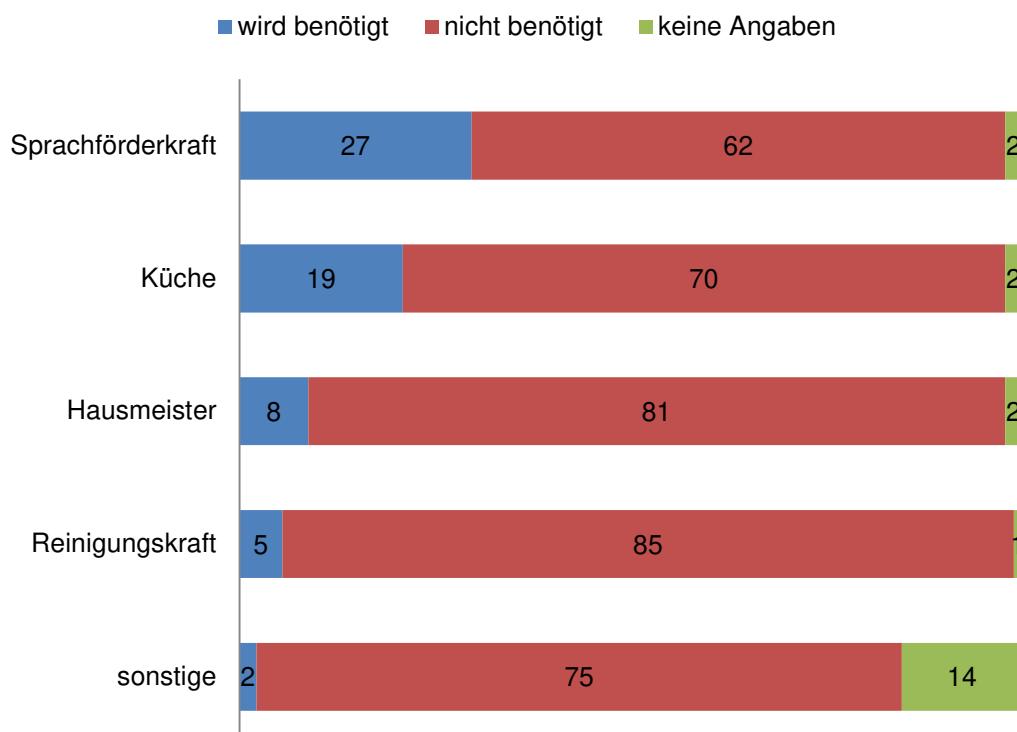


Abbildung 38 - Auswertung Frage 3.3  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Es geben 27 Kitas an, dass eine Sprachförderkraft benötigt werde.

Die Aufnahme von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien erfordert zur Sprachförderung mehr Kräfte. Das Ergebnis zeigt die von den Fachleuten beschriebene Herabsenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

An zweiter Stelle mit 20 Rückmeldungen wird eine Küchenkraft für erforderlich gehalten. Durch die Zunahme der Mittagsverpflegung nehmen die hauswirtschaftlichen Aufgaben zu, dadurch werden Küchenkräfte notwendig, die das pädagogische Personal entlasten können.

Hausmeister und Reinigungskräfte sind in den meisten Einrichtungen (82 und 85) vorhanden. Diese sind als Minimalanspruch zu sehen, die in jeder Einrichtung vorzusehen sind.

Zusammenfassend sind die Befragten der Ansicht, dass das nicht-pädagogische Personal aber in ausreichendem Maße vorhanden ist. Die weitüberwiegende Mehrheit sieht hier keinen weiteren Bedarf.

- Notwendige Materialien

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit und der Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele sind ausreichend und geeignete Materialien notwendig. Die Einrichtungen wurden befragt, in welchen Bereichen sie weitere Mittel benötigen.

Bei dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

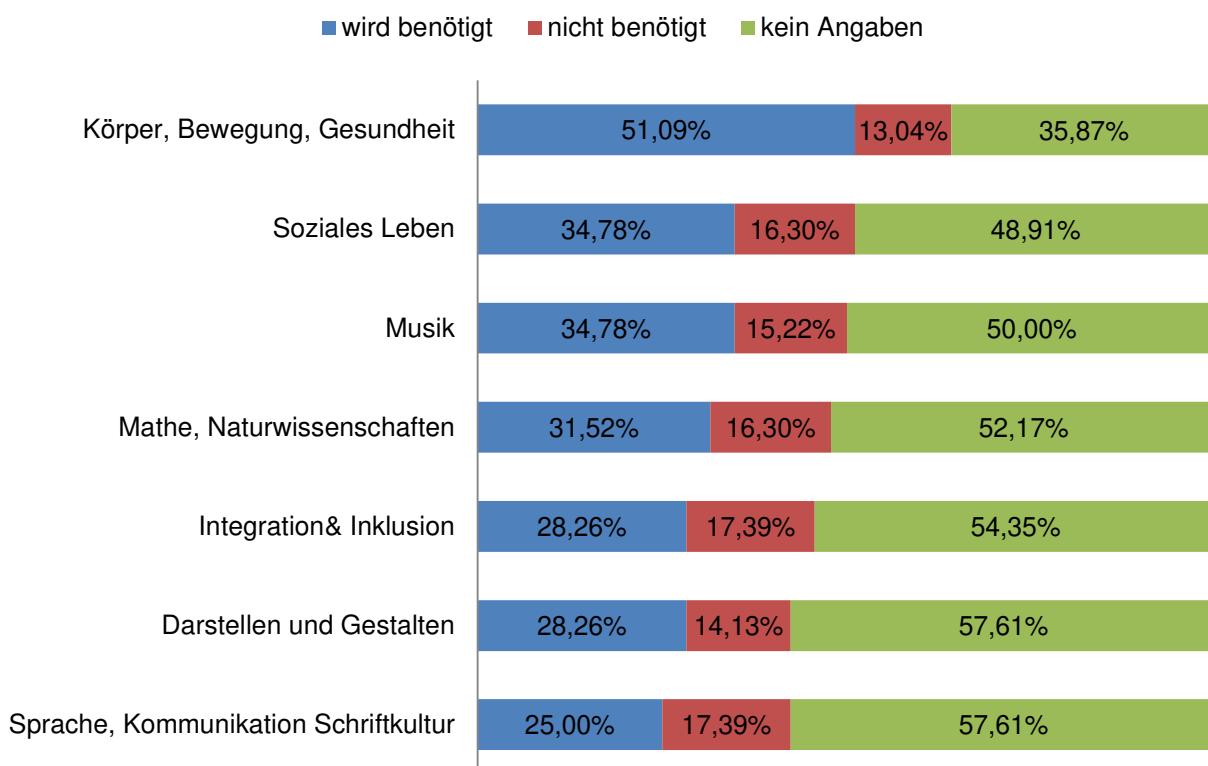


Abbildung 39 - Auswertung Frage 3.4  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Grundsätzlich wurde diese Frage nur sehr zurückhaltend beantwortet. Ein Drittel der Befragten hat sich zu dieser Frage gar nicht geäußert.

Für den Bereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“ wird ein zusätzlicher Bedarf bei 47 (entspricht 51%) Einrichtungen gesehen, an zweiter Stelle folgt „Musik“ und „Soziales Leben“ bei jeweils 32 (34%) Rückmeldungen. Danach folgt der Bereich „Mathematik und Naturwissenschaften“ in 29 (31%) Kindertageseinrichtungen. Material für „Darstellen und Gestalten“ sowie „Integration & Inklusion“ wird in 26 (28%) Einrichtungen als notwendig erachtet. Am wenigsten wird für „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ (23 entspricht 25%) rückgemeldet.

Es konnte festgestellt werden, dass für „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ und für „Integration & Inklusion“ der wenigste Materialbedarf bestehe. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass v. a. Interaktionen über „Sprache“ geschehen deshalb ausreichend Materialien vorliegen. Die Ausstattung für den Bereich „Integration & Inklusion“ ist in Integrationseinrichtung vorhanden. In Einrichtungen, die (noch) keine Kinder mit besonderem Bedarf aufgenommen haben, werden Materialien benötigen.

- Budget

Mit der Fragestellung zum ausreichenden Budget sollte herausgefunden werden, in welchen Bildungs- und Erziehungsbereichen Finanzierungsmittel notwendig werden.

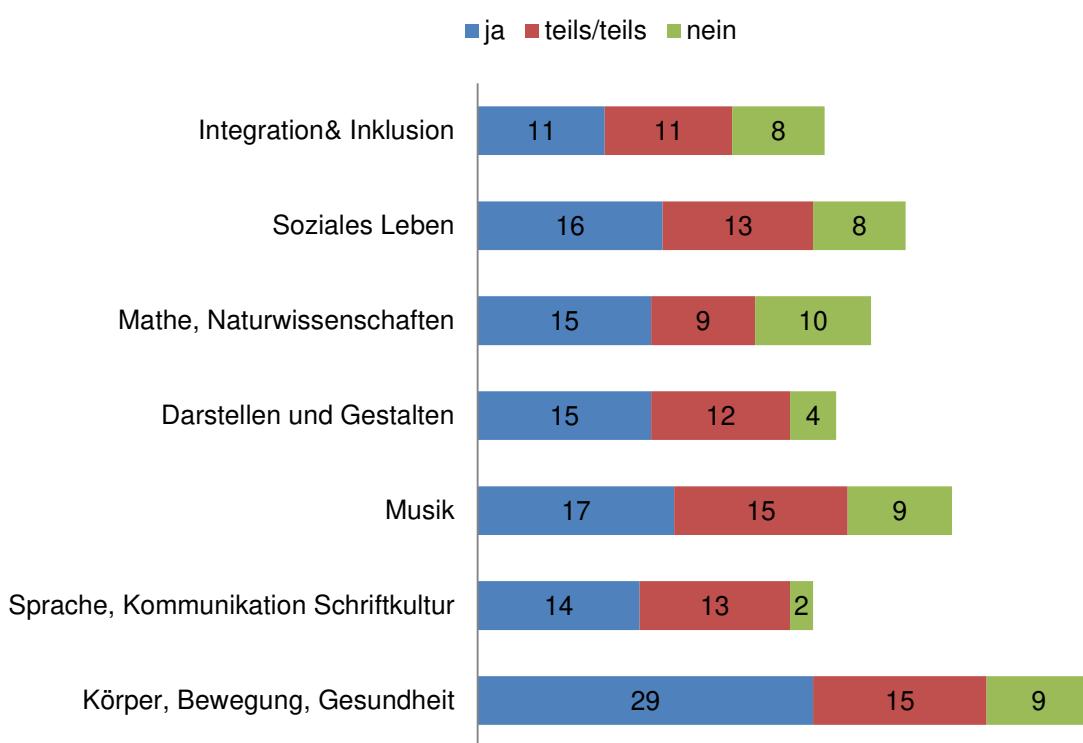


Abbildung 40 - Auswertung Frage 3.4  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Einrichtungen geben an, dass für den Bereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“ mit 29 Rückmeldungen am meisten Budget zur Verfügung stehe. Danach folgen „Musik“ und „Soziales Leben“ mit 17 bzw. 16 Einrichtungen. In jeweils 15 Kindertageseinrichtungen stehen ausreichend Mittel für „Darstellen und

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

Gestalten“ sowie „Mathe und Naturwissenschaften“ zur Verfügung. Für „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ sind Mittel in 14 Einrichtungen vorhanden. Am wenigsten steht für „Integration & Inklusion“ (11) zur Verfügung.

- Zufriedenheit mit der Raum- und Materialausstattung

Die Einrichtungen wurden zur Zufriedenheit der Raum- und Materialausstattung befragt.

## Raumausstattung

In der Raumausstattung wurde rückgemeldet, dass 19% sehr zufrieden, 31% eher zufrieden sind. 30% liegen im mittleren Bereich, 15% sind eher unzufrieden und 1% ist sehr unzufrieden mit ihrer Raumausstattung.

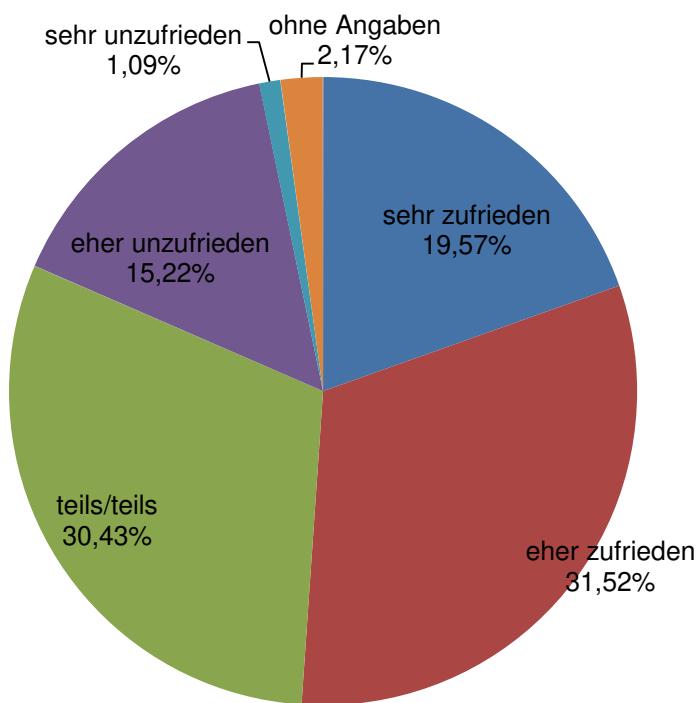


Abbildung 41 - Auswertung Frage 3.5

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Unzufriedenheit könnte darauf zurückzuführen sein, dass mehr Räume für Differenzierung notwendig wären. Insgesamt überwiegt aber dennoch bei den Befragten die positiven Antworten, was auf eine gute Raumausstattung schließen lässt.

## Materialausstattung

Es wurde ferner nach der Materialausstattung gefragt. 23 (25 %) Einrichtungen geben an, dass sie sehr zufrieden und 37 (40%) eher zufrieden sind. 21 (22%) geben an, dass sie sich im mittleren Bereich der Zufriedenheit befinden und (4%) sind eher unzufrieden.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

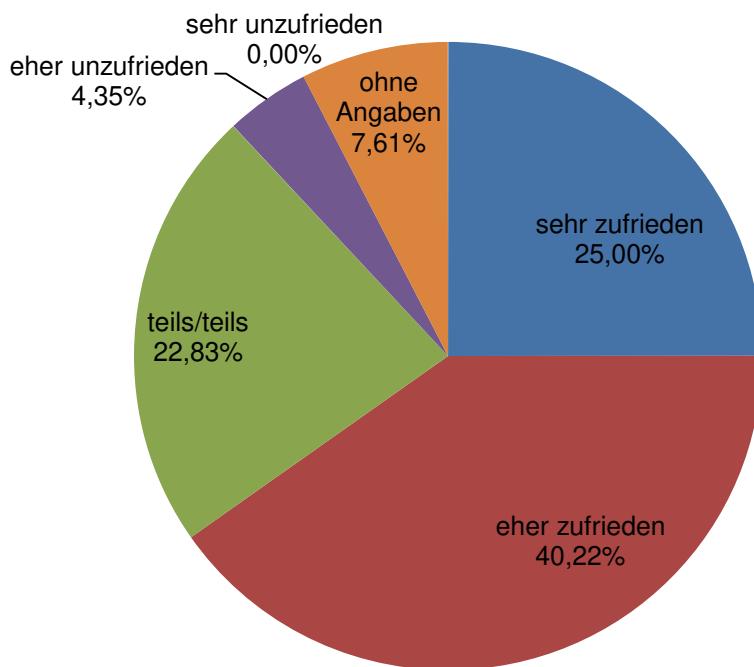


Abbildung 42 - Auswertung Frage 3.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In der Ausstattung liege die Zufriedenheit sehr hoch, nur ein geringer Anteil ist eher unzufrieden. Dieser Wert liegt sogar noch deutlich über den Zufriedenheitswerten über die Raumausstattung. Hier scheint allgemein kein großer Verbesserungsbedarf vorzuliegen.

## 4.4 Leitungsfunktion

Lt. dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan kommt der Leitungskraft einer Kindertageseinrichtung eine Schlüsselrolle für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zu. Es wurde nach Qualifikation, Qualitätssicherung und zeitlichen Kontingenzen der Leitungen erfragt. Zentrale Anliegen sind die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, die Einbindung des gesamten Teams in den Qualitätsentwicklungsprozess und unterstützende Strukturen für den Austausch und die Beratung. Die Leitungsaufgaben erfordern spezifische Vorbereitung, stete Weiterqualifizierung und Angebote kollegialer Beratung und Supervision.

Der Leitungskraft einer Kindertageseinrichtung kommt eine Schlüsselrolle für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung zu. Es wurde nach Qualifikation, Qualitätssicherung und zeitlichen Kontingenzen der Leitungen erfragt. Zentrale Anliegen sind die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, die Einbindung des gesamten Teams in den Qualitätsentwicklungsprozess und unterstützende Strukturen für den Austausch und die Beratung. Die Leitungsaufgaben erfordern spezifische Vorbereitung, stete Weiterqualifizierung und Angebote kollegialer Beratung und Supervision (BayBEP S. XXIV).

- Bedarfe zur Weiterqualifizierung/Fortbildung der Einrichtungsleitung

Leitungskräfte benötigen fachliches Know-how, um ihren vielfältigen Aufgaben und der daraus resultierenden Verantwortung gerecht werden zu können.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Es wurde abgefragt, welche Weiterqualifizierungen und Fortbildungen notwendig werden.

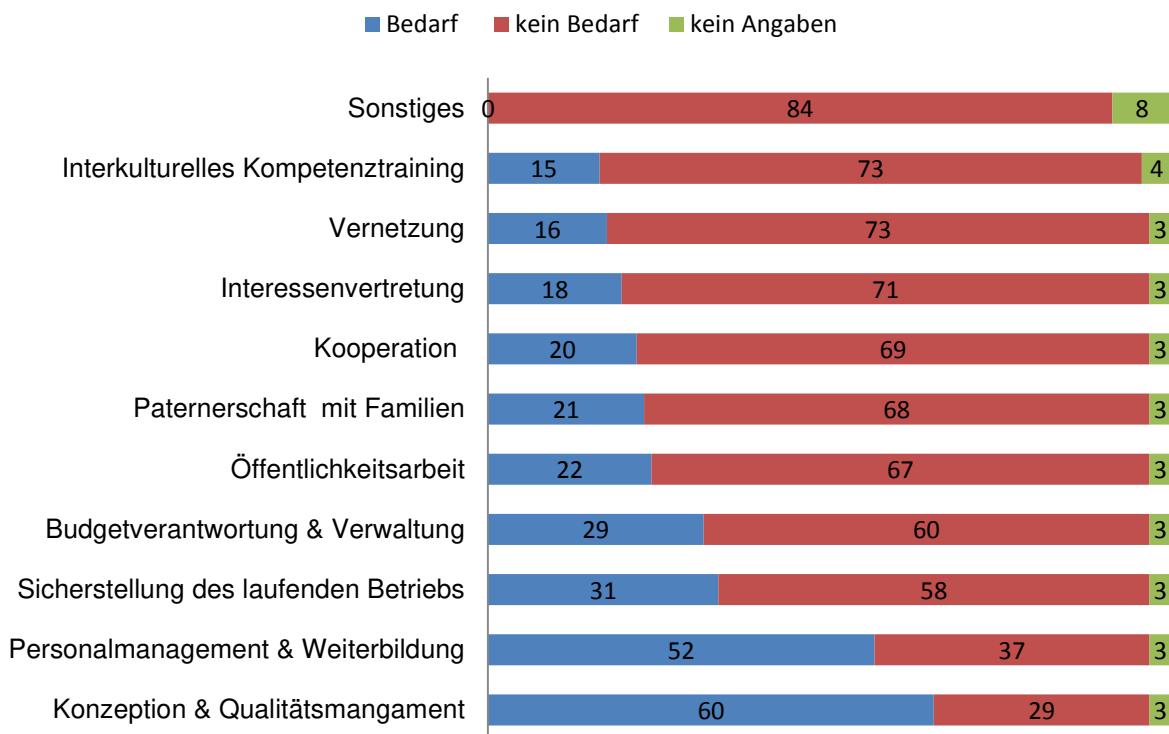


Abbildung 43 - Auswertung Frage 4.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Der größte Bedarf wird bei der Konzeption und im Qualitätsmanagement bei 60 Einrichtungen gesehen, danach folgt Personalmanagement & Weiterbildung in 52 Kitas, an dritter Stelle „Sicherstellung des laufenden Betriebes“ (31). Budgetverantwortung & Verwaltung wird an vierter Stelle in 29 Einrichtungen und sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Paternerschaft mit Familien“ in 22 bzw. 21 gesehen. Weniger Bedarf bestehen bei der Interessensvertretung (18), bei der Vernetzung (16) und im interkulturellen Kompetenztraining (15).

Weiter wurde angegeben, dass Bedarfe in der Fortbildung zur aktuellen Rechtslage und zur Supervision bestehen.

Dieses Ergebnis zeigt die derzeitige Praxis. Durch An- und Umbauten der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Erweiterung des Betreuungsbedarfs, ist eine stete Fortschreibung der Konzeption erforderlich. Aufgrund des derzeit stattfindenden Personalmangels müssen Teams sich ständig fortentwickeln und sich den Veränderungen in der Organisation aber auch der Pädagogik stellen.

Der Bedarf nach Fortbildung im Betriebsablauf sowie im wirtschaftlichen Bereich und der Verwaltung zeigt ebenso die stetige Veränderung.

Zugleich wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien gesehen.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

„Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Kindertageseinrichtungen bekommen den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung täglich zu spüren. Sie stehen vor der Aufgabe, Eltern und Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren.“<sup>31</sup>

Durch Änderungen der Familienstrukturen und der Lebenswelten benötigen Kindertageseinrichtungen fachliche Kenntnisse, was die Auswertung zeigt.

Als Maßnahmen könnten dazu Fortbildungen angeboten bzw. belegt werden.

Die Dachverbände der freigemeinnützigen Träger sowie Fortbildungsinstitute wie „Impuls“ bieten Veranstaltungen zu den Themen an. Ferner könnte das Fortbildungsangebot des Landkreises für pädagogische Fachkräfte erweitert werden.

Perspektivisch plant der Landkreis Aichach-Friedberg zudem den Aufbau von vier Familienstützpunkten. Auch an diesen Stützpunkten könnte ein Fortbildungsangebot dezentral angedockt werden.

- Informationsaustausch zwischen Träger und Einrichtung

Der Träger von Kindertageseinrichtungen ist für den Betrieb und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Damit dies gelingen kann, ist ein regelmäßiger Austausch mit der Leitung erforderlich. Die Einrichtungen wurden befragt, in welchen zeitlichen Abständen ein Austausch erfolgt.

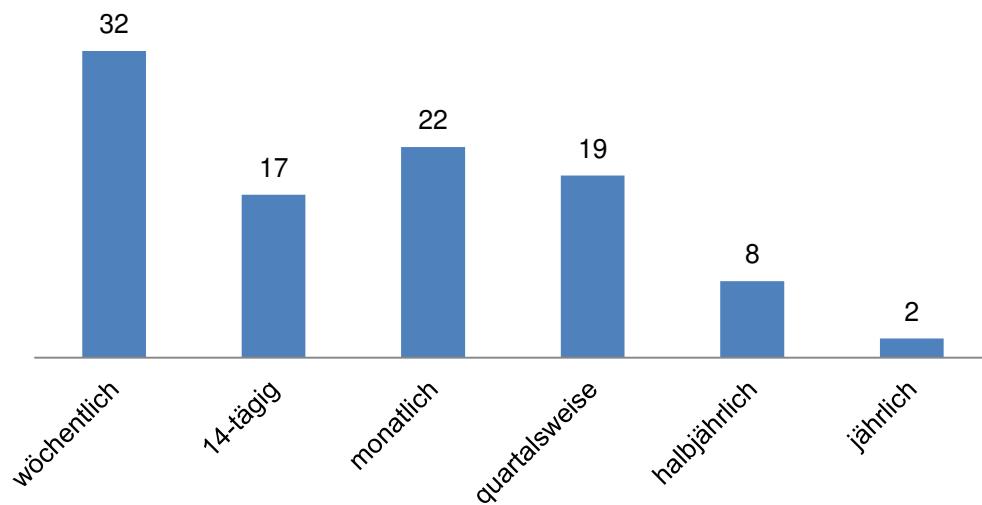


Abbildung 44 - Auswertung Frage 4.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Befragung ergab, dass 32 Einrichtungen sich wöchentlich mit ihrem Träger austauschen, 22 tauschen sich monatlich, 19 quartalsweise und 17 14-tägig aus. Bei acht findet eine halbjährliche und bei zwei eine jährliche Rücksprache statt.

<sup>31</sup> Fthenakis, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung , Seite 427.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Hälfte der Träger einen regelmäßigen bis sehr intensiven Austausch mit ihren Kindertageseinrichtungen pflegt. Das ist sehr positiv zu sehen, da die Träger dadurch ihren Auftrag zur Gesamtverantwortung erfüllen können.

- Qualitätssicherung und Evaluation

„Die Anforderungen an ein Bildungssystem unterliegen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen einem fortlaufenden Wandel. Die aktuelle Praxis und neue Entwicklungen werden reflektiert und so eine Balance zwischen Kontinuität und Innovation gefunden. Daraus resultiert das Selbstverständnis von Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen. Lernende Organisationen nutzen Evaluationsverfahren zur Bestandsaufnahme, Zielbestimmung und Ergebnisprüfung. Qualitätsentwicklungsprozesse können angestoßen, geplant und reflektiert werden durch interne und externe Evaluation, die Bildungseinrichtungen Anregung zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse und Ergebnisse gibt.“<sup>32</sup>

Der § 22 Abs. 3 SGB VIII schreibt vor, dass Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder in Gruppen gefördert werden geeignete Qualitätsmaßnahmen weiterentwickeln sollen. Das BayKiBiG legt in den Fördervoraussetzungen nach Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG fest, dass geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen jährlich durchzuführen sind. Mindestens ist die pädagogische Konzeption in geeigneter Weise zu veröffentlichen, sowie eine jährliche Elternbefragung durchzuführen.

Mit den Fragestellungen zur Qualität und Evaluation sollte festgestellt werden, ob Einrichtungen über Instrumente zur Qualitätssicherung verfügen.

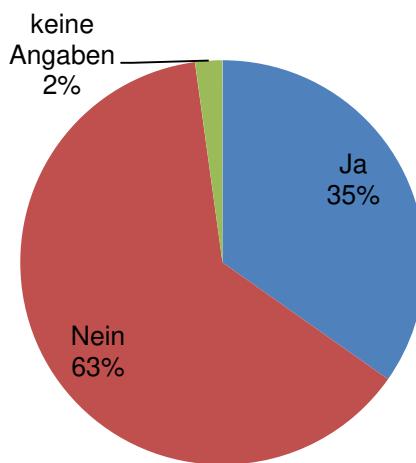


Abbildung 45 - Auswertung Frage 4.3  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

33 Einrichtungen geben an, dass ein Qualitäts- oder Evaluationsinstrument vorhanden ist, 58 besitzen keines. Wenn eine der Befragten ein Qualitäts- oder Evaluationsinstrument benutzt, so benutzen sie folgende:

<sup>32</sup> Fthenakis, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung , Seite XIII.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

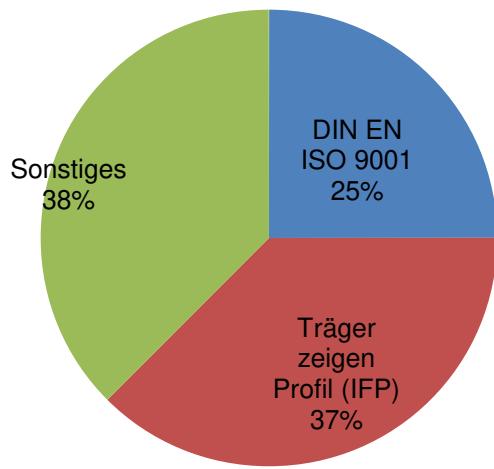


Abbildung 46 - Auswertung Frage 4.3

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Vier Einrichtungen sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, sieben verwenden das vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) entwickelte Instrument „Träger zeigen Profil“. Sechs Einrichtungen geben an, Eltern-, Kinder- und Personalbefragungen durchzuführen.

Dass die Mindestqualitätsmaßnahmen wie Elternbefragung und Veröffentlichung der Konzeption durchgeführt werden, wird vorausgesetzt.

Es ist festzustellen, dass ein hoher Bedarf zur Qualitätssicherung vorliegt.

- Qualitätsmanagement und/oder eine interne Evaluation

Die Einrichtungen wurden befragt, ob ein Qualitätsmanagement und/oder eine interne Evaluation stattfinden.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

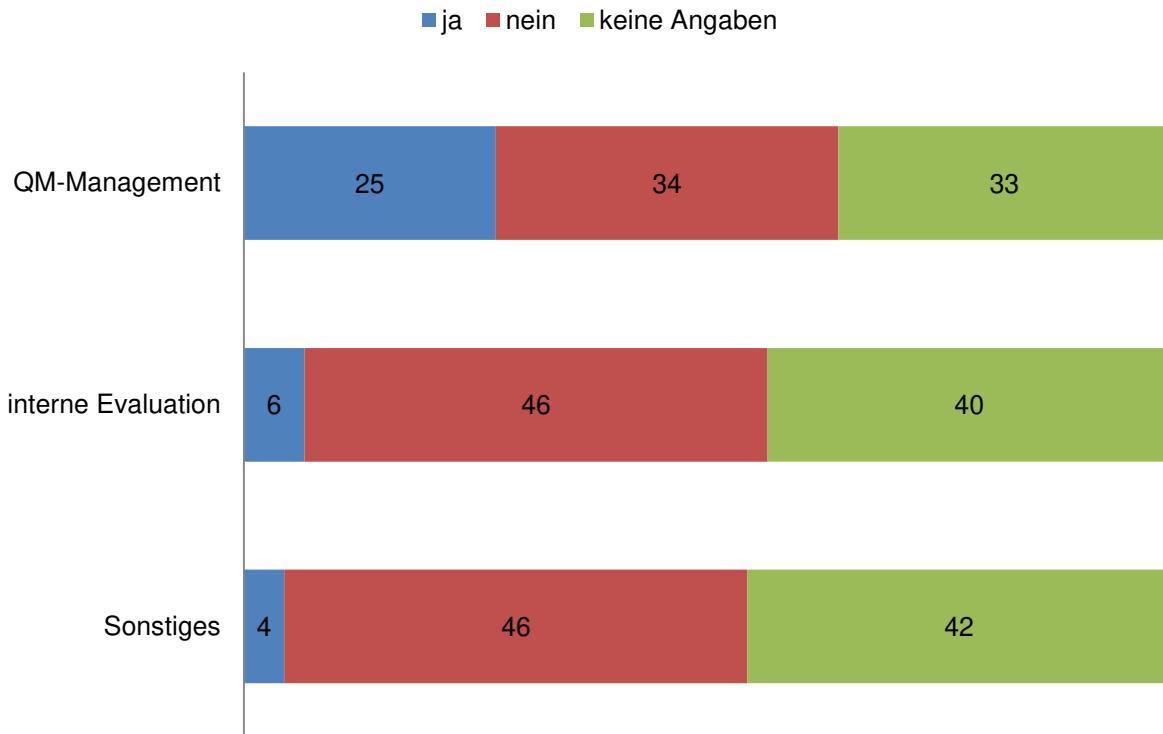


Abbildung 47- Auswertung Frage 4.3

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

25 Einrichtungen verwenden ein Qualitätsmanagement, sechs Einrichtungen führen eine interne Evaluation durch und vier Einrichtungen verwenden sonstige Instrumente wie Fragebögen und „Pädagogische Qualität entwickeln“ nach dem Nationalen Kriterienkatalog. Eine Einrichtung gibt an, dass sie zertifiziert nach dem KTK-Gütesiegel (Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder) ist.

Es zeigt sich, dass nur 35 Einrichtungen ein Qualitätsmanagement eingeführt haben.

Die Ergebnisse in 4.3. und 4.4. zeigen, dass ein Bedarf zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement besteht.

Der Fachbereich Kindertagesbetreuung im Landkreis wird in seinen Beratungsgesprächen verstärkt auf diese Instrumente hinweisen. Möglicherweise kann es helfen, Leuchtturmprojekte im Landkreis Aichach-Friedberg als Referenz heranzuziehen.

- Zufriedenheit mit Leitungssituation

Die Leitungen wurden befragt, wie zufrieden sie mit der Leitungssituation hinsichtlich Ressourcen, Zuständigkeiten und Strukturen sind.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

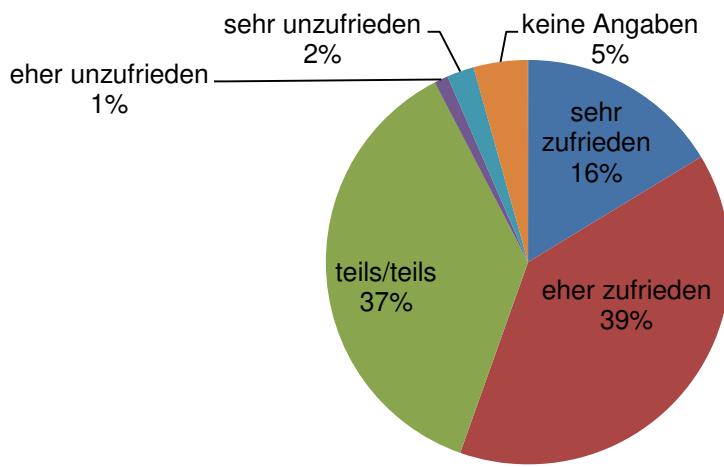


Abbildung 48 - Auswertung Frage 4.5  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Rückmeldungen ergaben, dass 15(16%) Einrichtungen sehr zufrieden und 36(39%) eher zufrieden hinsichtlich Ressourcen, Zuständigkeiten und Strukturen seien. 34(37%) liegen im mittleren Bereich, eine(1%) ist eher unzufrieden zwei (2%) sind sehr unzufrieden. Drei (5%) der Befragten machten keine Angeben.

Im Ergebnis scheinen die Befragten zufrieden mit der Leitungssituation zu sein.

- Anforderungsprofil für Einrichtungsleitung

Da die Anforderungen der Leitung sehr vielfältig sind, ist es wichtig, dass Aufgaben und Zuständigkeiten klar geregelt und definiert sind. Ein mit dem Träger abgestimmtes und schriftlich niedergelegtes Anforderungsprofil ist deshalb erforderlich.

In nachfolgender Tabelle wird beispielhaft ein Aufgabenprofil einer Einrichtungsleitung dargestellt:

Die sieben Dimensionen der Kita-Leitung	Inhalte
Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeption und Konzeptionsentwicklung</li><li>• Gestaltung, Steuerung und Koordination der pädagogischen Aufgaben</li><li>• Qualitätsmanagement</li><li>• Betriebsleitung<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen und Strukturellen Vorgaben</li><li>• Beschaffung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Ressourcen (Finanzmanagement, personelle und räumliche Ausstattung)</li><li>• Gestaltung der formalen Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation, interne und externe Kommunikation)</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li></ul></li></ul>

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Selbstmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Positionierung</li> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• Arbeitsorganisation und Zeitmanagement</li> <li>• Stress- und Krisenmanagement</li> <li>• Selbstsorge</li> </ul>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalgewinnung und Personalauswahl</li> <li>• Personaleinsatz</li> <li>• Personalführung und Personalpflege</li> <li>• Personalentwicklung</li> <li>• Personalcontrolling</li> </ul>
Zusammenarbeit gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit im Team</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Träger</li> <li>• Vernetzung im Sozialraum</li> <li>• Kooperation im System der Kindertagesbetreuung und darüber hinaus</li> </ul>
Die Organisation Entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der Organisationskultur</li> <li>• Sorge für ein gutes Klima</li> <li>• Steuerung der Organisation</li> <li>• Weiterentwicklung der Organisation (OE)</li> </ul>
Einschätzung von Rahmenbedingungen und Trends	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung von Rahmenbedingungen und Trends</li> <li>• Reflexion und Schlussfolgerungen für die eigene Einrichtung</li> </ul>
Entwicklung eines strategischen Rahmens für die eigene Leitungstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Visionen für die Einrichtung</li> <li>• Strategische Planung und Umsetzung der Ideen und Visionen</li> </ul>

Abbildung 49 - Anforderungsprofil einer Einrichtungsleitung

Quelle: Viernickel, Qualität für alle, Seite 164.

Es wurde abgefragt, ob dieses in der Praxis in den Einrichtungen des Landkreises Aichach-Friedberg vorliegt.

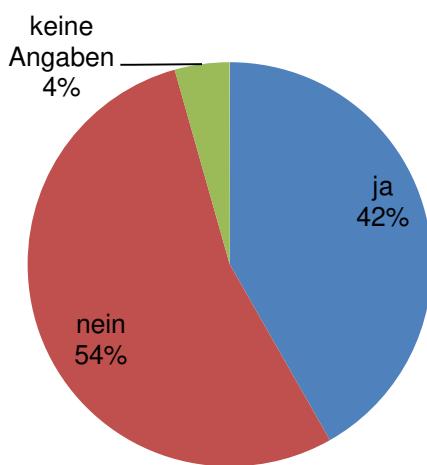


Abbildung 50 - Auswertung Frage 4.6

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

38 (43%) Leitungen geben an, dass ein Anforderungsprofil vorhanden ist, bei 49 (53%) fehlt dieses. 4% der Fragebögen trafen keine Aussagen.

Es wurde festgestellt, dass hier noch ein Nachholbedarf vorliegt. Ein niedergelegtes Anforderungsprofil könnte helfen, dass eine Trennung der Träger- und Leitungsaufgaben gewährleistet werden kann.<sup>33</sup>

Es wird vorgeschlagen, dass dieses Thema könnte in einem Workshop näher bearbeitet wird.

- Berufserfahrung der Leitung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt zur Weiterbildung und -qualifizierung keine näheren Angaben. Es ist jedoch festgeschrieben, dass Fachkräfte in Leitungsfunktion ausreichend praktische Erfahrungen verfügen sollen und an einer Fortbildung für Leitungskräfte teilgenommen haben sollen (§ 16 AVBayKiBiG). Der Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt, dass Leitungsaufgaben eine spezifische Vorbereitung, stete Weiterqualifizierung und Angebote kollegialer Beratung und Supervision erfordern (BayBEP S. XXIII).

Zunächst wurde abgefragt, wie viel Jahre Berufserfahrung insgesamt und als Leitung vorhanden sind:

- Berufserfahrung insgesamt

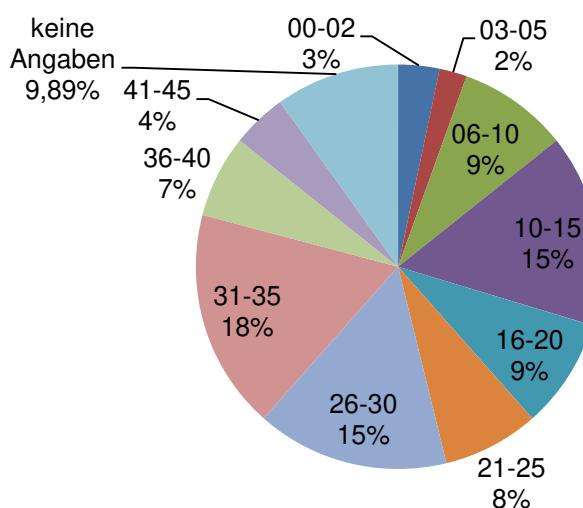


Abbildung 51 - Auswertung Frage 4.7.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

An Berufserfahrung liegen folgende Werte vor:

Drei (3%) Leitungen haben bis zu zwei Jahre Berufserfahrung, zwei (2%) bis zu fünf Jahre, acht (9%) bis zu zehn Jahren, 14 (15%) bis zu 15 Jahren, acht (9%) bis zu 20 Jahren, sieben (8%) bis zu 25 Jahren, 14 (15%) bis zu 30 Jahren, 16 (17%) bis zu 35 Jahren, sechs (7%) bis zu 40 Jahren und vier (4%) über 40 Jahre.

Die überwiegende Anzahl liege in der Berufserfahrung über 30 Jahren (26), danach im Bereich 10 – 20 Jahren (22) und 21 – 30 Jahren (21). Bis zu 10 Jahren Berufserfahrung liege bei 13 Leitungen vor.

<sup>33</sup> Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Seite 311.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Insgesamt ist das Bild dennoch als sehr heterogen einzuschätzen. Bereits Berufsanfänger sind in den Kindertageseinrichtungen als Führungskräfte tätig.

- Berufserfahrung als Leitung

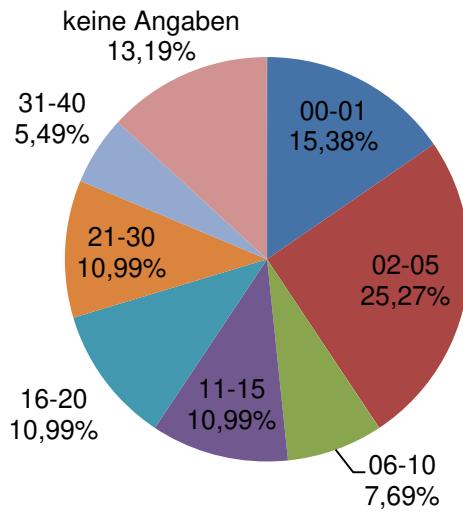


Abbildung 52 - Auswertung Frage 4.7.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

14 (15%) Einrichtungsleitungen gaben an, dass sie weniger als ein Jahr als Leitung tätig sind, 23 (25%) sind seit 2 – 5 Jahren tätig, 10 (10%) sind jeweils seit 11 – 15 Jahren/16 – 20 Jahren und 21 – 30 Jahren tätig, 7 (7%) sind seit 6 – 10 Jahren Leitung und 5 (5%) zwischen 31 und 40 Jahren.

Damit „neue“ Leitungen aus den Erfahrungen der schon Langjährigen profitieren können, könnten Austauschmöglichkeiten geschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre durch die Arbeitskreise „Leitung“ gegeben, um Kontakte zu knüpfen.

- Qualifikation der Leitung

Da das BayKiBiG in Fach- und Ergänzungskräfte unterscheidet, ist für eine Leitung einer Kindertageseinrichtung vorgeschrieben, dass sie pädagogische Fachkraft sein muss (vgl. § 17 Abs. 3 AVBayKiBiG).

Unter dem unbestimmten Rechtsbegriff pädagogische Fachkraft sind eine Vielzahl von konkreten Berufen zu subsumieren. Intention der Frage 4.8 war herauszufinden, welche im Landkreis Aichach-Friedberg aktuell vertreten sind.

Insbesondere auch unter dem Schlagwort der Akademisierung des Erzieherausbildung. Diese wurde geprägt von der PISA-Studie und den verglichen mit anderen europäischen Ländern. Vielfach sind schon entsprechende Studiengänge entstanden.<sup>34</sup> Inwieweit diese Reformprozesse bereits Auswirkungen auf Stellenbesetzungen hatten, war ebenso ein Teilaспект der Frage 4.8.

<sup>34</sup> [www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de) - Erzieher/innenausbildung: zwischen Akademisierung und Elementarisierung.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

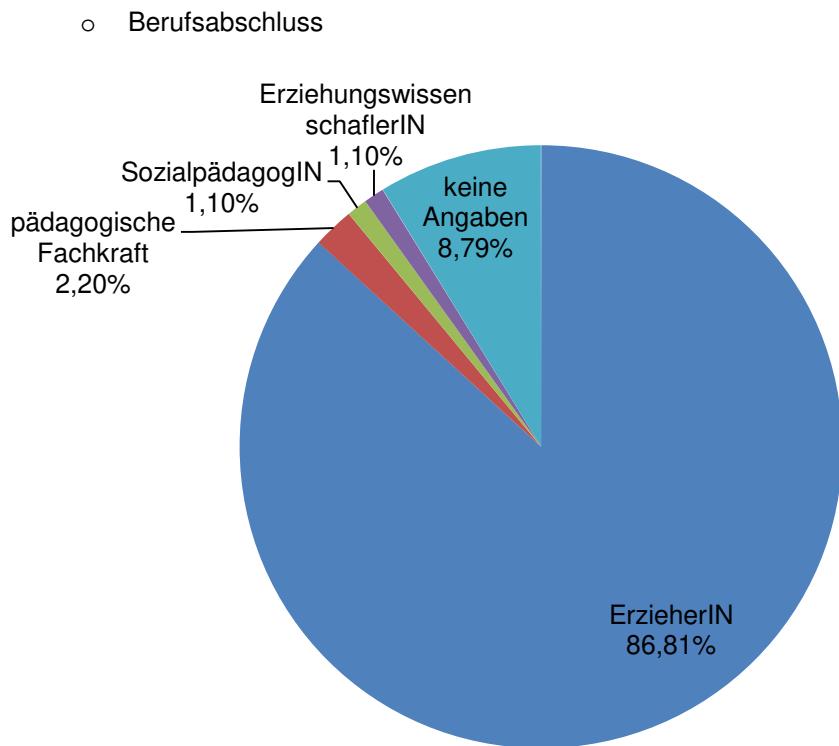


Abbildung 53 - Auswertung Frage 4.8.1  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Die Rückmeldung ergab, dass unter den Befragten 79 (85%) Erzieherinnen, zwei (2%) pädagogische Fachkräfte, ein (1%) Sozialpädagoge, ein (1%) Erziehungswissenschaftler ist als Leitungen tätig sind. Die Mehrheit der Leitungen ist in dem klassischen Berufsfeld der „Erzieherinnen“ ausgebildet. Zwei Kräfte haben ein Studium absolviert und zwei haben sich als pädagogische Fachkräfte weitergebildet.

Es zeigt das Ergebnis, dass Beschäftigte mit Hochschulstudium momentan nur in zwei Einrichtungen als Leitungen tätig sind. In der direkten Arbeit am Kind (siehe Fragestellung 2.1) sind mehr Berufsgruppen mit Studienabschlüssen beschäftigt. Perspektivisch ist daher damit zu rechnen, dass die Berufsabschlüsse der Leitungen heterogener werden.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Weiterbildung

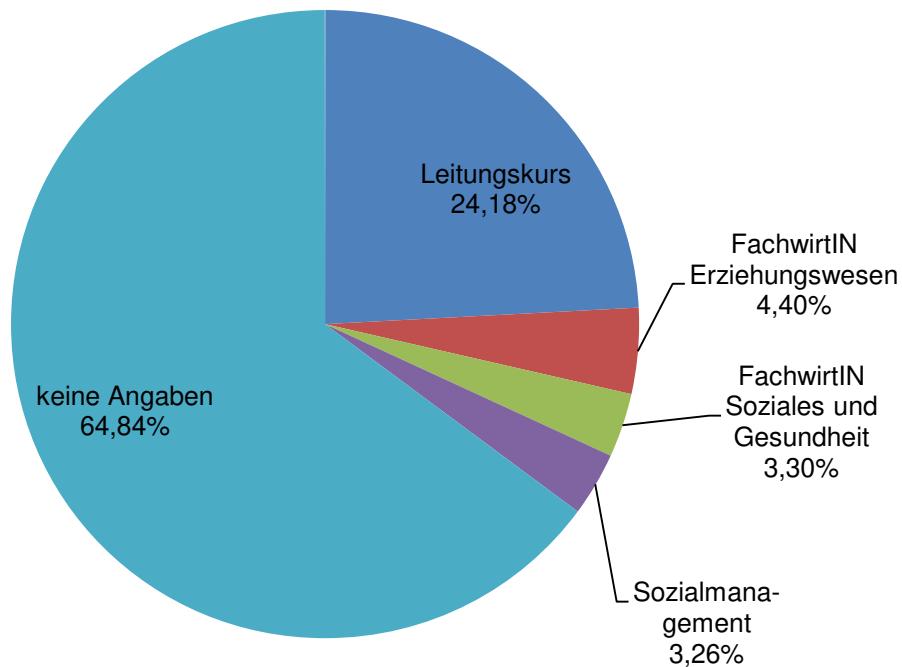


Abbildung 54 - Auswertung Frage 4.8.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

An Fort- und Weiterbildungen der Leitungen geben 22 (23 %) an, einen Leitungskurs absolviert zu haben, vier(4%) haben einen Fachwirt für Erziehungswesen, drei (3%) einen Fachwirt in Soziales und Gesundheit, und drei (3%) sind im Sozialmanagement qualifiziert.

Es konnte festgestellt werden, dass 32 (34%) sich hinsichtlich ihrer Leistungstätigkeit weitergebildet haben.

Dieses Ergebnis stellt dar, dass hier ein Weiterqualifizierungsbedarf vorliegt.

Die Fort- und Weiterbildungsinstitute wie z. B. „Impuls“ in Augsburg oder die Dachverbände der freigemeinnützigen Träger bieten passgenaue berufsbegleitende Qualifizierungen für Leitungen und Stellvertretungen an.

- Einrichtungsleitung und Stellvertretung
- Freistellung der Einrichtungsleitung vom Gruppendiffert

Freistellung vom Gruppendiffert bedeutet, dass der Beschäftigte nicht mehr mit unmittelbaren Aufgaben am Kind beauftragt ist. Sein Aufgabengebiet umfasst im Leitungsdienst im Falle einer Freistellung ausschließlich mittelbare Aufgaben wie z. B. Vorbereitung und Dokumentation von Projekten, Vorbereitung und Leitung von Teamsitzungen, Kooperation mit Eltern, interne/externe Evaluation, Qualitätsentwicklung, Dienstbesprechung, Kooperation mit externen Stellen, Personalorganisation, Entwicklung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption sowie die Jahres-, Monats- und Wochenplanung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Kräften.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere von der Größe der Einrichtung ist eine Freistellung der Einrichtungsleitung vom Gruppendiffert ganz oder teilweise notwendig.

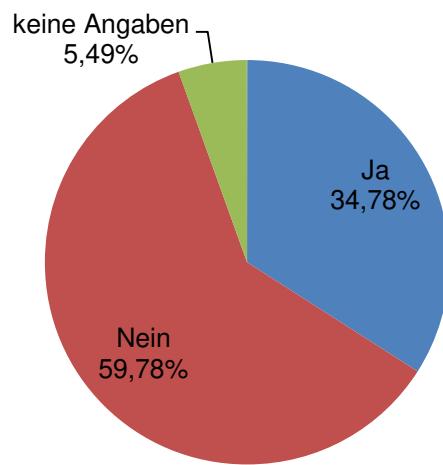


Abbildung 55 - Auswertung Frage 4.9

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

31 (34%) gaben an, dass sie vom Gruppendiffert und somit an der unmittelbaren Arbeit am Kind freigestellt sind. 55 (59%) sind es nicht.

- Einrichtungsleitung im Anstellungsschlüssel

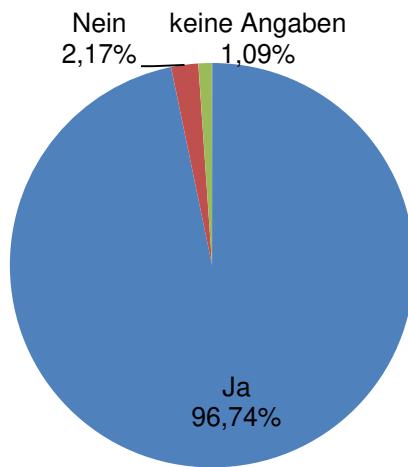


Abbildung 56 - Auswertung Frage 4.10

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Im Anstellungsschlüssel wird die überwiegende Zahl der Leitungen eingerechnet (88 ≤.96%). Eine Einrechnung in den Anstellungsschlüssel ist lt. BayKiBiG möglich, soweit die Leitung mit mittelbaren Aufgaben betraut ist. Wenn Leitungen Trägeraufgaben übernehmen, so sind diese nicht im

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Anstellungsschlüssel zu berücksichtigen. Damit eine Abgrenzung von mittelbarer Tätigkeit und Trägeraufgaben gewährleistet wird, sollten die Träger Tätigkeitsprofile erstellen, in denen der Tätigkeitsbereich beschrieben wird.“<sup>35</sup>

- Ständig stellvertretende Leitung

Eine ständig stellvertretende Leitung ist eine Person, die durch Anordnung dauernde Aufgaben, die zum Leistungsbereich zählen, ausführt. Die kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaften haben in der vergangenen Tarifrunde dies berücksichtigt und beschlossen, dass je Kindertagesstätte eine Vertreterin der Kita-Leitung bestellt werden sollte<sup>36</sup>.

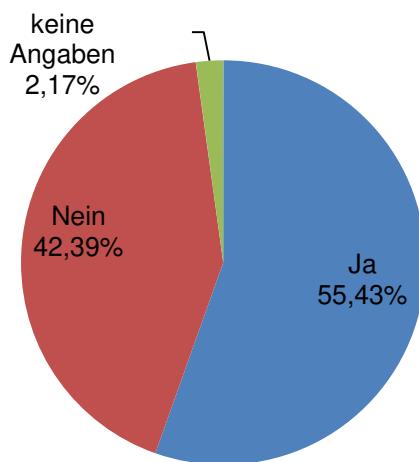


Abbildung 57 - Auswertung Frage 4.11

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

50 (55%) der untersuchten Einrichtungen geben an diesen Beschluss umgesetzt zu haben. Mehr als die Hälfte haben eine Person beschäftigt, die Aufgaben im Leistungsbereich übernimmt und zur Entlastung beiträgt.

<sup>35</sup> Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Seite 310 ff.

<sup>36</sup> [www.gew-rlp.de](http://www.gew-rlp.de) - Vertreterin der Kita-Leitung - häufig gestellte Fragen.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

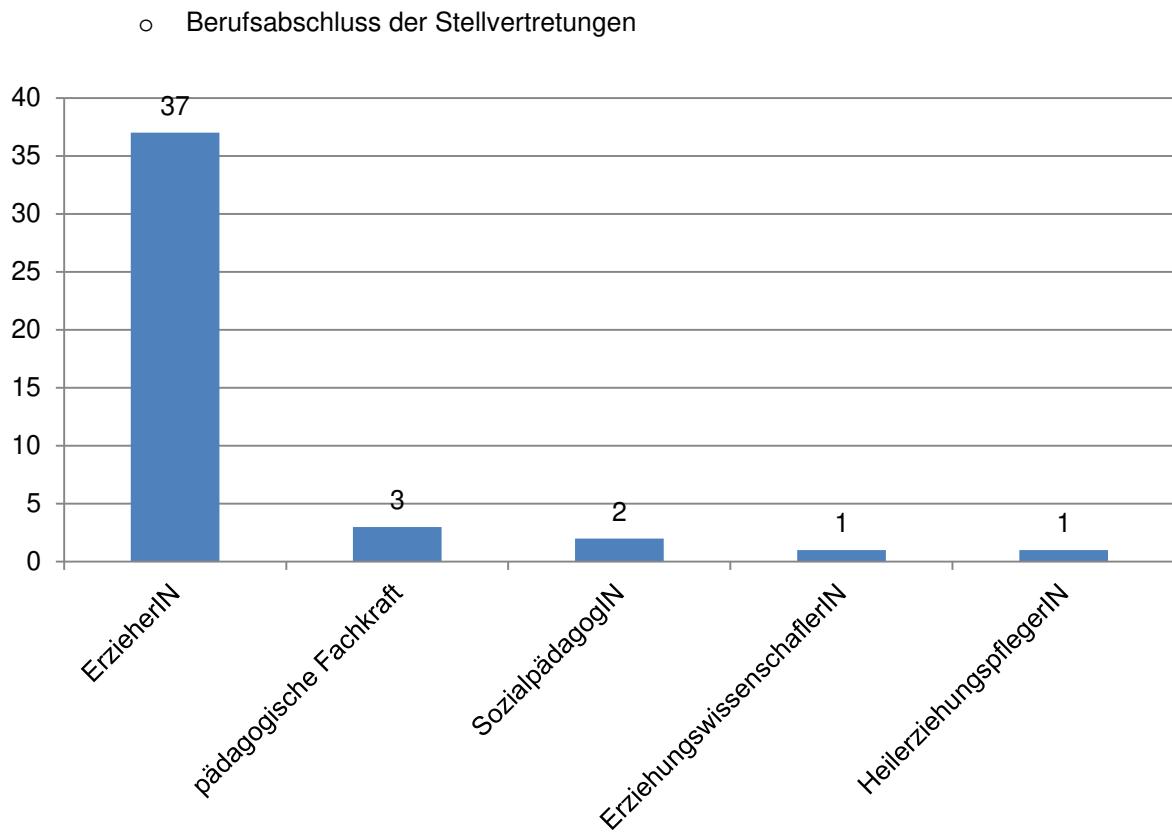


Abbildung 58 - Auswertung Frage 4.11.1  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In 37 Einrichtungen sind als Stellvertretungen Erzieherinnen beschäftigt. Ferner sind drei pädagogische Fachkräfte, zwei Sozialpädagoginnen, eine Erziehungswissenschaftlerin und eine Heilerziehungspflegerin tätig.

Die Mehrheit der Stellvertretungen gehört der Berufsgruppe der Erzieherinnen an. Die Angabe als pädagogische Fachkraft (drei Rückmeldungen) wird dahingehend bewertet, dass eine Qualifizierung von Kinderpflegerinnen zur pädagogischen Fachkraft stattgefunden hat. Fachkräfte, die ein Studium absolviert haben, liegen bei drei Einrichtungen vor. Eine Einrichtung hat eine Heilerziehungspflegerin angegeben.

Es wird der klassische Beruf der Erzieherin als stellvertretende Leitung eingesetzt. Kräfte, die sich berufsbegleitend zur Fachkraft weitergebildet haben, sind genauso häufig vertreten, wie Fachkräfte die ein Studium abgeschlossen haben.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Fort-/Weiterbildung der Stellvertretungen

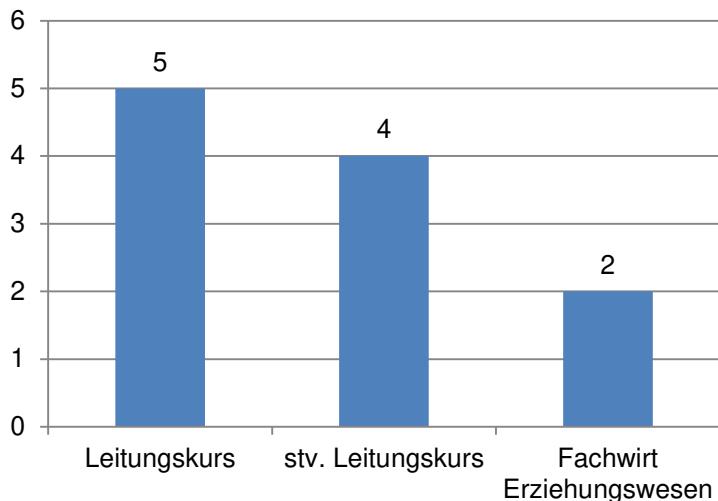


Abbildung 59 - Auswertung Frage 4.11.2

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

An Weiterbildungen geben fünf stellvertretende Leitungen an, einen Kita-Leitungskurs absolviert zu haben, vier haben Kurse zur stellvertretenden Leitung besucht, zwei sind als Fachwirtinnen im Erziehungswesen ausgebildet.

Elf Stellvertretungen haben sich im Leistungsbereich weitergebildet. Dies ist positiv zu bewerten und bedarf einer weiteren Umsetzung.

Durch den weiteren Ausbau und der Notwendigkeit weiterer Plätze in der Kinderbetreuung werden Leitungskräfte und ihre Stellvertretungen sich zunehmend weiter qualifizieren und fortbilden müssen, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Die Dachverbände bieten hierzu bereits Qualifizierungsmaßnahmen an. Ebenso werden fachliche Unterstützungen in der Beratung notwendig werden.

- Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche zwischen Führungskräfte und Mitarbeiterinnen sollen dazu dienen, dass spezifische oder anlassbezogene Inhalte besprochen werden. Sie sollen die Kommunikation verbessern, Vertrauen schaffen und Einrichtungsziele verbessern.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

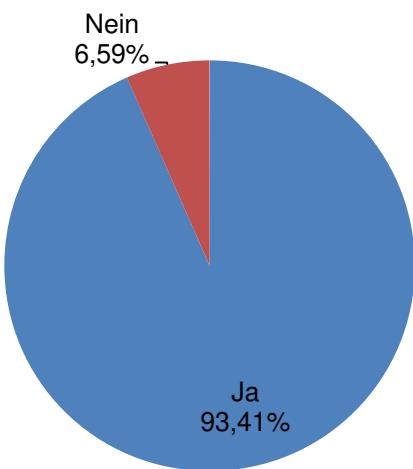


Abbildung 60 - Auswertung Frage 4.12

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In 85 (93%) Einrichtungen finden Mitarbeitergespräche statt. In 6 (6%) werden keine Mitarbeitergespräche durchgeführt.

Diese Auswertung ist sehr positiv zu sehen. Die deutliche Mehrheit der Einrichtungen setzt dieses Instrument ein. Die Minderheit von 6% könnte aufgrund der örtlichen Besonderheiten Gründe haben, die (ggf. auch nur temporär) gegen dieses Instrument sprechen.

### 4.5 Fachberatung

Nach § 22 Art. 4 SGB VIII sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen entwickelt werden. Fachberatung soll ein Steuerungs- und Unterstützungsinstrument für die Qualitätsentwicklung und – sicherung der pädagogischen Arbeit sein.

- Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachaufsicht und der Fachberatung

Damit Einrichtungen sich an ihre zuständige Fachberatung wenden können, ist es wichtig die Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachberatung und Fachaufsicht zu kennen. Es wurde abgefragt, ob die Aufgaben bekannt sind.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

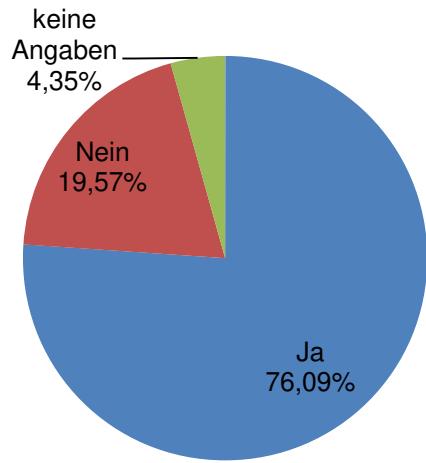


Abbildung 61 - Auswertung Frage 5.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

70 Einrichtungen gaben an, dass die Aufgaben bekannt seien. 17 gaben an, dass sie diese nicht kennen.

Es bestehet ein geringer Bedarf, die Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachaufsicht und Fachberatung den Einrichtungen näher darzulegen und zu erläutern. Im Grundsatz ist den befragten Einrichtungen das Aufgabenfeld ihrer zuständigen Fachberatung bekannt.

- Nutzen von zusätzlichen Stunden und Angebote der Fachberatung

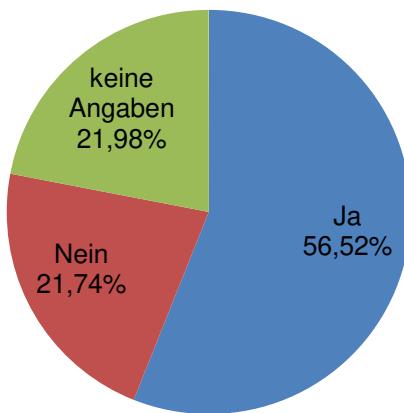


Abbildung 62 - Auswertung Frage 5.3

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

51 (56%) Einrichtungen geben an, dass sie zusätzliche Stunden und Angebote der Fachberatung nutzen wollen. Knapp ein Viertel 20 (21%) der Befragten verneinte dies. Dies bestätigt das Zwischenergebnis, dass es sich bei der Fachberatung um ein etabliertes Instrument der Qualitätssicherung handelt. Es ist bei den pädagogischen Fachkräften vor Ort bekannt und diese nehmen es auch in der überwiegenden Mehrheit in Anspruch.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Um noch passgenauer den pädagogischen Themenbedarf der Fachkräfte eingehen zu können, wurde abgefragt, welche bei welchen Themen sich die Befragten Unterstützung von Seiten der Fachberatung wünschen würden:

- Themen zur Unterstützung von Fachberatung

■ zutreffend ■ nicht zutreffend ■ keine Angaben

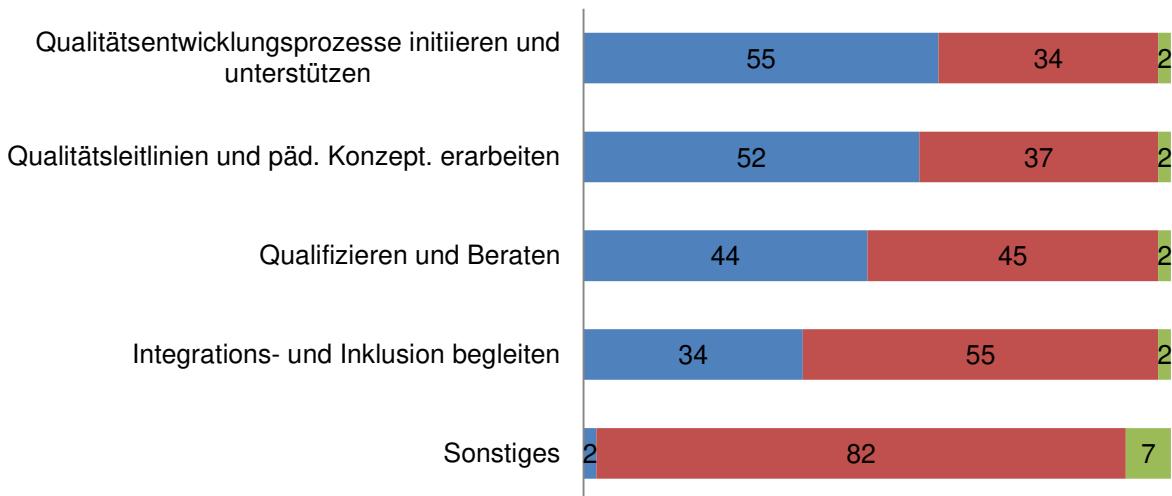


Abbildung 63 - Auswertung Frage 5.1

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

55 wünschen sich eine Unterstützung und Initiierung bei Qualitätsentwicklungsprozesse, 52 bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzeption und Qualitätsleitlinien, 44 Unterstützung im Bereich „Qualifizierung und Beratung“ und 34 bei der Begleitung bei Integrations- und Inklusionsprozesse.

Das Ergebnis hinsichtlich eines Bedarfs bei Qualitätsentwicklungsprozessen und der pädagogischen Konzeption spiegelt das Ergebnis aus der Fragestellung 4.1, 4.3. und 4.4. wider.

Ebenso nimmt der Bedarf im Bereich der Integration/Inklusion in den Einrichtungen stetig zu. Dies zeige sich in den Rückmeldungen. (Siehe ebenso Punkt 2.2)

In der offenen Fragestellung wurde Supervision und die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes angegeben.

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) hat den Bedarf zur Konzeptionsentwicklung erkannt, sich mit der Thematik auseinandergesetzt und Materialen dazu entwickelt. Ferner konnten sich Fachberatungen dazu weiterbilden lassen. Auf der Homepage des IFP können die entsprechenden Materialen heruntergeladen werden. Die Fachberatungen, die an der Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, sind auf der Homepage des IFP aufgelistet und können dazu angefragt werden.

Der Landkreis hat bei der letzten Personalbemessung reagiert und den Prozess der Konzeptionsentwicklung bei der Fachberatung mitaufgenommen. Dadurch können ab dem KiTa-Jahr 2019/2020 vier Einrichtungen pro Jahr in der Konzeptionsentwicklung beraten und begleitet werden.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Damit Fachberatung die Einrichtungen in der Qualität besser unterstützen können, wurde im IFP der sog. „Qualitätskompass“ entwickelt. Derzeit bietet das IFP für Fachberatungen die entsprechende Fortbildung an. Es ist geplant, dass auch diese Fachberatungen auf der Homepage des IFP veröffentlicht werden.

Die Fachberatung des Landkreises nimmt derzeit an dieser Fortbildung teil.

In der Studie „Inklusion vor Ort“ des IFP wurde festgestellt, dass ein fachlicher Beratungsbedarf im Bereich „Integration/Inklusion“ besteht.

Staatsministerin Kerstin Schreyer hat 2018 verkündet, das Beratungsangebot der mobilen heilpädagogischen Fachdienste von derzeit 16 Stellen in Bayern (14 an Frühförderstellen, 2 in Landkreisen), die vom Freistaat Bayern gefördert werden, weiter auszubauen.

Für den Landkreis Aichach-Friedberg wäre eine solche Stelle für die Kindertageseinrichtungen sicherlich als Bereicherung zu sehen.

Die Ausweitung des Modellversuchs „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (Laufzeit 2015 – 2019) im gesamten Freistaat steht derzeit noch aus. Sollte eine flächenweite Ausweitung angedacht werden, so wäre eine Stelle für den Landkreis ebenso gewinnbringend.

- Austausch mit Fachberatung und Einrichtung

Derzeit findet im Kita-Jahr ein zweimaliger Austausch in jeweils drei Gruppen mit der Fachberatung des Landkreises statt. Die Dachverbände bieten ferner weitere Treffen an. Ferner werden zweimal jährlich Arbeitskreise für Fachpersonal für Krippen und einmal jährlich ein Treffen für Kräfte in Integrationseinrichtungen angeboten.

Es wurde abgefragt, wie oft ein Austausch mit der Fachberatung stattfinden sollte.

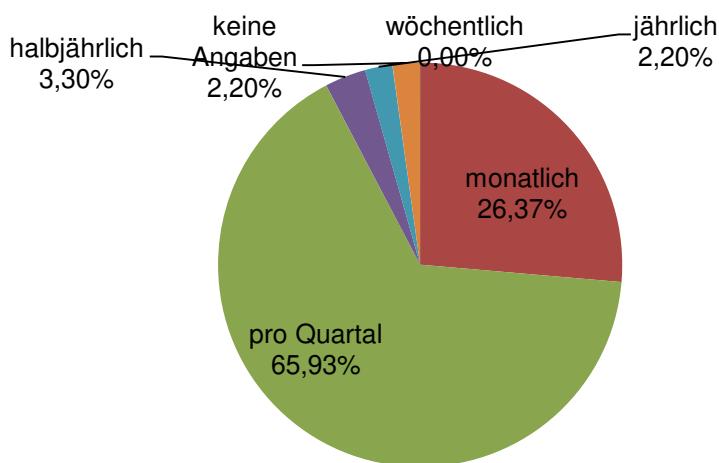


Abbildung 64 - Auswertung Frage 5.4

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

60 (65%) der Einrichtungen wünschen sich einen ¼-jährlichen Austausch, 24 (26%) würden gerne einen monatlichen Austausch in Anspruch nehmen wollen, drei (3%) reichen ein Austausch halbjährlich und zwei (2%) würde ein jährlicher Austausch ausreichen.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuUNG

Es konnte festgestellt werden, dass ein Mehrbedarf zur fachlichen Beratung bei fast allen Einrichtungen bestehen.

- Interne Beratung für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess

Die Kindertageseinrichtungen wurden befragt, ob eine Beratung für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess der Einrichtung zur Verfügung steht. Beispielhaft wurden hier die Fachberatung, PQB, Supervision und Prozessbegleitung genannt.

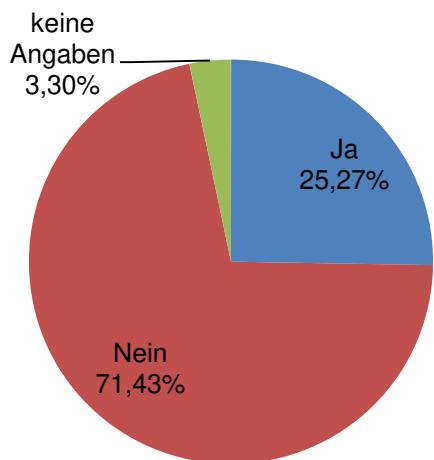


Abbildung 65 - Auswertung Frage 5.5

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

In 23 (25%) Einrichtungen stehe eine interne Beratung für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess der Einrichtung zur Verfügung, 65 (71%) Einrichtungen verneinten.

Falls eine interne Beratung für die Einrichtung verfügbar war, gaben die Einrichtung diese wie folgt an:

Die Verfügbarkeit interner Beratung für den Weiterentwicklungsprozess zu Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Supervision und Prozessbegleitung wurde abgefragt.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

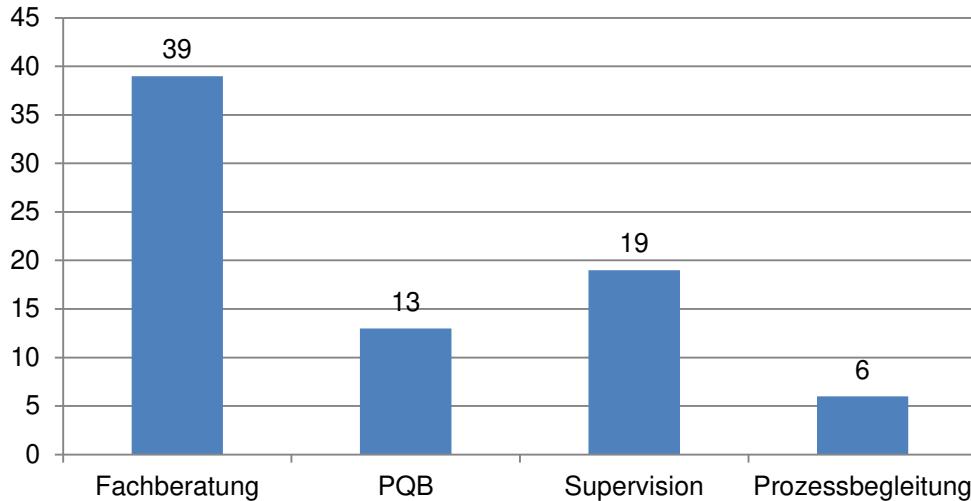


Abbildung 66 - Auswertung Frage 5.6  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Seit 2015 wird in bayerischen Landkreisen und Wohlfahrtsverbänden das Modell (Laufzeit 2015 – 2019) der „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (im Folgenden als PQB bezeichnet) ergänzend zur Fachberatung erprobt. Die Laufzeit ist von 2015 – 2019. Landkreise und Trägerverbände konnten dazu Anstellungsträger sein. Die Stellenfinanzierung erging dabei zum großen Teil über das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Es wurde angefragt, ob Einrichtungen dieses zusätzliche Angebot in Anspruch genommen haben. 14 Einrichtungen geben an, dass eine „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (PQB) verfügbar war.

Supervision ist eine Form der Beratung, um das eigene Handeln reflektieren und die Arbeit verbessern zu können. Gerade in sozialen Berufen ist regelmäßige Supervision für das eigene Handeln notwendig. 20 Einrichtungen geben an, dass Supervision in Anspruch genommen wird.

Die Prozessbegleitung dient dazu, dass Einrichtungen und ihre Teams über einen längeren Zeitraum hinsichtlich ihrer Themen begleitet und beraten werden, so dass eine Weiterentwicklung und/oder Veränderung geschehen kann. Sechs Einrichtungen geben an, dass eine Prozessbegleitung verfügbar ist, 64 Einrichtungen verneinten.

Sofern eine Verfügbarkeit zur internen Beratung vorhanden ist, wurde angefragt, ob diese auch in Anspruch genommen wird. 39 Einrichtungen geben an, dass sie ihre Fachberatung in Anspruch nehmen. 13 Einrichtungen nehmen PQB in Anspruch, 19 nehmen Supervision in Anspruch und 6 werden von einer Prozessbegleitung beraten.

- Inanspruchnahme von Fachberatung

Es wurde nach der Verfügbarkeit von Fachberatung angefragt.

70 (76%) Einrichtungen geben an, dass sie die für sie zuständige Fachberatung in Anspruch genommen haben. 12 (13%) verneinten dies.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

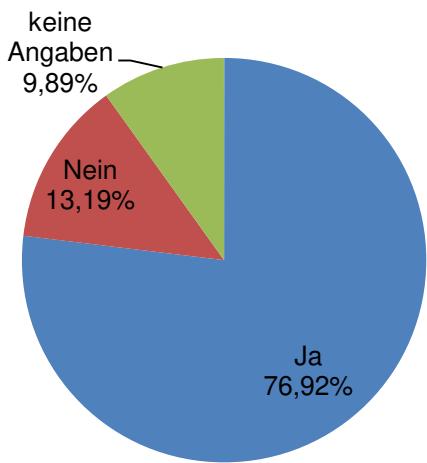


Abbildung 67 - Auswertung Frage 5.7  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Dies zeigt, dass grundsätzlich das Instrument der Fachberatung ein gut eingeführtes Instrument der Qualitätssicherung ist. Es wird von allen befragten Einrichtungen gut angenommen.

Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme wurde in der Mehrheit angegeben, dass kein Bedarf, keine zeitlichen Ressourcen und keine Finanzierung zur Verfügung stehen.

Insgesamt zeigt sich, dass Fachberatung rege in Anspruch genommen wird.

- Zufriedenheit mit der zeitlichen Verfügbarkeit der Fachberatung

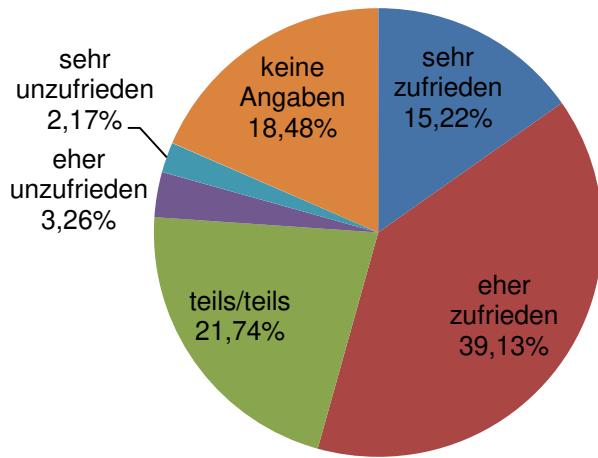


Abbildung 68 - Auswertung Frage 5.8  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Mit der zeitlichen Verfügbarkeit sind 14 (15%) Einrichtungen sehr zufrieden, 36 (39%) eher zufrieden, 20 (21%) geben an, dass sie teils/teils zufrieden seien, 3 (3%) eher unzufrieden und 2 (2%) sehr unzufrieden.

50 Einrichtungen geben an, dass sie zufrieden hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit seien. Dies entspricht mehr als die Hälfte.

In der Fachberatung wird Handlungsbedarf hinsichtlich fachlicher Beratung bei der Qualitätssicherung, der Konzeptionsentwicklung und bei Weiterentwicklungsprozessen gesehen.

## 4.6 Zufriedenheit

Mit den Fragen nach der Zufriedenheit wurde die Einstellung der Mitarbeiter gegenüber ihren Arbeitsplätzen und dem Arbeitsumfeld in ihren Einrichtungen gefragt. Die Zufriedenheit ist ein subjektiver Wert. Sie drückt das individuelle Anspruchs niveau des Befragten aus. Ein Mitarbeiter ist dann unzufrieden, wenn eine Lücke zwischen seinen Erwartungen und den tatsächlichen Gegebenheiten besteht.<sup>37</sup>

Die Arbeitszufriedenheit ist für Arbeitnehmerinnen ein äußerst wichtiger Aspekt. Neben der Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten sind soziale Rahmenbedingungen entscheidend. Fachkräfte, die zufrieden sind, scheiden weniger aus den Einrichtungen aus. Gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels ist dieser Punkt für die Bindung an die Kita von großer Bedeutung.

- Größte Handlungsbedarfe

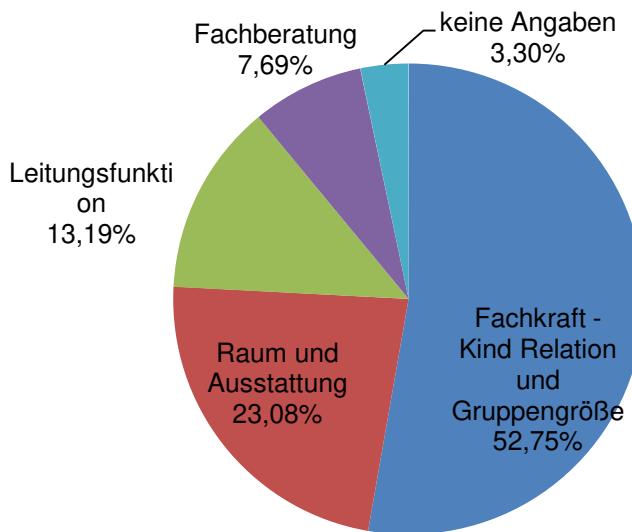


Abbildung 69 - Auswertung Frage 6.1  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Bei 48 (52%) Einrichtungen der größte Handlungsbedarf in der Fachkraft-Kind-Relation und der Gruppengröße gesehen. An zweiter Stelle wird „Raum und Ausstattung“ mit 21 (23%) genannt. Weniger Bedarf wird in der Leitungsfunktion bei 12 (13%) und 7 (7%) in der Fachberatung gesehen.

<sup>37</sup> [www.prosoft.net](http://www.prosoft.net) – Mitarbeiterzufriedenheit.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

In der Fachkraft-Kind-Relation und der Gruppengröße wird der größte Handlungsbedarf gesehen. Durch mehr Personal und kleinere Gruppen könnten mehr Erzieher-Kind-Interaktionen geschaffen werden und Risikokinder und Kinder mit mehr Förderbedarf besser unterstützt werden. Durch eine Personalaufstockung könnten Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit, Schwangerschaft oder Schultage der Praktikantinnen abgedeckt werden. Für Teilzeitkräfte, die überwiegend am Kind arbeiten, wären ausreichend Zeiten für mittelbare Tätigkeiten vorhanden. Ein entspannteres und effektiveres Arbeiten könnte ermöglicht werden.

Dieses Ergebnis zeigt sich in der derzeitigen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen. Aufgrund Personalmangel stehen oft nicht ausreichend Kräfte zur Verfügung, um die empfohlenen Fachkraft- Kind-Schlüssel in den entsprechenden Altersgruppen 0 – 3 Jahre und 3 – 6 Jahren erfüllen zu können.

In der räumlichen und materiellen Ausstattung wird generell mehr Raumbedarf gesehen. Mehr Personalräume, Speiseräume und kleinere Räume für Kleingruppenarbeit werden benötigt. Im Krippenbereich stehe kein Bewegungsraum zur Verfügung, der dennoch notwendig wird.

Aufgrund der zunehmenden Ganztagsbetreuung ist es notwendig, dass zusätzliche Räume in den Einrichtungen vorhanden sind. So hat das Finanzministerium im Jahr 2018 darauf reagiert und fördert ab 2019 bei Neubauten zusätzliche m<sup>2</sup>, z. B. für Speiseräume und größere Personalräume (vgl. hierzu Art. 10 BayFAG).

Der Handlungsbedarf in der Leitungsfunktion wird in der Leitungsfreistellung gesehen.

Von Fachberatung wird mehr Beratung bei Risikokindern, in der Elternarbeit und in der Konzeptionserarbeitung gewünscht.

Von Seiten der Fachberatung des Landratsamtes wird dies bei künftigen Angeboten stärker Berücksichtigung finden.

- Zusätzlicher Handlungsbedarf für Integration & Inklusion

„Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (vgl. Art. 12 BayKiBiG). Das pädagogische Personal soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen fördern (vgl. Art. 11 Abs. 1 BayKiBiG). Damit dies gelingen kann, wird entsprechend der Integration ein höherer Gewichtungsfaktor in der kindbezogenen Förderung verwendet. Die Umsetzung in die Praxis basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung ablehnt und eine Beteiligung ermöglicht. (vgl. § 1 AVBayKiBiG).“

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

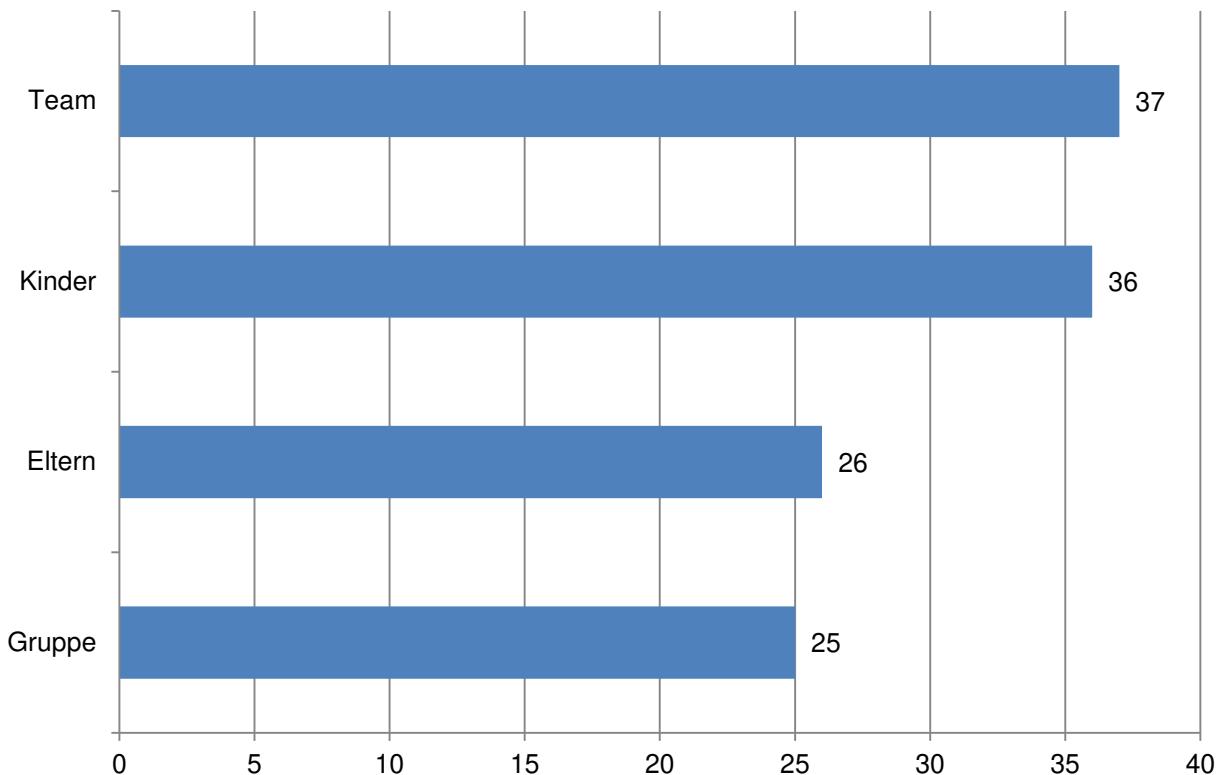


Abbildung 70 - Auswertung Frage 6.2  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Der größte Handlungsbedarf wird im Bereich der „Kinder“ bei 36 Einrichtungen im Team bei 37 gesehen. Der Bereich der Eltern wird bei 27 und der Gruppenbedarf bei 26 Kitas angegeben. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung zur Integration & Inklusion bestehe.

Wie bereits erwähnt, könne durch den Ausbau der Mobilen heilpädagogische Fachdienste zusätzliche Unterstützung gegeben werden.

- Mitarbeiterpartizipation

Unter Mitarbeiterpartizipation wird die Mitwirkung und die Einbindung der Mitarbeiterinnen in die Prozesse, Problemlösungen sowie Projekten der Einrichtung gesehen.

Mit der Fragestellung wie Mitarbeiterpartizipation gelebt wird, sollte herausgefunden werden, welche Bereiche Beteiligung finden.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

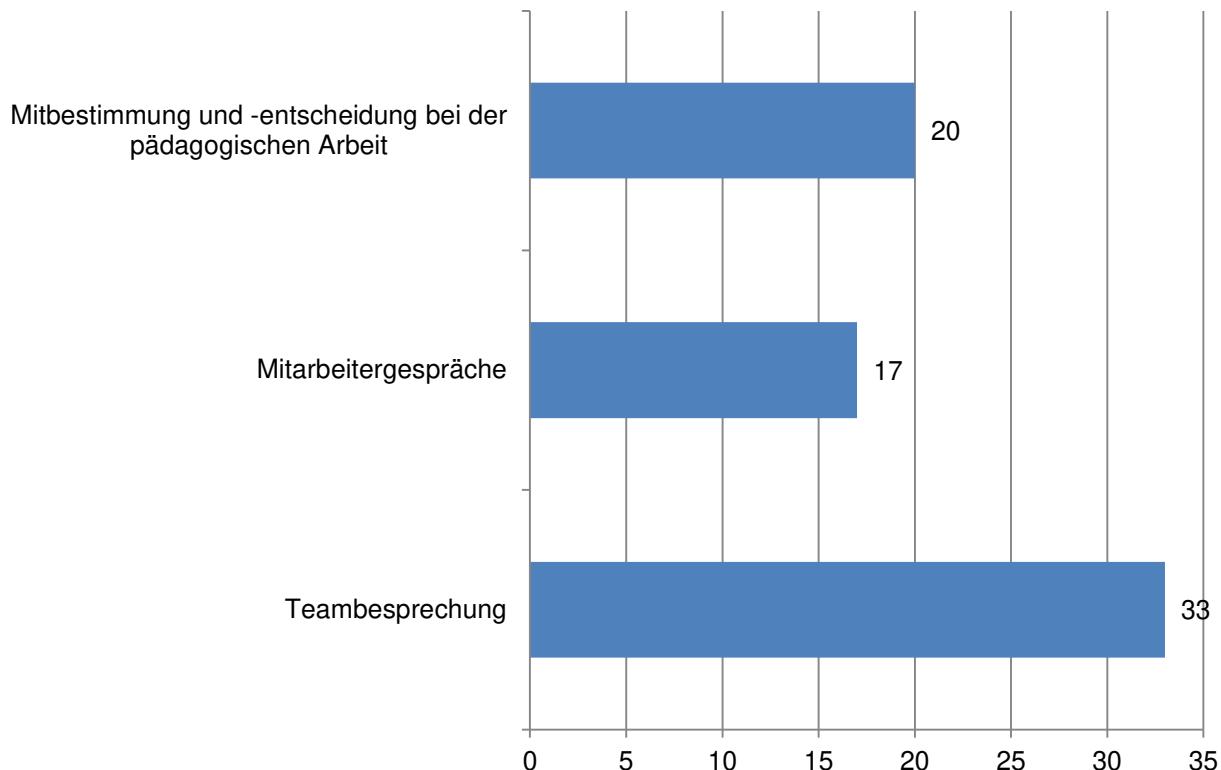


Abbildung 71 – Auswertung Frage 6.3

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Mitarbeiterpartizipation wird in den meisten Einrichtungen in Teambesprechungen (33), bei Mitarbeitergespräche (17), und über die Mitbestimmung und Mitentscheidung zur pädagogischen Arbeit (20) (z. B. Konzeption, Rahmenplanung, Gruppenstruktur, Raumgestaltung) getroffen.

Es zeigt sich, dass in allen Einrichtungen Mitarbeiterpartizipation gelebt wird.

- Verbesserungsvorschläge

In der offenen Fragestellung werden die Befragten zu Verbesserungen in pädagogischen oder organisatorischen Bereichen befragt worden.

An Verbesserungsvorschläge werden in der Personalfortbildung gesehen, wie z. B. Vorschläge zur Pflichtfortbildungen und der Bereitstellung von Geldern für Fortbildungen. Ebenso wird eine regelmäßige Supervision gewünscht.

Die Gruppen sollen verkleinert werden, werden mehr Räume für Kleingruppenarbeit und Personal notwendig. Ein besserer Anstellungsschlüssel wird von mehreren Einrichtungen angegeben. So soll eine Verbesserung der Verfügungszeiten, in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und mehr Betreuungspersonal in den Randzeiten erreicht werden können. Eine Anstellung von Vollzeit-Erzieherinnen und Heilpädagoginnen wird gewünscht.

Eine Entlastung könnte in der Einstellung einer Küchenkraft gesehen werden. Manche Einrichtungen wünschen sich weniger Bürokratie, und geben an, dass durch eine Anstellung einer Bürokratentlastung entstehen könnte.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Leitungen wünschen sich eine Freistellung. Ebenso wird mehr Fachberatung gewünscht.

- Zufriedenheit der Leitung mit der Qualität in der Einrichtung

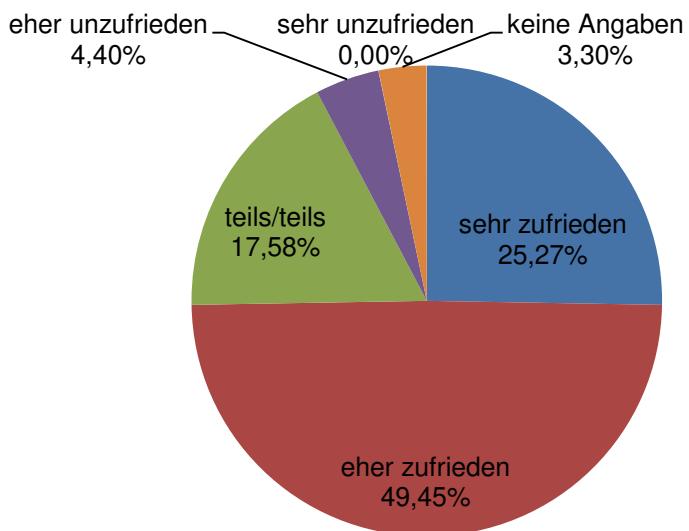


Abbildung 72 - Auswertung Frage 6.5

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

45(49%) Einrichtungen geben an, dass sie eher zufrieden und sogar 23 (25%) sehr zufrieden mit der Qualität in ihrem Haus sind. 16 (17%) geben an, dass sie im mittleren Bereich liegen und 4(4%) sind eher unzufrieden.

Grundsätzlich sind daher 74% mit der Qualität zufrieden; 21 % sehen Verbesserungen. Die Auswertung zeigt deutlich, dass die eigene Arbeit allgemein in den Einrichtungen bzgl. der pädagogischen Qualität positiv wahrgenommen wird. Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Schwächen, mindern nur teilweise die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Wohlfühlen in der Einrichtung

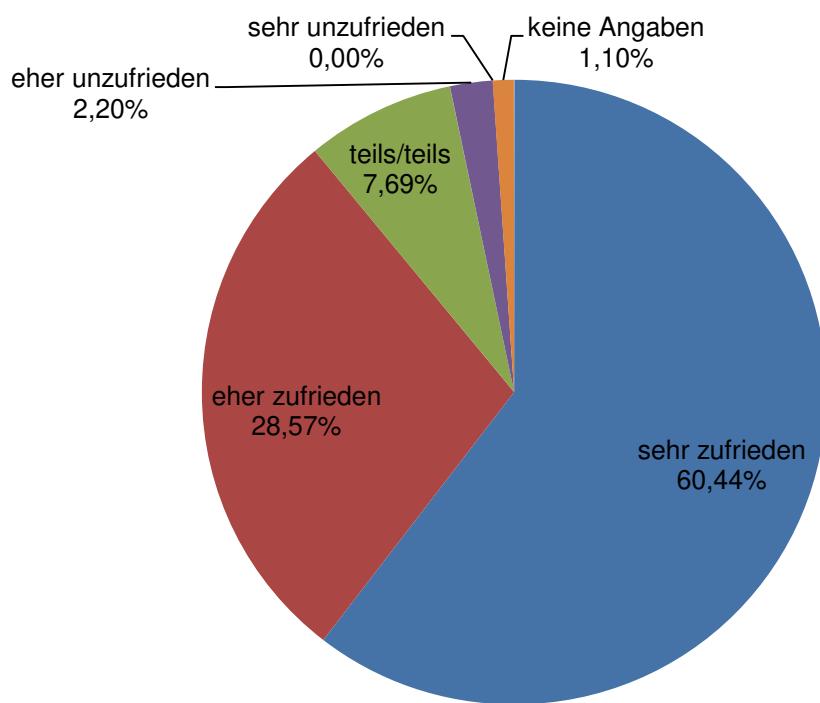


Abbildung 73 - Auswertung Frage 6.6  
Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Zum Wohlbefinden wurde angegeben, dass 55 (60%) sehr zufrieden und 26 (28%) eher zufrieden seien. Im mittleren Bereich liegen 7(7%) und eher unzufrieden sind 2 (2%).

Das Arbeitsklima in den befragten Einrichtungen ist auf einem sehr guten Niveau. Das ist insbesondere für die Mitarbeiterbindung und die Neuakquise neuer Mitarbeiter wichtig. Im angesprochenen angespannten Bewerbermarkt ist ein gutes Arbeitsklima ein wichtiger Faktor, damit sich Bewerber für einen Arbeitgeber entscheiden.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen mit der Qualität

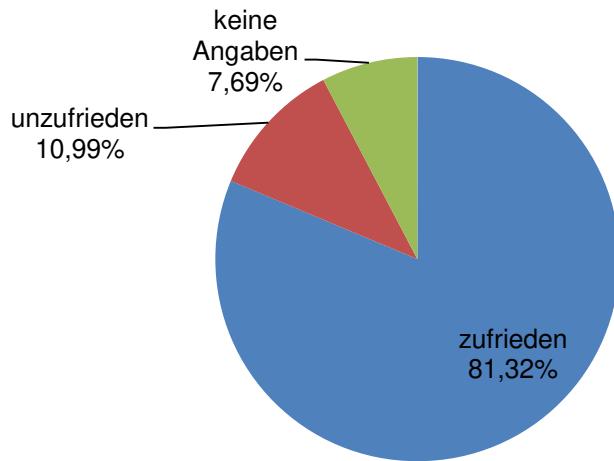


Abbildung 74 - Auswertung Frage 6.5

Quelle: Jugendhilfeplanung Landkreis Aichach-Friedberg

Im Gesamtergebnis sind die Befragten mit der Qualität in ihren Einrichtungen zu einem weit überwiegenden Teil von 74 (81%) zufrieden. Nur knapp jeder zehnte Befragte 10 (10%) zeigt sich insgesamt unzufrieden mit der Qualität.

Dieses Urteil der untersuchten Kindertageseinrichtungen zeigt, dass es zwar im Detail durchaus selbstkritisch Verbesserungspotentiale gibt – grundlegend aber von den Fachkräften eine gute pädagogische Qualität in den Einrichtungen attestiert wird.

## 5 Maßnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens

Aufgrund der rechtlichen Situation ist es für das Kreisjugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe schwer, direkte Maßnahmen umzusetzen. Es müssen vielmehr sämtliche Beteiligte (freie Träger, Kommunen, Landkreis als Genehmigungsbehörde, Regierung von Schwaben etc.) eng miteinander kooperieren.

Um den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aichach-Friedberg eine Hilfestellung zu geben, sind vom Kreisjugendamt einige Arbeitshilfen erarbeitet worden.

### 5.1 Beschlussvorlage Bedarfsfeststellung

Gem. Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote, anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahmen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Planungen sind von der Gemeinde entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Entscheidungsgremium wird in der Regel der Stadt-, Markt oder Gemeinderat sein. Dieser muss einen Beschluss über den Bedarf treffen. Der Beschluss ist ferner Voraussetzung um staatliche

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

Investitionskostenförderung für kommunale Baumaßnahmen zu erhalten. Aus diesem Grund hat das Landratsamt Aichach-Friedberg in Absprache mit der Regierung von Schwaben einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Dieser ist in **Anlage 3 Einrichtungsbefragung – pädagogische Qualitätsfaktoren** abgedruckt.

Er gliedert sich grob in drei Teilbereiche

- Bestandsfeststellung
- Bedarfsermittlung
- Bedarfsfeststellung

Durch das methodische Vorgehen, können Planungsfehler reduziert werden.

## 5.2 Checkliste zur Investitionskostenförderung

Um die staatlichen Mittel zur Förderung der Investitionskosten erhalten zu können, sind umfangreiche Unterlagen einzureichen. Unter anderem auch verschiedenen Stellungnahmen des Landratsamtes.

Um hier den Kommunen und den Trägern die Antragsstellung zu erleichtern, wurde in Absprache mit den unterschiedlichen Beteiligten auf Seiten des Landratsamtes (Bauamt, Kommunalaufsicht etc.) und der Regierung von Schwaben eine Checkliste erstellt.

Der beigefügte Ablaufplan verdeutlicht, welche Unterlagen zur Prüfung für die Investitionskostenförderung eingereicht werden müssen.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

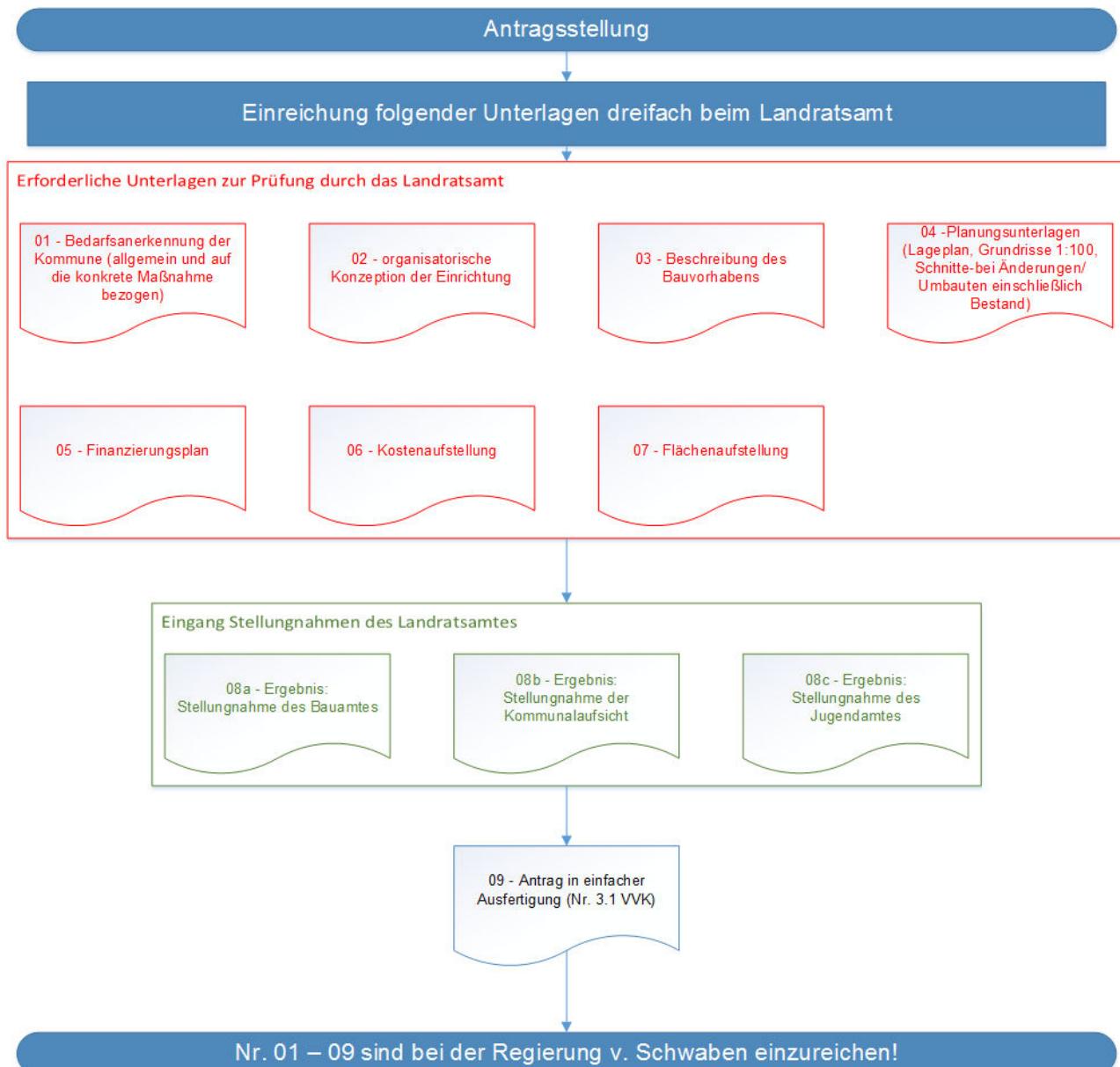


Abbildung 75 - Ablaufplan Genehmigungsantrag  
Quelle: Jugendamt Aichach-Friedberg

Der Ablaufplan bildet das derzeit gültige Bearbeitungsverfahren ab. Nach unserem Kenntnisstand ist ab dem 01.09.2019 ein neues Förderprogramm seitens des Freistaats Bayern geplant. Es könnte daher möglich sein, dass künftig die Kommunen evtl. ergänzende Unterlagen einreichen müssten. Sollten hier weitere Informationen vorliegen, werden wir die Kommunen des Landkreises dementsprechend umgehend informieren und die Materialien aktualisieren.

## 5.3 Periodische Fortschreibung der Bevölkerungsprognose

Damit Kommunen ihrem individuellen Planungsauftrag gerecht werden können, benötigen diese Zahlen über ihre zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Diese Zahlen kann das Landratsamt Aichach-Friedberg durch die Bevölkerungsprognose von 2019 den Kommunen kostenfrei zu Verfügung stellen.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Diese Prognose kann kleinräumig Aussagen für alle 24 Städte, Märkte und Gemeinden bis zum Jahr 2039 treffen.

Die nächste periodische Fortschreibung ist wieder in drei Jahren 2022 – folgerichtig auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2021 geplant.

## 5.4 Stellungnahmen im Prozess der Bauleitplanung

Insbesondere die Bauleitplanung gem. §§ 1 ff, 5ff. 8 ff. BauGB bestimmt im wesentlichen Maße die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Die Jugendhilfeplanung muss daher eingebettet sein in die kommunalen Planungen. Nur so können alle Beteiligten die erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig bereitstellen. Zu diesen Einrichtungen zählen auch Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen. (vgl. hierzu § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 SGB VIII).<sup>38</sup>

Das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg nimmt daher als Träger öffentlicher Belange bei relevanten Bauleitplänen der Kommunen im Landkreis Stellung. Es geht hierbei um die Frage, inwieweit die gemeindlichen Planungen signifikante Auswirkungen auf den Bedarf nach Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben werden.

Das Jugendamt regt dann an, die gemeindlichen Planungen für die Kindertagesbetreuung ggf. zu aktualisieren.

## 6 Ausblick

Der Landkreis Aichach-Friedberg ist zukünftig ein prosperierender Landkreis. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen wird daher – zumindest mittelfristig – ansteigen. Hinzu kommt, dass junge Familien immer mehr professionelle Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Der Landesgesetzgeber plant ab dem Jahr 2020 eine Beitragsentlastung auch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in den Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit. Dies soll über einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 € pro Monat realisiert werden. Ausgezahlt wird dieses Geld über das Zentrum Familie und Soziales (ZBFS).

Geplant ist, dass sich die Förderung sowohl auf Kindertageseinrichtungen als auch auf die Kindertagespflege erstreckt. Gezahlt werden soll sie an Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 65.000 €. Allerdings ist der Zuschuss begrenzt auf die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten.<sup>39</sup>

Dieser Zuschuss könnte einen weiteren Anstieg der Inanspruchnahmequoten bewirken.

Des Weiteren plant der Freistaat Bayern einen Leitungs- und Verwaltungsbonus. Ziel dieser Geldzahlung ist es, Leitungsmitarbeiter ganz oder teilweise freizustellen. Alternativ kann eine Verwaltungskraft eingestellt werden. Eine Kita mit 60 betreuten Kindern erhält nach diesen Plänen ca. 12.500 €.<sup>40</sup>

Bzgl. der Qualitätsaspekte brachte die Bestandsaufnahme einige neue Aspekte wie zum Beispiel fachliche Beratung bei Risikokindern und Konzeptionsentwicklung, sowie Qualitätssicherung. In den Arbeitskreisen für Leitungen müssen diese Themen aufgegriffen werden. Einrichtungen, die Unterstützung in den genannten

<sup>38</sup> Wabnitzin GK-SGB VIII, § 80 Rdnr. 22.

<sup>39</sup> Bayerischer Landkreistag, Verwaltungsinformation, Seite 01.

<sup>40</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Pressemitteilung des StMAS Nr. 322 v. 31.07.2019.

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

Bereichen sehen, können sich an die Fachberatung wenden. Ebenso ist geplant, dass weiterhin bedarfsgerechte Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte stattfinden werden.

Diese werden Grundlage der sich anschließenden Fachdiskussionen sein. Es gilt, die Best practice einiger Einrichtungen durch intensiven Erfahrungsaustausch auf andere Einrichtungen zu übertragen. Die Fachberatung des Landkreises Aichach-Friedberg kann hier unterstützend tätig sein.

Denn

„Kinder sind unsere Zukunft.“

Deswegen gehören gute Kinderbetreuung und frühe Bildung für alle Kinder zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland.

Damit es jedes Kind packt!“<sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) - Gute Kinderbetreuung.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

## 7 Anlagen

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Anlage 1 Gemeindegrößencluster

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 24 Gemeinden des Landkreises wie in der Sozialraumanalyse nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

- Kleine Gemeinden:** bis unter 2.100 Einwohner (10 Gemeinden);  
**Mittlere Gemeinden:** 2.100 bis unter 5.000 Einwohner (7 Gemeinden);  
**Große Gemeinden:** über 5.000 Einwohner (7 Gemeinden).

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Aichach-Friedberg in dieser Fortschreibung des Jugendhilfeplans beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

- Kleine Gemeinden:** Adelzhausen, Eurasburg, Obergriesbach, Petersdorf, Schiltberg, Schmiechen, Sielenbach, Steindorf, Todtenweis, Baar (Schwaben).
- Mittlere Gemeinden:** Aindling, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Merching, Rehling, Ried.
- Große Gemeinden:** Affing, Aichach, Dasing, Friedberg, Kissing, Mering, Pöttmes.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Anlage 2 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zum Stand 01.03.2019

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KiTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische	Sonstige Besonderheit
Kindertagesstätte „Haus für Kinder“, Schulstr. 11, 86559 Adelzhausen							X				
Kinderhaus Affing „mittendrin“, Kabisweg 2, 86444 Affing							X	X			
Kindergarten Bergen, Gloggerberg 1, 86444 Affing-Bergen				X							
KiTa Krambambuli, Zellerstr. 9, 86444 Affing-Haunswies					X		X			X	
Kindergarten Lebensraum, Prieferstr. 29, 86551 Aichach					X		X			X	
Kath. Kinderhort Mariä Himmelfahrt, Schulstr. 2, 86551 Aichach						X					
Kath. Kinderhaus St. Peter und Paul, Pf.-Steinacker-Str. 61, 86551 Aichach-Ecknach								X			
Städt. Kindergarten „Zeller Rasselbande“, Lorenzstr. 26, 86551 Aichach-Griesbeckerzell	X				X						
Städt. Kindergarten „Holzgarten“, Holzgartenstr. 3, 86551 Aichach			X		X						
Städt. Kinderkrippe Pusteblume, Holzgartenstr. 5, 86551 Aichach	X										
Städt. Kinderkrippe Zipfelmütz, Holzgartenstr. 1, 86551 Aichach	X										
Städt. Kindergarten Julius, Juliusplatz 4, 86551 Aichach		X								X	
Integratives Kinderhaus der Lebenshilfe, St. Elisabethstr. 1, 86551 Aichach							X	X			
Integratives Kinderhaus der Lebenshilfe, Hort, Pfarrer-Steinacker-Str. 60, 86551 Aichach-Ecknach						X			X		
Städt. Kindergarten „Löwenzahn“, Zur Boscherleite 2, 86551 Aichach-Klingen			X		X						

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KiTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische Ausrichtung	Sonstige Besonderheit
Kath. Kindergarten „St. Johannes“, Sandstr. 1, 86551 Aichach-Oberbernbach	X								X		
Kindertagesstätte der Justizvollzugsanstalt, Münchner Str. 37, 86551 Aichach	X										X
Städt. Kindergarten „Abenteuerland“, Oskar-von-Miller-Str. 43, 86551 Aichach			X	X							
Städt. Kindergarten „Kunterbunt“, Schulstr. 2a, 86551 Aichach			X								
Städt. Kindergarten Unterschneitbacher Landzwerg, Hüttenstr. 9, 86551 Aichach-Unterschneitbach			X								
Städt. Kinderkrippe Sonnenschein, Oberbernbacher Weg 1c, 86551 Aichach	X										
Waldkindergarten Aichhörnchenkobel e. V., Reichenberger Str. 2, 86551 Aichach		X								X	
Kath. Kinderhaus St. Martin, Schulstr. 29, 86447 Aindling								X			
Kath. Kindergarten St. Laurentius, Kirchweg 20, 86674 Baar			X	X							
Haus für Kinder „Löwenzahn“, Dorfstr. 13a, 86453 Dasing-Rieden					X			X			
Kindertagesstätte „Regenbogen“, Pfarrstr. 7, 76453 Dasing-Wessiszell			X								
Kinderhaus „Für einander“, Schulstr. 4, 86453 Dasing					X			X	X		
Kinderhort Dasing, Schulstr. 5, 86453 Dasing						X					X
Kindertagesstätte „Wurzelkinder“, Schulstr. 10, 86453 Dasing			X								X
Kath. Kindergarten Maria Heimsuchung, Schulstr. 14, 86495 Eurasburg			X		X						
Kinderkrippe der kath. KiTa Maria Heimsuchung, Schulstr. 14, 86495 Eurasburg	X										

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KiTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische Ausrichtung	Sonstige Besonderheit
Kath. Kindergarten St. Laurentius, Aretinstr. 29, 86316 Friedberg-Rinnenthal		X									
Kath. Kindertagesstätte Derching, Alte Bergstr. 17, 86136 Friedberg	X								X		
Haus des Kindes „St. Hedwig“, Steckstr. 2, 86316 Friedberg-Bachern					X			X	X		X
Evang. Kindergarten „Der gute Hirte“, Herrgottstruhstr. 1 1/2, 86316 Friedberg			X						X	X	X
Evang. Kinderkrippe „Der gute Hirte“, Herrgottstruhstr. 1 1/2, 86316 Friedberg	X									X	X
Kath. Kindergarten Maria Alber, Friedrich-Schuck-Str. 10, 86316 Friedberg			X								
Kath. Kindergarten St. Anna, Hagelmühlweg 5, 86316 Friedberg		X									
Kath. Kindergarten St. Angela, Heimatshauser Weg 2, 86316 Friedberg		X							X		
Kath. Kindergarten St. Franziskus, Hermann-Löns-Str. 2, 86316 Friedberg		X									
Kinderkrippe des Kindergarten St. Franziskus, Hermann-Löns-Str. 2, 86316 Friedberg	X				X						
AWO-Kinderhort Weltenentdecker, Am Bierweg 58a, 86316 Friedberg						X					
Kinderhort St. Georg, Hermann-Löns-Str. 2, 86316 Friedberg							X				X
Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus, Lehleweg 3, 86316 Friedberg			X								
Kinderkrippe der KiTa St. Christophorus, Lehleweg 3, 86316 Friedberg	X										
Kinderhaus Heilige Familie, Wanderweg 21, 86316 Friedberg-Ottmaring					X			X		X	
Kath. Kindergarten St. Johannes, St. Johannes-Str. 2, 86316 Friedberg-Paar			X						X		

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KiTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische Ausrichtung	Sonstige Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Georg, Haberskircherstr. 2, 86316 Friedberg-Stätzling		X									
Kinderkrippe im Kindergarten St. Georg, Haberskircherstr. 2, 86316 Friedberg-Stätzling	X										
Kath. Kinderhaus, Oberer Dorfweg 3, 86316 Friedberg-Wulfertshausen				X			X				
Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt e.V., Stefanstr. 29a, 86316 Friedberg						X					X
Friedberger Wald- und Naturkinder e.V., Kriststr. 24, 86136 Friedberg	X			X						X	
Eltern-Kind-Initiative Stätzling e.V. Schatzkiste, Schlossberg 2a, 86316 Friedberg-Stätzling						X					
Kinderhaus St. Thomas, St.-Thomas-Weg 2, 86316 Friedberg-Rederzhausen								X			
Haus des Kindes St. Ulrich, Am Rathaus 1, 86568 Hollenbach								X			
Kath. Kinderhaus St. Leonhard, Reifersdorfer Str. 1, 86570 Inchenhofen				X			X				
AWO-Kindertagesstätte „Schatzkiste“, Badangerstr. 10, 86438 Kissing	X			X							
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth, St.-Bernhard-Platz 4, 86438 Kissing	X										
AWO Hort „Schlaue Füchse“ an der Grundschule Kissing, Pestalozzistr. 2 86438 Kissing					X						
Kindergarten Johanni-Piraten, Pestalozzistr. 2a, 86438 Kissing			X						X		
Kinderkrippe Johanni-Piraten, Pestalozzistr. 2a, 86438 Kissing	X								X		
Kath. Kindergarten „Alte Schule“, Bachernstr. 1, 86438 Kissing			X								

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KitA mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische	Sonstige Besonderheit
Evang. Kindertagesstätte Spielburg, Feldstr. 23, 86438 Kissing		X	X	X						
Eltern-Initiative Regenbogenkinder e.V., Asternstr. 11a, 86438 Kissing						X				X
Kinderkrippe des Regenbogenkinder e.V., Asternstr. 11a, 86438 Kissing	X			X						
AWO Kindertagesstätte Kunterbunt, Augsburger Str. 54, 86438 Kissing		X								
Kath. Kindergarten St. Magnus, Weinstr. 1, 86556 Kühbach			X						X	X
Kath. Kinderkrippe St. Magnus, Pfarrer-Knaus-Str. 1, 86556 Kühbach	X									
Kath. Kindergarten St. Martin, Dekan-Moll-Str. 3, 86556 Kühbach-Unterbernbach			X	X						
Haus für Kinder St. Josef, Hauptstr. 13, 86504 Merching							X			
AWO-Kinderhort „Nemos“, Klostergasse 4 & Amberieustr. 9, 86415 Mering					X					
Kath. Kindergarten St. Margarita, Amberieustr. 4, 86415 Mering			X							
Integratives Kinderhaus Kapellenberg, Kapellenberg 1, 86415 Mering	X							X	X	
Haus der kleinen Freunde „Farbkleckse“, Tratteilstr. 48, 86415 Mering							X			
Kinderwelt Mering Haus für Kinder, Kanalstraße 1, 86415 Mering							X			
Kinderwelt Schlossmühlstraße, Schlossmühlstr. 31, 86415 Mering							X			
Gemeindekindergarten „Sommerkeller“, Am Sommerkeller 14, 86415 Mering			X							
Kath. Kindergarten St. Afra, Guttenbrunnstr. 1, 86415 Mering			X							

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KiTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische	Sonstige Besonderheit
Kinderkrippe St. Afra, Sudetenstr. 6, 86415 Mering	X										
Kinderhaus Mering, Schulstr. 25a, 86415 Mering							X				
AWO-Kinderhort „Alte Burg“, Klostergasse 4, 86415 Mering					X						
Kindertagesstätte Abenteuerland, Tannenweg 1a, 86573 Obergriesbach		X									
Kath. Kinderhaus St. Johannes Bapt., Amselstr. 1, 86574 Petersdorf-Alsmoos								X			
Kath. Kinderhaus St. Peter und Paul, Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Str. 14, 86554 Pöttmes								X			
Kindergarten Spatzennest, Unterfeldstr. 50, 86554 Pöttmes		X									X
Kinderhaus Wurzelkinder, Raiffeisenstr. 4, 86554 Pöttmes-Handzell				X				X			
Kinderhort Adlerhor(s)t, Sanitätsrat-Dr. Jorns-Str. 14, 86554 Pöttmes					X					X	X
Kinderhaus Klapperstorch, Schorner Weg 13, 86554 Pöttmes							X	X			
Kinderhaus „Arche Noah“, Bauernstr. 7, 86508 Rehling				X			X			X	
Gemeindekindergarten „Baindlkirch“, Am Manndlacker 1, 86510 Ried-Baindlkirch	X								X		
Kinderhaus Ried, Sportheimstr. 13, 86510 Ried								X			
Kath. Kinderhaus St. Maria Magdalena, Obere Ortsstr. 15, 86576 Schiltberg								X			
Haus für Kinder „Sternschnuppe“, Schulstr. 4, 86511 Schmiechen								X			
Kath. Kindergarten St. Katharina, Dorfstr. 25, 86577 Sielenbach-Tödtenried		X									

## JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

	Kinderkrippe	Kindergarten	KiGa mit Altersöffnung nach unten	KiGa mit Altersöffnung nach oben	KitTa mit Einzelintegration	Hort	Netz für Kinder	Haus für Kinder	Integrationseinrichtung	Pädagogische	Sonstige Besonderheit
Kinderhaus „Sonnenschein“, Drosselweg 21, 86577 Sielenbach							X				
Gemeindekindergarten St. Stephan, Schulstr. 7a, 82297 Steindorf		X	X								
Kath. Kindergarten St. Ulrich und Afra, Kindergartenstr. 2, 86447 Todtenweis						X		X		X	

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Anlage 3 Einrichtungsbefragung – pädagogische Qualitätsfaktoren



### 1 Allgemeine Angaben

1.1 Bitte geben Sie die Einrichtungsart Ihrer Einrichtung an:

Bitte hier nur ein Kreuz je Bogen. Falls Sie verschiedene Betriebsarten haben – z. B. Kinderkrippe und Kindergarten oder Kindergarten und Kindermott – bitte auf einem eigenen Bogen ausfüllen und diese entsprechend kennzeichnen!)

- Kinderkrippe
- Kindergarten ohne Altersöffnung
- Kindergarten mit Altersöffnung und zwar für:
  - unter Dreijährige
  - Schulkind
  - Kindergarten mit Krippengruppe
  - Kindergarten mit Hortgruppe
  - Hort
  - Haus für Kinder
  - Sonstiges \_\_\_\_\_

1.2 Name der Einrichtung

1.3 Gemeinde

### Befragung der Kindertageseinrichtungen

#### Datenschutzhinweis

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i. V. m. §§ 22a, 80 SGB VIII und Art. 6 BayKStG.

Die Auswertung der Daten erfolgt nur anonymisiert. Die Beantwortung aller Fragen ist freiwillig. Bitte beachten Sie auch das beigelegte Hinweisblatt „INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENEZOGENER DATEN“

Damit die Auswertung reibungslos gelingt bitten wir Sie,  
die Klammerung nicht zu lösen.

Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung!

Dauer der Befragung: ca. 30 Minuten.

Seite 2 von 19

LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG  
Münchener Straße 9 | 86251 Aichach  
Wir empfehlen Ihnen, Termine zu vereinbaren.  
Offnungszeiten  
Mo (Di) Mi  
07:30 - 12:30 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr  
Do  
07:30 - 12:30 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr  
07:30 - 12:30 Uhr

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



2.2.4 *Im Bereich Erziehung, Bildung, Betreuung U 3*

Ja \_\_\_\_\_

Ja \_\_\_\_\_

Ja \_\_\_\_\_

Ja \_\_\_\_\_

Ja \_\_\_\_\_

Ja \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

2.3 Schätzen Sie den Anteil der wöchentlich Arbeitszeit Ihres pädagogischen Gesampersonals, das in der Dienstplanung berücksichtigt wird, hinsichtlich:

Wöchentliche Arbeitszeit des Gesamtpersonals nach unmittelbarer und mittelbarer Tätigkeit	in % der Gesamtarbeitszeit		Alternativ: in Wochenstunden
	mit Leitungsanteilen	mittelbare Tätigkeiten mit Leitungsanteilen	
unmittelbarer Tätigkeiten mit Leitungsanteilen	_____	_____	_____ in %
Summe = 100 %			in Wochenstunden

2.4 Sehen Sie Bedarfe, um den aktuellen Anforderungen im Hinblick auf die Weiterqualifizierung/Fortbildung des vorhandenen Personals gerecht zu werden.

2.2.1 *Im Bereich Integration & Inklusion*

Ja \_\_\_\_\_

2.2.2 *Im Bereich Sprache*

Ja \_\_\_\_\_

2.2.3 *Im Bereich Kultur*

Ja \_\_\_\_\_

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

2.5 Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen bezogen auf den tatsächlichen Förder- und Entwicklungsbedarf Ihrer Kinder?

- 1 - sehr zufrieden
- 2 - eher zufrieden
- 3 - teils/ teils
- 4 - eher unzufrieden
- 5 - sehr unzufrieden

2.6 Die Fachkraft-Kind-Relation ist eine vom Personalschlüssel abgeleitete Kenngröße, die das tatsächliche Verhältnis von anwesenden pädagogischen Tätern und anwesenden Kindern in der Betreuungssituation beschreibt. Die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation ist an verschiedenen Zeitpunkten im Tagesverlauf geringer. Wie viele pädagogische Fachkräfte (Ergänzung- und Fachkräfte) stehen in der Kernzeit in Relation der Kinder zur Verfügung?  
z. B. Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe: 1:4 (1 Fachkraft ist für 4 Kinder in der Kernzeit zuständig)

Bitte für den jeweiligen Bereich (berüft hauptsächlich Kinderhäuser) angeben!

- Ohne Praktikanten und Praktikantinnen

Krippe Kindergarten Hort  
Fachkraft-Kind-Relation 1. \_\_\_\_\_ Fachkraft-Kind-Relation 1. \_\_\_\_\_

- Mit Praktikanten und Praktikantinnen

Krippe Kindergarten Hort  
Fachkraft-Kind-Relation 1. \_\_\_\_\_ Fachkraft-Kind-Relation 1. \_\_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit des Gesamtpersonals nach unmittelbarer und mittelbarer Tätigkeit		in % der Gesamtarbeitszeit	Alternativ in Wochenstunden
Ohne Leitungsantennen	mitelbare Tätigkeiten ohne Leitungsantennen		
unmittelbarer Tätigkeiten ohne Leitungsantennen	_____	in %	in Wochenstunden
	Summe = 100 %		in Wochenstunden

Mittelbare Tätigkeit ist der Teil der pädagogischen Arbeit, Anteil der Lehren oder des Lekterns und der Pädagogischen Fach- und Organisationsarbeite, der neben den Betreuungssitzungen der Kinder im Sinne des Gesetzes, Vorschriften, den Bayer. Bildungsleitlinien und dem Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird (§ 17 A/BayKfG). Hier zählen ebenso Zeiten von z. B. Teamtagen, Beobachtung und Dokumentation, Konzeptionen (z. B. Grundschule), konzeptionelle Arbeit und Arbeit im Zusammenhang mit Qualitätssteigerung und -entwicklung dazu.  
Die unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern (§ 17 A/BayKfG).

2.4 Für welche mittelbaren pädagogischen Arbeiten sieht die Dienstplanung Zeit vor?

- Beobachtung
- Dokumentation/Reflexion
- Vor- und Nachbereitungen
- Planung
- Organisatorische Aufgaben
- Organisatorische Aufgaben Integration & Inklusion
- Supervision
- Fallbesprechung
- Teambesprechung
- Fortbildung
- Ausfallzeiten
- Elterngespräche
- Elterngespräche Integration & Inklusion
- Sonstiges

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



## 3 Raum und Ausstattung

3.2 Der Einrichtung stehen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder folgende Räume und Ausstattungen nicht zur Verfügung, werden aber benötigt

- Gruppenraum
- Nebenraum
- ausreichender Personalraum
- Bewegungsraum
- Speisesaal
- Büro
- Arbeitsplätze mit PC (Anzahl: \_\_\_\_\_) für Personal
- Laptops/ Tablets für die Gruppenarbeit mit WLAN
- Küche
- Erzieherstühle
- Küchenkraft
- Schlafräume
- Außenspielfläche
- Therapieraum
- Wickelbereich Krippenbereich
- Wickelbereich Kindergarten
- Elterngesprächszimmer
- Musikraum
- Fachliteratur
- Lernwerkstätten, Werkraum, Malatelier etc.
- Sonstiges

Raumgröße und -gestaltung sowie Ausstattungsangebot zählen zu den wirkmächtigen strukturellen Faktoren der Kindertageseinrichtung. Empirische Belege unterstreichen die Effekte guter Raumqualität auf die beim Kind ankommende Prozessqualität und damit letztendlich auf Verhalten und Entwicklungschancen von Kindern. Die nachfolgende Befragung ergibt über die räumlichen Voraussetzungen und die vorhandene Ausstattung Ihrer Kindertageseinrichtung,

3.1 Welche Raumspektive fehlen Ihnen?

- Schallschutz
- Sonnenschutz
- Barrierefreiheit
- sonstiges

3.3 Folgendes Personal wird aus pädagogischer Sicht benötigt, fehlt allerdings aktuell:

- Reinigungskraft
- Küche
- Hausmeister
- Sprachförderkraft
- Sonstige

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

Soziales Leben (Puppen, Rollenspielzubehör)

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

Integration & Inklusion

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

3.5 Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Raumausstattung?

- 1 - sehr zufrieden  
 2 - eher zufrieden  
 3 - teils/ teils  
 4 - eher unzufrieden  
 5 - sehr unzufrieden

3.6 Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Materialausstattung?

- 1 - sehr zufrieden  
 2 - eher zufrieden  
 3 - teils/ teils  
 4 - eher unzufrieden  
 5 - sehr unzufrieden

3.4 In welchen Bereichen benötigen Sie noch weitere Materialien?

Körper, Bewegung, Gesundheit

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

Sprache, Kommunikation, Schriftkultur

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

Musik

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

Darstellen und Gestalten

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein  
 Matematik, Naturwissenschaften

Wenn zutreffend, steht hierfür ein ausreichendes Budget zur Verfügung?

- ja  
 teils/teils  
 nein

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



Wenn ja, welches Instrument benutzen Sie?  
 DIN EN ISO 9001  
 Träger zeigen Profil (IFP)  
 Sonstiges:

## 4 Leitungsfunktion

Der Leitungskraft einer Kindertageseinrichtung kommt eine Schlüsselrolle für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in ihrer Einrichtung zu. Die nachfolgende Erfragung ergeht über die Qualifikation, der Qualitäts sicherung und der zeitlichen Kontingente der Leitung.

- 4.4 Gibt es ein QM- Management und/ oder eine interne Evaluation?  
 QM- Management  
 interne Evaluation  
 Sonstiges:
- 4.5 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Leitungssituation (Ressourcen, Zuständigkeiten, Strukturen)?  
 1 - sehr zufrieden  
 2 - eher zufrieden  
 3 - teils/ teils  
 4 - eher unzufrieden  
 5 - sehr unzufrieden
- 4.6 Es liegt ein mit dem Träger abgesimmtes und schriftlich niedergelegtes Anforderungsprofil vor, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitung klar geregelt und definiert sind?  
 Ja  
 Nein
- 4.7 Wie viele Jahre Berufserfahrung hat die Leitung?  
4.7.1 Berufserfahrung insgesamt
- 4.7.2 Als Leitung
- 4.1 Sehen Sie Bedarfe bei der Weiterqualifizierung/Fortbildung, um den aktuellen Anforderungen als Leitung gerecht zu werden. Wenn ja, zu welchen Themen?  
 Vernerzung  
 Konzeption & Qualitätsmanagement  
 Personalmanagement & Weiterbildung  
 Interkulturelles Kompetenztraining  
 Partnerschaft mit Familien  
 Kooperation mit Trägern/ Fachberatungen & Bildungsinstitutionen  
 Sicherstellung des aufgenden Betriebs  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 Interessenvertretung in öffentlichen Gremien  
 Budgetverantwortung & Verwaltung  
 Sonstiges:
- 4.2 In welchen zeitlichen Abstand findet ein Informationsaustausch zwischen Träger und Einrichtung statt?  
 wöchentlich  
 14- tagig  
 monatlich  
 quartalsweise  
 halbjährlich  
 jährlich
- 4.3 Gibt es ein Instrument zur Qualitäts sicherung und/oder Evaluation?  
 Ja  
 Nein

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



4.12 Finden Mitarbeitergespräche statt?

- Ja  
 Nein

## 5 Fachberatungen

Fachberatung soll ein Steuerungs- und Unterstützungsinstrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit sein. Die Fragen sollen der Verbesserung der Arbeit der Fachberatung dienen.

5.1 Sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachaufsicht und der Fachberatung bekannt?

- Ja  
 Nein

5.2 Wurden Sie zusätzlich angebotene „Stunden“/Angebote der Fachberatung nutzen wollen?

- Ja  
 Nein  
 Weiß nicht

4.8 Welche Qualifikation hat die Leitung?

- 4.8.1 Berufsschluss

4.8.2 Fort-Weiterbildung:

4.9 Ist die Einrichtungsleitung vom Gruppendiffert freigestellt?

- Ja  
 Nein

4.10 Ist die Einrichtungsleitung im Anstellungsschlüssel eingerechnet?

- Ja  
 Nein

Wenn, ja zu wieviel %

4.11 Gibt es eine ständig stellvertretende Leitung?

- Ja  
 Nein

Wenn, ja

Welche Qualifikation hat die ständig stellvertretende Leitung?

4.11.1 Berufsschluss

4.11.2 Fort-Weiterbildung:

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

5.6 Verfügbarkeit interner Beratung für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess der Einrichtung

Verfügbar  Nehme ich in Anspruch

Ja  Nein  Nein mit Std/Woche: \_\_\_\_\_

Ja  Nein  Ja  Nein mit Std/Woche: \_\_\_\_\_

Ja  Nein  Ja  Nein mit Std/Woche: \_\_\_\_\_

Ja  Nein  Ja  Nein mit Std/Woche: \_\_\_\_\_

5.7 Nehmen Sie Ihre Fachberatung in Anspruch?

Ja

Nein

Wenn Nein, welche Gründe hindern Sie daran?

5.8 Wie zufrieden sind Sie mit der zeitlichen Verfügbarkeit seitens der Fachberatung für Ihre Einrichtung (Schultinotensystem 1-5)?

1 - sehr zufrieden

2 - eher zufrieden

3 - teils/ teils

4 - eher unzufrieden

5 - sehr unzufrieden

5.3 Zu welchen dieser Themen wünschen Sie sich weitere Unterstützung durch die Fachberatung?

- Kindertageseinrichtungen und ihr pädagogisches Personal zu qualifizieren und zu beraten
- Qualitätsleitlinien und pädagogische Konzepte zu erarbeiten
- Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen
- Integrations- & Inklusionsprozesse zu begleiten
- Sonstiges:

5.4 Wie regelmäßig sollte der Austausch mit der Fachberatung für Ihre Einrichtung sein?

- wöchentlich
- monatlich
- pro Quartal
- halbjährlich
- jährlich

5.5 Der Einrichtung steht eine interne Beratung für den qualitativen Weiterentwicklungsprozess der Einrichtung zur Verfügung (z.B. Fachberatung, PQB, Supervision, Prozessbegleitung, etc.)?

- Ja, ein/eine \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- Nein

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



## 6.2.3 Team

Ja

Nein  
Wenn Ja, warum?

## 6.2.4 Gruppe

Ja

Nein  
Wenn Ja, warum?

## 6.3 Wie wird Mitarbeiterpartizipation gelebt?

## 6.4 Gibt es aus Ihrer Sicht im pädagogischen oder organisatorischen Bereich Verbesserungsvorschläge?

## 6 Zufriedenheit

Die abschließenden Fragen sind über die Zufriedenheit in Ihrer Einrichtung.

6.1 In welchen der folgenden Qualitätsbereiche sehen Sie für Ihre Einrichtung den größten Handlungsbedarf und warum?

- Nur eine Auswahl zulässig -

- Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengröße
- Raum und Ausstattung
- Leitungsfunktion
- Fachberatung

Grund:

6.2 Sehen Sie im Bereich Integration & Inklusion noch zusätzlichen Handlungsbedarf und warum?

## 6.2.1 Kinder

- Ja
- Nein  
Wenn Ja, warum?

## 6.2.2 Eltern

- Ja
- Nein  
Wenn Ja, warum?

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG



6.5 Sind Sie als Leitung mit der Qualität in ihrem Haus zufrieden?

- 1 - sehr zufrieden
- 2 - eher zufrieden
- 3 - teils/teils
- 4 - eher unzufrieden
- 5 - sehr unzufrieden

6.6 Fühlen Sie sich in Ihrer Einrichtung wohl?

- 1 - sehr zufrieden
- 2 - eher zufrieden
- 3 - teils/teils
- 4 - eher unzufrieden
- 5 - sehr unzufrieden

6.7 Sind die MitarbeiterInnen mit der Qualität zufrieden?

- Ja
- Nein

## 7 Statistische Angaben

7.1 Wünschen Sie eine Rückmeldung der Ergebnisse

- Ja
- Nein

Falls ja, geben Sie hier bitte Ihre E-Mail Adresse an:

---

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Anlage 4 - Einrichtungsbefragung

Landratsamt Aichach-Friedberg | Jugendhilfeplanung | Münchener Straße 22 | 86551 Aichach | 22. August 2019

Monatlicher Elternbeitrag in EURO (ohne Essenzettel)		
Spülgefeld in Elternbeitrag enthalten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wenn ja: _____ €
Getränkegeld in Elternbeitrag enthalten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wenn ja: _____ €
Buchungszeit	unter Dreijährige	Kindergartenkind
1 bis 2 Std.		(ohne Hortkinder)
> 2 bis 3 Std.		
> 3 bis 4 Std.		
> 4 bis 5 Std.		
> 5 bis 6 Std.		
> 6 bis 7 Std.		
> 7 bis 8 Std.		
> 8 bis 9 Std.		
> 9 Std.		

### Besteht eine Warteliste?

Ja       Nein       über Little Bird

Wenn Ja, für:

unter Dreijährige: Zahl der Kinder auf der Warteliste:

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

Kindergartenkinder: Zahl der Kinder auf der Warteliste:

davon Gastkinder aus dem Landkreis

davon Gastkinder aus anderen Landkreisen/Städten

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

Hortkinder: Zahl der Kinder auf der Warteliste:

davon Gastkinder aus dem Landkreis

davon Gastkinder aus anderen Landkreisen/Städten

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

(Stichtag 01.03.2019)

Befragung der Kindertageseinrichtungen		
<p><b>Bitte geben Sie die Art Ihrer Einrichtung an:</b>  <small>Bitte hier nur ein Kreuz je Bogen. Falls Sie verschiedene Betriebsarten haben – z.B. Kinderkrippe und Kindergarten oder Kindergarten und Kindermar – bitte jeweils einen eigenen Bogen und eine eigene Tabelle ausfüllen!</small></p>		
<input type="checkbox"/> Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> Kindergarten ohne Altersöffnung	<input type="checkbox"/> unter Dreijährige
<input type="checkbox"/> Kindergarten mit Altersöffnung	<input type="checkbox"/> Kindergarten mit Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Schulkindergarten
<input type="checkbox"/> Kindergarten mit Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Kindergarten mit Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Hort
<input type="checkbox"/> Haus für Kinder	<input type="checkbox"/> Haus für Kinder	<input type="checkbox"/> Netz für Kinder

Name der Einrichtung		
Gemeinde	<input type="checkbox"/> Integrative Einrichtung	
Besonderheiten Mehrfachnennungen möglich	<input type="checkbox"/> Einzeldimension <input type="checkbox"/> Spezielle pädagogische Ausrichtung, nämlich: <input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich:	

Öffnungszeiten		
Tägliche Öffnungszeit	Montag bis Donnerstag von Uhr bis Uhr	Freitag von Uhr bis Uhr
Zahl der Schließtage für das „Kitajahr“ 09/2018-08/2019	Weihnachtsferien: Faschingsferien: Osterferien: ...Teamstage:	Pfingstferien: Sommerferien: Herbstferien: Sonstige Schließtage:
<b>Schließtage insgesamt:</b> _____ Tage		

Wird eine Betreuung während der Schließzeiten angeboten?		
<input type="checkbox"/> Ja, für Kinder aus der eigenen Einrichtung	<input type="checkbox"/> Ja, für Kinder von außerhalb	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten für Betreuungsangebote während der Schließzeiten		<input type="checkbox"/> in Euro <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Woche
Ggf. Anmerkungen/Erläuterungen zur Betreuung während der Schließzeiten:		

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Weitere Fragen

Wird ein Mittagessen angeboten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten für Mittagessen pro Tag	Euro / Tag	
Oder alternativ:		
Kosten für Mittagessen, monatlicher Pauschalpreis	Euro/ Monat	
Wie wird das Mittagessen zubereitet:	<input type="checkbox"/> In der Einrichtung selbst gekocht <input type="checkbox"/> Das Essen wird von einem Caterer geliefert <input type="checkbox"/> Sowohl als auch	
Wird am Anfang und/oder am Ende der Betreuungszeit ein Bustransfer angeboten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Schulkind/bereit werden:		
Wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Anregungen und weitere Informationen
--------------------------------------

Danke bis hierhin!

**Wichtig!**

Bitte legen Sie das Datenblatt „G“ der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 01. März 2019 bei.

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETREUUNG

## Anlage 15 - Beschlussvorschlag für Gemeinden



LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

Anlage 2

### 2. Bedarfsermittlung

- a) Für die Bedarfsermittlung wurde eine schriftliche Elternbefragung aller Eltern mit Kindern ab dem ..... bis .... Lebensjahr im Zeitraum von ..... bis ..... durchgeführt. Es handelt sich daher um eine Vollerhebung. Es wurden insgesamt ..... Fragebögen verteilt. Davon kamen ..... Fragebögen vollständig ausgefüllt zurück. Die Befragung ist daher als repräsentativ für das Gemeindegebiet anzusehen.
- Eine Auswertung ergab, dass ..... Eltern angeben, im nächsten Jahr ..... zu benötigen.
- b) Es wurden folgende Baugebiete ausgewiesen, so dass mit zusätzlichen Betreuungsplätzen zu rechnen ist :


- c) Die Geburtenzahlen ergaben im Vergleich zu den Vorjahren einen Anstieg von ..... %.


- d) Abgleich Zu- und Wegzüge


Kreisgendarmerie

Amtszeichen:

23-4-23

Anprechpartner:

Hr. Haberle, Fr. Seitz

Telefon:

08251/925-275

E-Mail:

08251/925-41

Website:

www.fra-aic-fd.de

Aichach,

Planung Neubau/Erweiterung von Kindertagesstätten

Nach § 24 SGB VIII haben Kinder einen Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen nach dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Aufgrund des Sicherstellungsgesetzes in Art. 5 BayKIBG ist es Aufgabe der Gemeinde für jedes Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Die örtliche Bedarfsplanung (vgl. Art. 7 BayKIBG) ergab folgendes Ergebnis:

### 1. Bestandsfeststellung

Im Gemeindegrenze ..... stehen aktuell folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Beispiel:

- a) Kindergarten .....  
Plätze laut Betriebsentwurf insgesamt: .....  
→ Kinder unter 3 Jahren: .....  
→ Kinder von 3 – 6 Jahren: .....  
→ Schulkinder .....

Die Einrichtung ist derzeit fast / vollständig ausgelastet.

- b) Gastkinder:  
Es besuchen ..... Kinder der Gemeinde ..... eine auswärtige Kindertageseinrichtung.

### 3. Bedarfsfeststellung

Die Betreuungsplätze im Gemeindegrenze sind nicht mehr ausreichend. Es fehlen insgesamt ..... Krippenplätze (1-3-Kinder), ..... Kindergartenplätze (3-6 Jahre) und ..... Plätze für die ..... Schulkindbetreuung. Dementsprechend plant die Gemeinde ..... einen Neubau/Anbau eines Kindergartens, Krippe, Hort etc. mit insgesamt ..... Plätzen, die für das Gemeindegebiet zur Verfügung stehen und entsprechend die Nachfrage der Kindergarten-/Krippen-/Hortplätze erfüllen kann.

1

2

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung



Bauherr des gesamten Vorhabens ist die Gemeinde ..... Träger der Einrichtung ist .....  
.....

## 4. Beschluss

- a) Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis und stellt den Bedarf von ..... fest.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Neubau/Anbau einer(s) ..... zu. Die Baumaßnahme soll im Jahr ..... ausgeführt werden.

## 8 Quellenverzeichnis

### Literaturquellen

Bayerischer Landkreistag, Verwaltungsinformation, 4. Sonderinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung und Elternbeitragszuschuss in der Kindertagesbetreuung, 2019  
(zitiert als Bayerischer Landkreistag, Verwaltungsinformation)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Pressemitteilung des StMAS Nr. 322 v. 31.07.2019, Kabinett billigt Vertrag zum Gute-Kita-Gesetz, . Auflage, 2019  
(zitiert als Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Pressemitteilung des StMAS Nr. 322 v. 31.07.2019)

Fthenakis, Wassilius E. Dr. Dr. Dr. h. c. multi. Prof.: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 5. Auflage, 2006  
(zitiert als Fthenakis, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)

Kaplan, Karlheinz: Was Horte Schulkindern zu bieten haben, 1. Auflage, 2003  
(zitiert als Kaplan, Was Horte Schulkindern zu bieten haben)

Porsch, StefanHellfritsch Magdalena, Berwanger Dagmar, Dr.: Bayerisches Kinderbildungs- und - betreuungsrecht, Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG, 3. Auflage, 2014  
(zitiert als Porsch, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht)

Viernickel, Susanne Fuchs-Rechling Kirsten, Strehmel Petra, Preissing Christa, Bensel Joachim, Haug-Schnabel Gabriele: Qualität für alle, Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, 3. Auflage, 2016  
(zitiert als Viernickel, Qualität für alle)

Wildgruber , Andreas, Wirts C., Wertfein Monika: Bedingungsfaktoren für gelingende Interaktionen zwischen Erzieherinnen und Kindern, Ausgewählte Ergebnisse der BIKE-Studie, . Auflage, 2015  
(zitiert als Wildgruber , Bedingungsfaktoren für gelingende Interaktionen zwischen Erzieherinnen und Kindern)

Schreyer, Inge, Krause Martin, Brandl Marion, Nicko Oliver: AQUA Arbeitsplatz und Qualität in Kitas, Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, . Auflage, 2014  
(zitiert als Schreyer, AQUA Arbeitsplatz und Qualität in Kitas)

Bock-Famulla, Kathrin: Qualitätsausbau in KiTAs, 7 Fragen zum Qualitätsausbau in deutschen KiTAs, . Auflage, 2014  
(zitiert als Bock-Famulla, Qualitätsausbau in KiTAs)

Wölfel, Janina, Wertfein Monika, Wirts Claudia: IVO - Eine Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern, Kita-Ergebnisbericht, . Auflage, 2017  
(zitiert als Wölfel, IVO - Eine Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern)

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuung

Kunkel, Peter-ChristianJan Kepert, Andreas Kurt Pattar: Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 7. Auflage, 2018  
(zitiert als Bearbeiter, in LPK-SGB VIII)

## Internetquellen

prosoft EDV-Lösungen GmbH & Co. KG

Mitarbeiterzufriedenheit

<https://www.prosoft.net/was-ist/mitarbeiterzufriedenheit>

[zuletzt abgerufen am 02.09.2019 10:00Uhr]

Ass. iur. Klaus Kohnen

StMAS: Kabinett billigt Vertrag zum Gute-Kita-Gesetz – Sozialministerin Schreyer: „860 Mio. Euro für Beitragsentlastung und Qualität in der Kindertagesbetreuung“

<https://bayrvr.de/2019/07/31/stmas-kabinett-billigt-vertrag-zum-gute-kita-gesetz-sozialministerin-schreyer-860-mio-euro-fuer-beitragsentlastung-und-qualitaet-in-der-kindertagesbetreuung/>

[zuletzt abgerufen am 02.09.2019 13:31Uhr]

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Fort- und Weiterbildung – 01

<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/forbildung.php>

[zuletzt abgerufen am 03.07.2019 10:15Uhr]

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Fort- und Weiterbildung – 02

<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/forbildung.php#sec6>

[zuletzt abgerufen am 02.07.2019 10:20Uhr]

Bayerisches Landesjugendamt

Richtlinie zur Förderung von altersgemischten Kinderbetreuungsgruppen im Netz für Kinder

<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/verwaltungsvorschriften/netzfuerkinder.php>

[zuletzt abgerufen am 08.07.2019 9:45Uhr]

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Vertreterin der Kita-Leitung - häufig gestellte Fragen

<https://www.gew-rlp.de/kita/staendige-vertreterin/>

[zuletzt abgerufen am 01.08.2019 14:15Uhr]

"Bertelsmann Stiftung

Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme

[https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/personalschlüssel/szenarien-zur-fachkraft-kind-relation/?tx\\_itahyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itahyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=d8a9223a95fac237e3298bef8139e2ab](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/personalschlüssel/szenarien-zur-fachkraft-kind-relation/?tx_itahyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itahyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=d8a9223a95fac237e3298bef8139e2ab)

[zuletzt abgerufen am 02.09.2019 15:20Uhr]

# JUGENDHILFEPLANUNG // KINDERTAGESBETreuUNG

Antje Bostelmann und Martin R. Textor

Erzieher/innenausbildung: zwischen Akademisierung und Elementarisierung

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/ausbildung-studium-beruf/bachelor-studium-an-hochschulen/1057>

[zuletzt abgerufen am 20.08.2019 14:17Uhr]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gute Kinderbetreuung

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gute-kinderbetreuung-/73518>

[zuletzt abgerufen am 02.09.2019 19:54Uhr]



**KREISJUGENDAMT LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG**  
Münchener Str. 9 | 86551 Aichach

**Telefon** 08251 92-278  
**Telefax** 08251 92-192  
**E-Mail** [kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de](mailto:kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de)